

Erscheint täglich außer Montags.
Preis pränumerando: Viertel
jährlich 3,30 Mark, monatlich
1,10 Mk., wöchentlich 28 Pf. frei
in's Haus. Einzelne Nummer
6 Pf. Sonntags-Nummer mit
Illustr. Sonntags-Beilage „Neue
Welt“ 10 Pf. Post-Abonnement:
3,30 Mk. pro Quartal. Unter Kreuz-
band: Deutschland u. Oesterreich
Ungarn 3 Mk., für das übrige
Ausland 3 Mk. pr. Monat. Einget.
in der Post-Verwaltungs-Verzeichnis
für 1895 unter Nr. 7128.

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 19, Beuth-Strasse 2.

Samstag, den 30. Juni 1895.

Expedition: SW. 19, Beuth-Strasse 3.

Abonnements-Einladung.

Mit dem 1. Juli eröffnen wir ein neues Abonnement auf den

„Vorwärts“

mit der illustrierten Sonntags-Beilage

„Die Neue Welt“.

Die Weltlage ist so bewegt, daß sie mehr und mehr das Interesse jedes denkenden Menschen in Anspruch nehmen muß. Die Umsturzvorlage ist zwar gefallen, allein der Umsturz von oben wird eifrig fortgesetzt. Namentlich richten die Anstrengungen der reaktionären Parteien sich gegen das allgemeine Wahlrecht. Das deutsche Volk, die deutsche Arbeiterklasse soll politisch entrechtet werden. Und der Kampf um das allgemeine Wahlrecht, um die Rechte des Volkes muß vor allem in der Presse geführt werden. Die Presse ist die mächtigste Waffe des Volkes — und diese Waffe zu stärken, ist Pflicht des Volkes.

Wir fordern die Genossen auf, nach Kräften für die Verbreitung des „Vorwärts“ tätig zu sein.

Nach Beendigung der „Berliner Märztage“ werden wir eine in Südamerika spielende Original-Erzählung, die ebenso spannend als belehrend ist, veröffentlichten, und dann mit dem in der Gegenwart spielenden Roman: „Der Verrückte“ beginnen, welcher die Vernichtung eines hoffnungsvollen Menschenlebens durch kirchlichen Fanatismus darstellt und ähnliche Zustände beleuchtet, wie sie jüngst durch einen sensationellen Prozeß aufgedeckt worden sind.

Für Berlin nehmen sämtliche Zeitungs-Expediteure, sowie unsere Expedition, Beuthstr. 3, Bestellungen entgegen zum monatlichen Preise von

1 Mark 10 Pfennige frei ins Haus.

Für außerhalb nehmen sämtliche Postanstalten Abonnements zum Preise von

3,30 M. für die Monate Juli—September entgegen. (Eingetragen in die Post-Zeitungsliste für 1895 unter Nummer 7128.)

Redaktion und Expedition des „Vorwärts“.

Feuilleton.

(Nachdruck verboten.)

Berliner Märztage.

Eine geschichtliche Erzählung von Michel Deutsch.

Noch hoffen sie gut zu machen, was sie gefehlt, und eilig schicken sie ihre Sendboten aus, die dem Volke verkünden sollen, daß „ein Mißverständnis“ vorliege und der König „das Beste wolle.“ Aber schon ist es zu spät zum Vergleich — das einmal getäuschte Volk glaubt ihnen nicht und lehrt in eisigem Schweigen den Sendlingen den Rücken.

Und es hatte sich nicht getäuscht, als es ihnen nicht glaubte: denn während die Sammetseelen mit ihm unterhandeln, haben die Eisenseelen schon ihre waffenstarrende Maschine in Bereitschaft gesetzt, ihren Kriegsplan entworfen, ihre Soldaten zur Tapferkeit ermahnt und den Angriff, die „traditionelle Offensive“ vorbereitet. Links die unsicher lächelnde, angstverzernte Miene des Vermittlers, rechts das hasserfüllte Antlitz des mitteillosen, jeden Skrupel unterdrückenden Gervasiemenschen — so präsentiert sich am Nachmittag des Achtehntens das hippokratische Doppelgesicht des sterbenden Absolutismus.

Krieg, Straßenkampf, Schlachtgetöse — niemand konnte mehr daran zweifeln, daß sie da waren. Nur einer versuchte es noch mit dem Zweifel, trotz des hastigen Mobilmachens der Volksmacht, und trotz der feldmarchmäßig ausgerüsteten, kampfbereiten Regimenter am Gendarmenmarkt und vor dem Schloß. Es war der tanzende Wä, der immer noch glaubte, daß es seiner Kunst gelingen werde, den heranbrausenden Orkan mit einem Fläschchen Salböl zu beschwichtigen. Im ersten Augenblick nach der Dragoner-Attacke ganz fassungslos vor Entsetzen, warf er sich zuerst vor den Machthabern nieder und beschwor sie unter Bitten und Thränen, die

Der Fall Schröder.

Als im preussischen Abgeordnetenhaus der Prozeß Meßlage zur Verhandlung kam, haben nach einander der Kultusminister und der Justizminister das Verhalten der Behörden in der ganzen Angelegenheit gegen alle Anschuldigungen zu verteidigen gesucht. Ja, Herr Schöndt hat es sogar fertig gebracht, die Anmeldung der Revision durch die Staatsanwaltschaft wenn nicht zu rechtfertigen — denn er selbst hat sie ja rückgängig gemacht — so doch zu verteidigen, und ging es nach diesem auf den Wässern der Umsturzbelämpfung in den Ministerfessel geschwommenen Leiter unserer Justizverwaltung, so wäre sicher nichts Wesentliches zu bessern an den Einrichtungen der Rechtspflege in Preußen und noch weniger an ihrem Geist. Und doch ist das, was bei dem Prozeß Meßlage auch anderen Volkskreisen, nicht nur unseren Gesinnungsgenossen so unliebsam aufstieß, die Neigung unserer Staatsanwaltschaft, den öffentlichen Kritiker öffentlicher Mißstände vor Gericht zu zerren, aufstaut dankbar diese Hilfe zur Belämpfung etwaiger Ueberschüsse und Mißgriffe von Beamten und Behörden anzunehmen, stets und ständig zu tage getreten und die sozialdemokratische Presse besonders weiß ein Liedchen, oder besser gesagt, einen ganzen Zyklus von Klagegesängen darüber zu singen.

Doch wenn es auf ein lebendiges Beispiel ankommt — wir brauchen gar nicht einmal zurückzugreifen auf den Gummischlauch-Prozeß in Berlin, der nicht die Gummischlauch-Männer, sondern die Kritiker ihrer Heldentaten auf die Anklagebank und ins Gefängnis gebracht hat, nicht auf den Massen-Prozeß gegen die Kritiker der Fuchsmäuler Ordnungsgelüste, der zur Verurteilung der Kritiker wegen formaler Beleidigung der Beamten führte, noch ehe die Sache selbst vor dem Landgericht zur Verhandlung gebracht worden war.

Zurückzugreifen braucht man nie, um solche Beispiele anzuführen. Sie werden uns stets neu geliefert.

In unserer gestrigen Nummer konnten wir einen Bericht über den Prozeß gegen den Redakteur der „Zeitung, deutscher Berg- und Hüttenarbeiter“ wegen Beamtenbeleidigung mittheilen, der die unliebsamsten Seiten unserer Rechtspflege, wie sie bei der Staatsanwaltschaft in dem Prozeß Meßlage zu tage gefördert wurden, wiederum, nur noch in verstärktem Maße in Erscheinung hat treten lassen.

Leider ist nun aber bei der politischen Stellung der Opfer eines Mißgriffes nicht zu hoffen, daß die öffentliche Meinung auch unter nichtsozialdemokratischen Volkskreisen ihnen so zu Hilfe kommen wird, wie das mit durchschlagendem Erfolg zu gunsten Meßlage's geschehen ist. Wir wollen unsererseits wenigstens den Versuch machen, das Volksgewissen wachzurufen, damit wir nicht demnächst einen schweren Justizmord erleben, der drei unschuldige Männer auf Jahre in schmachtvolle Haft bringt.

Truppen zurückzuziehen. Dann aber, als er die harten, ob seiner Unschuld höhnisch lächelnden Gesichter der Offiziere sah, als er das kühne Schlagwort des neuernannten Oberstkommandierenden von Wittich vernahm, daß es „nicht preussische Art sei, Recht zu machen“ — dann fiel es ihm wie Schuppen von den Augen. Und er warf Friedensstab und Friedensbinde fort, und alle Besonnenheit verlassend, griff er verzweifelt zur Waffe und sprang nothgedrungen hinter die Barrikade, die der Mann des Volkes inzwischen errichtet.

Schulter an Schulter standen nun der Bürgerhüthe mit der Büchse, der Student und Akademiker mit dem Schläger, der Arbeitermann mit Spaten und Axt, mit Pike und Eisenstange, Schulter an Schulter standen Meister, Geselle und Lehrling, standen der Fabrikant, der Ingenieur, der Komptoirist und Fabrikarbeiter, stand der Wä, der sich selbst wiedergefunden, und der andere, der sich niemals verloren: kein störrischer Efel, wie die Zeichenbeute vermeint, sondern ein Starker, Gewaltiger — der erwachende Löwe des Volksthum.

Das war in diesen zwei Stunden des Rüstens ein Gähnen und Stampfen gewesen, ein Schreien und Lärmen, ein Wirbeln, Drängen und Eilen — bis endlich die Stille der Erwartung in das brodelnde Element kam und nur das Sturmgeläut unheimlich noch über die Stadt hin gellte. Brust an Brust, von derselben Mauer umschlossen, standen die Gegner dicht vor einander, desselben Stammes Sprossen, feindliche Brüder mit dem mordenden Stahl in der Hand, im Begriff, den Boden einer neuen Zeitperiode mit ihrem Blute zu düngen. Ueber dem Kampfsplatz aber, langsam nach Westen entrollend, schwebte am wolkenlosen Himmel die Frühlingssonne und sandte ihre hell flammenden Strahlenbündel herab über die Gerechten und die Ungerechten.

XV.

Water Mathias hatte am Sonnabend um die Mittagsstunde zum ersten Mal auf ein halbes Stündchen das Bett verlassen. Mit verbundenem Kopfe saß er am Fenster, in

Der Staatsanwalt hatte gegen den Redakteur Anklage wegen Beamtenbeleidigung erhoben, trotzdem ihm nachher im Verlauf der Gerichtsverhandlung die Bemerkung entflohen ist, was dem Gendarm Münter nachgesagt wurde, sei dessen gutes Recht und seine Pflicht gewesen. So weit dient dieses Vorkommniß zur Illustration der peinlichen Gewissenhaftigkeit, mit der jedweder nur entfernt mögliche Verstoß der Presse zum Anlaß einer Strafverfolgung gemacht wird. Aber die weitere Handhabung der Sache durch die Staatsanwaltschaft geht doch weit über das Maß dessen hinaus, was wir gewohnt sind. Ein Widerspruch zwischen den Zeugenansagen, die zu gunsten des Angeklagten lauten, und denen des Gendarmen Münter und seines Amtsbruders wird, trotz der Ablehnung des Gerichts sich darauf einzulassen, von dem Staatsanwalt sofort zum Anlaß der Verhaftung von drei Zeugen wegen Verdachts des Meineides genommen. Sehen wir uns einmal diesen Unterschied zwischen den Aussagen an.

Der Gendarm Münter giebt ausdrücklich zu, es sei möglich gewesen, daß er den Zeugen Schröder durch eine Körperbewegung einmal zu Fall gebracht habe, nur zum zweiten Mal zu dessen Fall beigetragen zu haben, bestritt er. (Dabei hatte er in früheren Aussagen überhaupt bestritten, Schröder berührt zu haben.) Schröder seinerseits behauptet, zweimal durch Münter durch einen Stoß zu Fall gebracht worden zu sein.

Wenn man nun, wie der Gerichtshof und natürlich der Staatsanwalt es gethan, die Aussage Münter's für durch- aus richtig annimmt, so liegt dazu in Schröder's oder der anderen Zeugen Aussage gar kein derartiger Widerspruch enthalten, der auch nur den Verdacht eines Meineides rechtfertigen würde. Denn was Schröder mit seiner Aussage nur als seine persönliche Erfahrung bekunden konnte, war, daß er zweimal einen Stoß von hinten erhalten habe, und beide Male zu Fall gekommen sei. Daß beide Stöße von Münter herrührten, ist eine Wahrscheinlichkeits-Schlussfolgerung von seiten Schröder's, aber keine Bekundung einer beobachteten Thatsache. Im ersten Falle ist, wie das Zeugniß Münter's beweist, die Wahrscheinlichkeits-Schlussfolgerung sogar richtig gewesen. Hat sich Schröder im zweiten Falle geirrt, so ist das schlimmstenfalls ein Irrthum, der unter den vorhandenen Umständen begreiflichen Aufregung, dem vorausgegangenen Wortwechsel, dem Gedränge, vollständig begreiflich sein würde. Den Unterschied zwischen der Thatsachenbekundung und dem Wahrscheinlichkeitsurtheil in der Aussage Schröder's sollte eigentlich jeder denkfähige Mensch machen können, also auch ein Staatsanwalt.

Ein Wahrscheinlichkeitsurtheil und wenn es noch so irrtümlich ist, dürfte aber nie und nimmermehr zu einer Anklage wegen Meineides die Handhabe bieten.

Ähnlich verhält es sich mit den Aussagen der anderen Zeugen.

den Inhalt eines Flugblattes vertieft, das Ferdinand am Morgen mit heraufgebracht hatte.

Eine unerwartete Freude war dem Meister an diesem Morgen zu theil geworden: ein paar alte Kriegskameraden von 1813 hatten ihn besucht, darunter der wackere Professor Walther, der bei Leipzig als junger Student an seiner Seite gekämpft hatte.

„Das hätt'st Du Dir auch nicht träumen lassen, lieber Mathias, daß sie Dich auf Deine alten Tage noch einmal zum Invaliden machen“, meinte der Professor, der dem einstigen Kämpfer die alte Kameradschaft bewahrt hatte und zu den wenigen ihm treugebliebenen Kunden gehörte.

Water Mathias zuckte mit schmerzlichem Lächeln die Achseln.

„Ist's denn auch wirklich wahr“, fragte er unsicher, „was sie jetzt alle erzählen?“

„Was denn?“

„Na, daß sie . . . eine andere Ordnung, so zu sagen, einführen wollen — daß der Bürgermann auch soll was mitzureden haben im Staate?“

„Aber gewiß doch, Du ungläubiger Thomas“, versetzte der Professor lebhaft. „Heute Nacht noch haben wir dem König den alten Humboldt aufs Schloß geschickt, daß er ihm die Wahrheit geige über das, was Noth thut. Sie müssen nachgeben da oben — oder sich aufs schlimmste gefaßt machen. Eben jetzt wollen wir nach dem Schloßplatz, um zu sehen, wie die Dinge liegen.“

Die Zuversicht, mit welcher der Professor gesprochen, konnte ihren Eindruck auf den Meister nicht verfehlen. Wenn schon Leute wie Walther, ein so angesehener Mann, der bis zu den „höchsten“ Kreisen hinaus seine Beziehungen hatte, sich auf die Seite des mißhandelten Volkes stellten, dann lag doch für ihn, den schlichten Mann aus dem Volke, gewiß nichts Unrechtes darin, daß er mit seinen eigenen Kindern, seinen Nachbarn, seinen Klassen- genossen sympathisirte.

Raum waren die Kameraden gegangen, als Frau

Giebt der Gendarm Münter jetzt die Möglichkeit zu, durch eine Körperbewegung den Schröder zu Fall gebracht zu haben, so spricht das doch in hohem Maße für die Richtigkeit der Aussagen der Entlastungszeugen. Ob die Körperbewegung des Münter in einem Faustgriff bestand oder sonstwie sich charakterisieren läßt, das ist eine ganz nebensächliche Thatsache. Auf die Präzisierung seiner Bewegung hätten die Zeugen sicher gar kein Gewicht gelegt. Man braucht wirklich nur einmal sich einen solchen Vorgang im Geiste zu vergegenwärtigen, um sich klar darüber zu sein, wie schwer, wenn nicht unmöglich es ist, alle Einzelbewegungen absolut richtig mit den Augen zu beobachten, und dann auch mit Worten richtig wiederzugeben. Diese haarscharfe Unterscheidung zwischen „am Kragen packen“ und „ins Genick fassen“, mit der der Vorstehende die Zeugen bedrängt hat, mußte sie notwendigerweise verwirren. Ohne es zu wollen hat er dadurch jedenfalls der Exculpation des Gendarmen Münter Vorschub geleistet.

Noch wie gesagt: Alles zugegeben, was Münter gesagt, so rechtfertigt der Unterschied zwischen seiner und der Aussage von Schröder, Meyer und Graf nie und nimmer den Verdacht des Meineids.

Trotzdem hat der Staatsanwalt sie durch den nämlichen Münter auf dem Gerichte verhaften lassen!

Noch hat kein Gerichtshof sich seiner Auffassung angeschlossen. Aber hohe Zeit ist es, daß die öffentliche Meinung sich geltend macht, sonst wäre die Gefahr nicht ausgeschlossen, daß die Zahl der Justizmorde um einen neuen Fall vermehrt würde.

Die Arbeitslosen - Statistik im Lichte der „Post“.

Wenn irgend etwas die Berechtigung und Notwendigkeit bestimmter sozialpolitischer Forderungen darthut, so ist es die ständige Enttäuschung, mit der das Organ der Stumm und Konforten dieselben ablehnt. Unser Auslass über die Arbeitslosen-Statistik in Nr. 144 in Verbindung mit der Meldung, daß am 1. Dezember im Anschluß an die Volkszählung tatsächlich Erhebungen über den Umfang der Arbeitslosigkeit vorgenommen werden sollen, haben in der Redaktion der „Post“ blinde Wuth und Bestürzung hervorgerufen. Die feste Basis der Schlotbarone — das leere Nichts — verschwindet, wenn die thatsächlichen Wirkungen der kapitalistischen Produktionsweise offiziell durch statistische Daten klar gelegt werden. Das leere Nichts gab bisher für Herrn v. Stumm einen so prächtigen Resonanzboden ab und jetzt soll er plötzlich vor Thatsachen gestellt werden, die seine Brusttöne der Ueberzeugung blechern wiederhallen lassen! Das ist ein Sakrileg am Allerheiligsten des sakrosankten Kapitals. Deshalb muß auch der Regierung bei Zeiten der Standpunkt klargemacht werden — um sie bei der Unnade König Stumm's zu blindem Gehorsam zurückzuführen. „Der sozialpolitische Dilettantismus“ — gemeint ist natürlich der des Herrn v. Werle, — könnte womöglich aus dem schönen statistischen Material am grünen aller Tische formell und theoretisch sehr feine, aber dem Leben durchaus entfremdete Gesetzesparagrafen herausdestillieren, und „wie man es sich versteht, ist dann eine schöne Verschönerung fertig, wie die Ausdehnung der Unfallversicherung auf Handwerk und Handelsgewerbe u. a. m.“ Die Regierung ist gewarnt, nun gehe sie hin und lerne bei Stumm und Laare praktische Sozialpolitik. Wir hatten recht mit unserer Vermutung, daß jenen Herren jede Statistik ein Grauel sei. Für sie hat die Statistik nur die Rolle von Koulissen-Potenztänzen zu spielen. Die nothleidenden Landwirthe, die derselben Ansicht sind, haben ihr Ziel schon erreicht, indem sie die Ursachen der Substitutionsglück schon aus der Substitutionsstatistik aufgemerkt haben. Die Industrieller und deren literarische Hausknechte verfolgen das gleiche Ziel mit Eifer und Beharrlichkeit — und führen Gründe an, die sie hinter ihrem eigenen Strauche hervorgeholt haben.

Man vergegenwärtige sich, wie groß das Interesse der Sozialdemokratie ist, die Arbeitslosigkeit möglichst groß erscheinen zu lassen, wie wenig wünschlich in der Wahl ihrer Mittel sie ist, wo es gilt, gegen die Staats- und Gesellschaftsordnung zu beharren, und wie blindlings weite Kreise der Bevölkerung ihren Weisungen folgen! Man wird daher sicher mit dem planmäßigen Verstoß der Sozialdemokratie, die Ergebnisse der statistischen Auf-

nahme nach der Richtung der Arbeitslosigkeit größer als in Wirklichkeit erscheinen zu lassen, und mit einem wenigstens theilweisen Erfolge desselben rechnen müssen. Der Eifer, mit dem die sozialdemokratische Presse für die Statistik der Arbeitslosigkeit eintritt, ist unter diesem Gesichtspunkte nur zu verständlich.

So sehr hat die Wuth über jede Bestimmung gerauscht, daß die „Post“ nicht einmal ihre eigenen Geheimnisse zu bewahren vermag. Man sucht niemanden hinter einem Busche, hinter dem man nicht selbst gesteckt hat.

Und wir kennen die Praktiken ihrer Hintermänner! Wer verhandelt die Fälschungen besser als die Stützen der Gesellschaft in Bochum? Wer waren die Männer, die mit dem Bruchstücken stücklicher Enttäuschung im Zusammenhang erklärten, „sie hätten nur nach Recht und Gewissen eingeschätzt“? Jeder Statistiker weiß es, daß es nichts Unüberwindlicheres giebt, als die Einkommens-Statistik der höheren Klassen. Wer sind die Leute, die systematisch die Geschäftsbefragungen der karrefürten Altiengeellschaften verschleiern? — Das sind die Eideschwörer der „Post“! Und wer genau wissen will, wie Fälschungen ausgeführt werden — zwar nicht statistischer Erhebungen, wohl aber der Bekundung des Volkswillens bei Wahlen — der beghe sich in die Papiere der Herren Stumm und Hammacher, der suche die Kohlenreviere des Saargebietes, von Rheinland und Westfalen auf. Wer aber wissen will, auf welcher Seite sich die objektive Forschung befindet, der vergleiche nur Marx mit Julius Wolf. Denn ersterer hat selbst, trotz heißen Bemühens Juso Brentano nicht die kleinste tendenziöse Entstellung nachzuweisen vermocht, den letzteren aber, der auf den Krüden industriellen Großkapitals auf den Lehrstuhl einer deutschen Universität hinken wollte, wagte kein einziger seiner bürgerlichen Fachgenossen reinzuwaschen, — sehr zum Schmecken der „Post“. Der stückliche Vathos steht Euch schlecht, Tante „Post“! Wo bei Euren Hintermännern das Fälschen in eine sinnreiche Methode gebracht worden ist, ist es gefährlich, aus Euren Glashaufen Steine auf die Sozialdemokratie zu werfen, weil die nur Thatsachen konstatieren will. Die Thatsachen sind Euch fatal, daß wissen wir, deshalb müßt Ihr sie lügen nennen, noch ehe sie konstatiert sind.

Die in ihrem Treiben, im Wuchern und Fälschen gestörten Pharisäer riefen noch immer am lautesten das „Kreuzigt ihn“ gegen den Bringer der Wahrheit.

Politische Uebersicht.

Berlin, 29. Juni.

Neue Militärvorlagen. Die Friedensschmalmeien von Kiel sind verklungen und vom Kriege wird wieder geredet. Der französische Kriegsminister hat jede Ermäßigung der Militäraufgaben abgelehnt, indem er „nur ganz allgemein die politische Weltlage kennzeichnen wollen“ erklärte:

„Jetzt, wo jeden Augenblick ein Weltkrieg ausbrechen könnte, sei es gefährlicher als je, an den bestehenden Heereseinrichtungen zu rütteln.“

Da können wir wohl beim Zusammentritte des Reichstags als Nachspiel der friedlichen Tischreden des Kaisers auf kriegerische Parlamentsreden unseres guten Bronsart von Schellendorff und auf schöne Militärvorlagen gefaßt sein.

Die Stichwahl in Kolberg-Röslin scheint dem Kandidaten der freisinnigen Vereinigung, Benoit, den Sieg zu bringen. Bisher sind gezählt für Benoit (fr. Vg.) 7984, für v. Gerlach (k.) 6188 Stimmen. Nur noch einige ländliche Bezirke stehen aus. Dem freisinnigen Kandidaten scheinen die sozialdemokratischen Stimmen zugefallen zu sein, denn in den vier städtischen Bezirken des Wahlkreises erhielt Benoit 4404 und Gerlach bloß 1514 Stimmen. Der Haß gegen die patriarchalischen „Prügler“ hat in diesem Wahlergebnisse seinen Ausdruck gefunden.

Ueber die internationale Währungskonferenz soll der deutsche Botschafter in Washington sich privatim folgendermaßen geäußert haben:

„Er glaube nicht, daß Deutschland die Initiative der Währung einer internationalen Währungskonferenz ergreifen werde. Die Mehrheit der Bundesstaaten sei dagegen, und er glaube, die kaiserliche Regierung werde in der Angelegenheit keinen Schritt thun, bis der Reichstag im November zusammentritt.“

Wir bezweifeln, daß unsere Bimetallisten der Regierung so viel Zeit lassen, sie werden wie üblich drängen und schreien und der Regierung keine Ruhe gönnen, bis sie sich mit der Einberufung der Konferenz blamirt.

Das Duellieren scheint dem Karriere machen nicht hinderlich zu sein, meldet doch der „Reichs-Anzeiger“, daß dem Landrath von Bennigsen die etatsmäßige Stelle des Altheilungschefs für die Finanzverwaltung bei dem kaiserlichen Gouvernement von Deutsch-Ostafrika unter Beilegung des Titels als Finanzdirektor verliehen worden ist.

Der Landrath v. Bennigsen hat bekanntlich vor wenigen Monaten amtliche Differenzen mit dem Chef der Justizverwaltung in Deutsch-Ostafrika durch ein Duell zu erledigen gesucht. Herr Kayser, der Chef der Kolonialverwaltung, scheint es für richtig gehalten zu haben, bevor die Sache vor dem Militärgericht erledigt wurde, den schnelidigen Landrath avancieren zu lassen.

Zum Fall Bading äußert sich jetzt auch die „Deutsche Warte“. Sie schreibt nach Veröffentlichung des auf den dolus eventualis bezüglichen Theiles des Urtheils:

In dieser letzten Schlussforderung, diesem Operieren mit dem dolus eventualis, liegt der ganze Reiz unserer heutigen Formaljurisprudenz. Was giebt es wohl Bequemeres, was aber wohl auch Gefährlicheres, als sich über den notwendigen Nachweis eines fassbaren Bewußtseins, mit der bequemen Deduktion hinwegzusetzen, daß der Thäter dieses Bewußtseins eventuell gehabt haben müsse. Das Strafgesetzbuch selbst spricht auch nicht ein Wort von dem „eventuellen Dolus“; sein unläuglich heimgegangener Schöpfer hätte niemals die Verantwortlichkeit auf sich geladen, ein derartig flüßiges Moment in sein Werk hineinzubringen. Aber dieses Ungeheule des dolus eventualis ist nichts weiter und sollte nichts weiter sein, als ein klägliches Hilfsmittel, um den handgreiflichen Verstoß gegen Wort und Geist des Pressgesetzes zu verdecken.

Gefehet der Drucker hätte eine Grundungspflicht über den künftigen Inhalt des von ihm angenommenen Druckauftrages, so würde das Unterlassen dieser Pflicht doch nach unseren strafrechtlichen und zivilrechtlichen Grundprinzipien immer nur eine Fahrlässigkeit involvieren. Für fahrlässige Preßdelikte aber bestimmt das Pressgesetz ausdrücklich, daß der Drucker von Verantwortung dann frei wird, wenn er den verantwortlichen Redakteur oder Verleger als im Gebiete der strafrechtlichen Gewalt deutscher Gerichte vorhanden nachweist, und daß alle drei der Verantwortung entzogen sind, wenn sie den Verfasser ebenfalls nachweisen.

Im vorliegenden Falle war der Verfasser des Artikels nachgewiesen, der Redakteur mit angeklagt. Deshalb mußte das Reichsgericht ein neues Dolusdelikt begründen, von dem das Pressgesetz nichts wissen wollte, da es wohl wußte, daß es praktisch unausführbar wäre, daß jeder Drucker, ja jeder Faktor und womöglich jeder Seger jedes Manuscript lese, bevor es zum Druck gelangt, und daß es geradezu lächerlich ist, dem Seger oder Drucker ein Weigerungsrecht einzuräumen, wenn er

Manuskripte in die Hand bekommt, die unter Augen eines strebsamen Staatsanwaltes vielleicht seine Gnade finden würden.

Die Presse ist das nothwendige und alleinige Mittel des Volkes, um Mißstände und Bedrängnisse an die Öffentlichkeit zu bringen und damit den heilsamen Faktor zu ihrer Beseitigung zu schaffen. Der Prozeß Wellage hat dies wieder in hervorragender Weise zum Bewußtsein gebracht. Eine Rechtsprechung, die die Presse zu vergewaltigen sucht, die sich nicht gegen den Mißbrauch, sondern gegen den Gebrauch der Pressefreiheit richtet, zerstört in letzter Linie die Grundlagen des Volkswohls selbst. In diesem Falle aber ist neben dem öffentlichen Wohl vor allem das Interesse der gesamten Drucker Deutschlands durch die Rechtsprechung des Reichsgerichts aufs äußerste gefährdet. Es ist hoch an der Zeit, daß die Drucker sich aufrufen, gemeinsam gegen diesen neuen Erzech geistigen Scharsinns Front machen, ehe er zu weiteren Folgen und zur Nachahmung durch die Gerichte führt.

Herr von Hammerstein bleibt noch immer in der „Kreuzzeitung“ und die anderen verlassen dieselbe; nach den Redakteuren verlassen nun die Verleger die Gemeinschaft mit dem modernen Baron. Aus dem langweiligen Blatte Deutschlands, dem „Reichsanzeiger“, und zwar aus seinem besten Theile, dem Handelsregister, konnte man in diesen Tagen ausnahmsweise auch eine interessante Nachricht herauslesen, nämlich, daß die „Kreuzzeitung“ aus dem bisherigen Verlag („Neue Preussische Zeitung“ v. Kröcher) durch Vertrag unter der Firma „Neue Preussische Zeitung, Graf Jänschke“ auf den Grafen Jänschke von Jänschke zu Trossin übergeht. Die heutige Nummer der „Kreuzzeitung“ zeichnet schon an Stelle des Herrn v. Kröcher Graf Jänschke.

Um die konservative Partei ist es wahrlich nicht glänzend bestellt, wenn in ihren inneren Kämpfen ein Hammerstein Sieger bleibt. Die sich hierin äußernde „Noth der Landwirtschaft“ ist zugegeben. Die Agrarier, die sich vor Herrn v. Hammerstein's Briefsammlung fürchten, verdienen den Beinamen der Nothleidenden.

Württembergischer Landtag. Zu einer für die gesamte Arbeiterwelt wichtigen Sitzung gestaltete sich die Freitagssitzung der württembergischen Abgeordnetenkammer, in welcher die Anträge der sozialdemokratischen Abgeordneten Kloss und Glaser beraten wurden. Vor einigen Tagen brachten wir einen ausführlichen Bericht über den ablehnenden Standpunkt, den die volkswirtschaftliche Kommission, die über diese Anträge zu beraten hatte, einnahm und versicherten schon damals, daß bei der jetzigen Zusammensetzung der Kammer, wohl die Kommissionsvorschlüge zum Beschluß erhoben werden, was auch thatsächlich eingetroffen ist, die Volkspartei und das Zentrum trafen immer von Arbeiterfreundlichkeit, wenn es aber gilt, die Worte durch die That zu beweisen, dann trichen sie hinter den Ofen. Die sozialdemokratischen Abgeordneten Kloss und Glaser verteidigten mit Geschick und Wärme ihre Anträge, obwohl es ihnen durch den Kommissionsantrag schwer wurde, Anhänger für ihre Sache zu finden. Einige Redner des Zentrums bezeugten wieder durch halbwegs vollen Neben ihre Arbeiterfreundlichkeit, konnten sich aber für die gestellten Anträge nicht begeistern. Nachdem der volkswirtschaftliche Abgeordnete Hausmann und der pensionirte nationalliberale Reichsgerichtsrath v. Geh ebenfalls für die Arbeiterforderungen ihr warmes Herz zur Schau trugen, meldete sich der Minister des Innern, v. Fischel, zum Wort und führte aus, daß zur Zeit wegen der Kesselrevision Erhebungen gemacht werden. Man wandle sich gegen die polizeilichen Befugnisse der Gewerbe-Inspektoren, da auch die anderen deutschen Staaten von dieser Befugnis keinen Gebrauch gemacht haben, gestand aber auch ein, daß die Gewerbe-Inspektoren nicht in der Lage seien, alle kleinen Betriebe zu kontrollieren. Der Minister wandte sich ferner gegen die Ausdehnung der Inspektion auf die Landwirtschaft und meinte, das Ganze sei nur ein Versuch, um die Bauern in das radikale Lager zu treiben. (Nach einer Begründung des ablehnenden Standpunkts!) Die Gründung eines Arbeiterssekretariats hält der Herr Minister für durchaus richtig und nützlich, dies solle aber von den Gemeinden oder den Arbeitern selbst ins Leben gerufen werden. Man ist somit zu der Meinung berechtigt, der Herr Minister habe eingesehen, daß der heutige Klassenhaß nicht mehr dazu fähig ist, auf sozialpolitischem Gebiet eine durchgreifende Maßregel zu schaffen, trotzdem derselbe am Schlusse seiner Rede mit Pathos versicherte, die Regierung habe ein volles Verständnis und ein großes Wohlwollen gegen alle Arbeiter, aber um mögliches in d. g. man nicht verlangen. Nachdem noch verschiedene Abgeordnete ihr Licht leuchten ließen, wurde der Antrag der Kommission, die Anträge der Sozialdemokraten Kloss u. Glaser abzulehnen gegen die Stimmen der beiden Antragsteller angenommen, und haben die Volkspartei und das Zentrum auf's neue gezeigt, wie es mit ihrer Arbeiterfreundlichkeit bestellt ist. Ebenfalls abgelehnt wird ein Zentrumsantrag: „Zur Förderung für Arbeiterbureaus im nächsten Etat eine Eigengeld-einbringung.“

Ein Antrag Hausmann's, die Arbeiterssekretariate in den Industriebezirken zu fördern, wird angenommen. Ein Antrag Glaser (Zentrum) wird einstimmig angenommen, welcher folgenden Wortlaut hat: „Die Staatsregierung wird ersucht, in jeder Sitzungsperiode eine Statistik über die Arbeiterverhältnisse in den staatlichen Betrieben anfertigen zu lassen und je mit dem Entwurf des Staatshaushalts dem Landtag mitzuthellen. In dieser Statistik soll insbesondere die Dauer der täglichen Arbeitszeit nach Arbeiterkategorien unter Berücksichtigung der Ueberstunden und der Nacharbeit, sowie der Dauer der Sonntagsruhe, ferner der Höhe des Arbeitslohnes, die Fristen und Tage der Lohnzahlung, Abschlagszahlung und Abrechnung, die Zahl und das Alter der neu bzw. wieder eingestellten und entlassenen Arbeiter angegeben werden.“

Eine wirtschaftliche Vereinigung, wie sie schon bei der letzten Reichstagswahl am 14. württembergischen Reichstagswahlkreis austrat, soll nun auch in Stuttgart ins Leben getreten werden. Laut dem Programm sollen sich Männer unter Ausschluß jeder Parteipolitik zusammenschließen, um die Interessen des Mittelstandes zu wahren und zu fördern, und um gemeinsam gegen die gewaltthätige Sozialdemokratie vorzugehen. — Der Sozialdemokratie kann solche Vereinigung nur erwünscht sein, wir haben dann nur noch eine „reaktionäre Masse“.

Das Urtheil gegen Salvignac, den ehemaligen Maire von Carmaux, ist, wie dies ja leicht voraussehen war, vom Toulouser Gerichtshof bestätigt worden. Salvignac ist eben schon verurtheilt gewesen, ehe es noch zum Prozeß gekommen war. Das hat kein Oeringerer als der Präpekt von Tarn — Carmaux liegt im Tarn-Departement — selber verrathen. Wie die „Petite Republique“ meldet, hat derselbe nämlich schon lange, ehe der Prozeß zur Verhandlung gelangt war, einem Senator gegenüber geäußert, daß er über den Ausgang des Prozesses nicht im mindesten beunruhigt sei: wir werden 40 Tage Gefängnis, die Anwendung der lex Boranger und den Verlust der politischen Rechte erhalten. Das ist denn auch geschehen. Wenn die Herren aber glauben, daß damit die ganze Angelegenheit schon beendet sei, dann irren sie sich gewaltig, wie sie dies bald zu ihrem eigenen Schaden erfahren werden.

Aus Holland. Die wichtigsten Bestimmungen des neuen Wahlrechts-Gesetzes sind nunmehr bekannt. Nach diesem Entwurfe sind diejenigen männlichen Niederländer wahlberechtigt, die das Alter von 25 Jahren (das ist ein Rückschritt) erreicht haben und entweder als Grundbesitzer eine Steuer von mindestens einem Gulden pro Jahr bezahlen, oder eine Wohnung nicht unter einem bestimmten Miethspreise als Miether innehaben. Auch sind Wähler solche Personen, die eine gewisse Zeit lang gegen

Elisabeth Komalla mit dem kleinen Hans auf dem Arme und den beiden älteren Kindern erschien, um der Braut ihres Bruders den ersten Besuch zu machen. Sie hatte von den Wernicke's in diesen letzten Tagen so viel Liebe erfahren, daß sie, trotz ihrer Schwäche, diesen Besuch, der ein schwacher Beweis ihrer Dankbarkeit sein sollte, nicht länger aufschieben wollte. Mit Wähe hatte die hübsche junge Frau, auf deren bleichen Wangen noch der frische Schmerz um das verlorene Kind lag, sich durch die in den Straßen auf und ab wogende Menschenmenge den Weg gebahnt. Sie hatte unterwegs ihren Gatten aufgefunden — zum ersten Mal seit langer Zeit hatte sie ihm wieder das warme Mittagessen nach der Arbeitsstätte bringen können. Und als er dann, nach beendetem Mahl, den Löffel fortlegte und zum Abschied zärtlich die Kinder küßte — da glänzte eine Thräne in ihren Augen, und sie verzog ihm alles, alles, was sie durch ihn gelitten.

„Hast Du 'ne hübsche Frau, Anton,“ hörte sie, als sie sich bereits zum Gehen gewandt hatte, einen der Maschinenbauer zu Komalla sagen. „Das muß 'n Glück sein, für so ne Frau zu arbeiten!“

„Ein Glück!“ Klang's ihr im Ohr nach — „ein Glück! Und warum nicht? Wer weiß, wie sich alles noch wendet!“

Komalla hatte versprochen, daß er sie nach Feierabend in der Petrisstraße abholen würde. Zum ersten Male sollte er wieder ein paar Groschen heimbringen, und diese Aussicht genügte, um einen hellen Lichtstrahl in das düstere Proletariatsdasein dieser Armen zu werfen.

Elisabeth hatte sich, um dem Verwundeten nicht beschwerlich zu fallen, mit den Kindern zu Lotte und Dora in die Küche zurückgezogen. Bald aber war zwischen Vater Mathias und den Kleinen durch den offenen Thürspalt hindurch ein regelrechter Verkehr angeknüpft und die alte Bekanntschaft aus den „Zelten“ in aller Form erneuert worden.

„Laßt sie ruhig bei mir,“ meinte Vater Mathias gutmüthig schmunzelnd, „Kinderlachen ist Balsam für 'nen Kranken.“

Zwischen Lotte und Dora war ein förmlicher Kampf um den kleinen Hans ausgebrochen, in dem schließlich die letztere den Sieg davontrug.

„Bleib Du ruhig bei den Töpfen“, sagte sie zu Lotte, indem sie triumphirend mit dem verhuht dreinschauenden Würstchen nach dem Fenster hüpfte. „Nicht wahr, Dickerchen, Du willst nur zu Tante Dora?“

Elisabeth mußte über den Eifer des jungen Mädchens herzlich lachen — so herzlich, wie sie schon lange nicht gelacht hatte. Sie fragte Lotte nach Hans, den sie bei Wernicke's zu treffen gehofft.

(Fortsetzung folgt.)

einen bestimmten Lohn eine Dienststellung bei derselben Person oder Unternehmung gehabt haben, oder eine Pension in gleicher Höhe erhalten.

Auch die Sparenden hat man nicht vergessen. Derjenige, der 50 bis 100 Gulden erpart und in Staatsanleihen oder beim Reichspostamt angelegt hat, wird auch wahlberechtigt und schließlich werden auch diejenigen zur Wahlurne zugelassen, die gewissen Forderungen der Fähigkeit (Bildungszugang) entsprechen. Der Entwurf wird voraussichtlich schon im nächsten Monat zur Beratung kommen.

Angesichts der bevorstehenden Wahlrechtsausdehnung ist die Haltung der liberalen Partei ergötzlich. Man sieht, wieviel sie von uns Sozialdemokraten gelernt hat. Sie beweist uns, daß wir vorwärts schreiten. In ihrer vor einigen Tagen abgehaltenen allgemeinen Versammlung hat die liberale Partei es in einer Resolution ausgesprochen, daß namentlich die soziale Frage Beachtung erfordere, damit auch in der Gesetzgebung die Interessen der Arbeit und der Arbeiter voll zur Geltung kommen, jede Bevorzugung des Kapitals aufhöre und, soweit die Gesetzgebung darauf Einfluß ausübe, die Verteilung der gesellschaftlichen Güter gerechter statfinde. Dieser Gedanke wird in einem Programm ausführlicher ausgearbeitet werden. Es wurde ausdrücklich vom Vorsitzenden betont, daß die liberale Partei durch Annahme dieser Resolution den Standpunkt der Manchester-Schule, des laissez faire, laissez passer, verlässt und sich an die große Bewegung unserer Zeit, die den ökonomisch Schwachen, entgegenkomme, anschließen wolle.

Es ist bemerkenswert, daß das Gewissen des liberalen Geldproletariats, das so lange geschlafen hat, gerade jetzt plötzlich zu sprechen anfängt.

Das englische Kabinet ist nun gebildet, es ist ein Koalitionskabinet unter konservativer Führung, dem ehemalige Radikale und gemäßigte Liberale angehören.

Die bimetalistischen Bestrebungen haben nicht bloß in Deutschland Abwehrmaßnahmen der an der Erhaltung der Goldwährung interessierten Kreise hervorgerufen. Auch in England hat sich ein Verein zur Verteidigung der Goldwährung gebildet.

Ostasiatisches. Die „Vereinigten Staaten von Europa“ sind in die Brüche gegangen — das sieht jetzt fest. Das „russisch-chinesische“ Anlehen ist so läppisch in Szene gesetzt worden, daß weder die deutsche noch die französische Regierung länger mit Ruhland Hand in Hand gehen kann. Und der inzwischen erfolgte Sturz des Ministeriums Roseberg hat die verworrene Situation mit einem Mal geklärt. Die Japaner werden die Halbinsel Liautung nicht räumen, ehe die chinesische Kriegsmacht bezogen ist, und da das russisch-chinesische Anlehen nun nicht zu Stande kommen kann, so bedeutet das ein Finanzziehen auf unbestimmte Zeit. Ob, wie gemeldet wird, die deutsche Regierung sich jetzt der englischen angeschlossen hat, wissen wir nicht — möglich ist's — beim Zinsfuß kann ja keine Zinsabwertung verwunden. Leider ist der Schaden, der durch den Eintritt in den asiatischen Dreiecksbund dem deutschen Handel zugefügt worden ist, nicht durch eine plötzliche Schwächung im Handumdrehen wieder gut zu machen. Die Erbitterung über das Vorgehen der deutschen Regierung ist ebenso tief wie allgemein und wenn auch die englische Regierung der unserigen gnädig die Hand reicht, um ihr aus der ärgsten Patsche zu helfen, so wird sie doch sicherlich nicht so — deutsch sein, ihr die Kasernen aus dem Feuer zu holen und dem englischen Handel entreißen, was er auf Kosten des deutschen gewonnen hat. Solcher Naivität ist John Bull unfähig.

Der Frieden in Ostasien gilt keineswegs als gesichert. Ganz abgesehen von den Schwierigkeiten der Japaner in Formosa, behalten sie ihre Truppen auf Kriegsfuß, ja sie sehen ihre Rüstkraft fort und zwar augenscheinlich mit Rücksicht auf einen Angriff Rußlands.

Gerichts-Beitung.

„Der Militarismus“ lautet der Artikel in Nr. 61 des „Vorwärts“ vom 18. März 1895. In ihm sollen nach Ansicht der Staatsanwaltschaft Beleidigungen des Kriegsministers und der Offiziere der Armee enthalten, auch dadurch gegen § 181 des Strafgesetzbuches verstoßen sein, daß in ihm wissenschaftlich falsche oder entstellte Tatsachen enthalten seien, um eine Staats-einrichtung, nämlich das Heer verächtlich zu machen. Wegen dieser Anklage hatte unser Genosse, der verantwortliche Redakteur Roland, sich gestern vor der zweiten Strafkammer des Landgerichts I zu verantworten. Den Vorsitz führte Landgerichts-Direktor Brausewetter, Beisitzer waren die Herren Grandke, v. Kirchbach, Stubenrauch und Herzog. Die am 11. Uhr anberaumte Verhandlung wurde um 2 Uhr begonnen. Roland beantragte Vertagung, da der Verteidiger nicht geladen war. Der Gerichtshof lehnte die Vertagung ab, da der Verteidiger nicht zu dem Allen gemeldet war und beschloß sodann: Ausschluss der Öffentlichkeit. Der inzwischen telefonisch über die Anberaumung des Termins benachrichtigte Verteidiger, Rechtsanwalt Heine, erschien noch rechtzeitig genug, um in die Verhandlung eingreifen zu können. Sobald nimmte der Verteidiger Beweisanträge dafür stellte, daß alle im Artikel behaupteten Tatsachen erweislich wahr sind, wurde die Verhandlung, in deren Vertagung vorher nicht gewilligt war, ausgesetzt. Sodann wurden erst zwei andere Sachen von dem Gericht verhandelt und endlich gegen 1/28 Uhr abends die einfache Verhandlung, in der kein einziger Zeuge vernommen wurde, gegen den fast völlig erschöpften Genossen Roland zu Ende geführt. Aus der Verhandlung selbst erfahren wir, daß der Gerichtshof sämtliche Beweisanträge ablehnte und daß der Staatsanwalt ein Jahr Gefängnis unter voller Aufrechterhaltung der Anklage beantragte. Das Gericht erkannte auf sechs Monate Gefängnis wegen Verstoßes gegen § 181 Str.-G.-B. Das Urteil der Beleidigung wurde nicht für vorliegend erachtet und dieserhalb erfolgte Freisprechung. In den Urteilsgründen wird ausgeführt: „Tatsachen“ im Sinne des § 181 Str.-G.-B. seien auch Behauptungen über Motive, Ziele und Absichten und innere Vorgänge. Der Artikel enthalte demnach nicht nur Urtheile, wie die Verteidigung ausgeführt habe, sondern Tatsachen. „Es ist“, wurde weiter nördlich angeführt, „ja eine offensiv-fundige Tatsache, daß den Sozialdemokraten unsere stehenden Heere, so lange sie tren sind und ihre Pflicht erfüllen, gewissermaßen verhaßt sind, weil der Vollendung ihrer Bestrebungen, die Welt und alles, was besteht, umzuwerfen entgegen steht. Deshalb wollen die Angeklagten — dies Wort entschloßte Herrn Brausewetter statt „Sozialdemokraten“ — nicht die stehenden Heere, wie wir sie haben, sondern wollen Willkür, weil man glaubt, daß darauf das Publikum mehr Einfluß hat und daß sie dann möglicherweise ein Werkzeug der „anderen Partei“ werden. Aus diesem Gedanken allein war es dem Angeklagten zu thun: aufzuheben die Heere, die Militar sind und es waren, und sie mit den Heereinrichtungen unzufrieden zu machen. In der Urteilsbegründung werden dann sämtliche Stellen des Artikels, die eine Verächtlichmachung enthalten sollen, wörtlich angeführt, — weshalb war denn eigentlich während der Verhandlung die Öffentlichkeit ausgeschlossen? — und der Vorsitzende, der bekanntlich ein Soldat war, verfuhr auszuführen, daß die treffenden Urtheile jenes Artikels „wissenschaftlich unrichtig aufgestellte Tatsachen“ seien. Auf Geldstrafe sei nicht erkannt, weil das Ziel des Artikels sei, unser Militär herabzusetzen und den Heuten den Militarstand zu verleiden, und weil jeder sich sei, Soldat zu sein. Wegen Verleumdung hat nicht bestraft werden können, weil eine Verleumdung auf bestimmte Personen fehle. Durch dies Urteil

ist abermals festgestellt, daß schon heute ohne Umsturzgesetz jede Darlegung grundsätzlicher Anschauungen als strafbar erachtet und mit enormen Strafen belegt werden kann. Auf das Urteil werden wir nach seiner Zustellung vielleicht noch eingehend zurückkommen.

Prozeß Erpel und Genossen. Obgleich es wegen der Frucht eines der Hauptangellagen, des Schiffers Richard Erpel, höchst fraglich schien, ob eine Verhandlung gegen die übrigen Angellagen würde stattfinden können, machte sich gestern doch ein außergewöhnlicher Jubel zu den Tribünen des Schwurgerichts saales beim Landgericht II bemerkbar. Der größte Theil der Einlass Begehrenden mußte sich wieder entfernen, da die Karten bereits vergriffen waren. Kurz vor 10 Uhr wurden die fünf Angellagen unter starker Begleitung vorgeführt. Es waren 1. Schiffer Robert Hermann Erpel, geb. 1872 zu Kallberge-Wildersdorf, verurteilt wegen schweren Diebstahls mit vier Jahren Zuchthaus; 2. der Schiffer Franz Albert Möser, geb. 1873 zu Wildersdorf, verurteilt wegen schweren Diebstahls mit sechs Monaten Gefängnis; 3. der Schlächtermeister Karl Paul Schumann aus Pöhlensee und 4. der Schlächtermeister Reinhold Paul Schumann aus Pöhlensee, beide unbefragt. Robert Erpel ist mittels einer Eisenkette an beiden Händen gefesselt, erst nachdem er auf der Anklagebank Platz genommen, wird er von den Hefen befreit. Er gilt als der gefährlichste der Angeschuldigten. Er scheint stolz darauf zu sein, daß er das Hauptinteresse in Anspruch nimmt, mit bestem Blut und lächelnder Miene blickt er nach dem gefüllten Zuhörerraum, während er seine Hände emporhält um sie entseffen zu lassen. Den Vorsitz führt Landgerichtsrath Meier, die Anklagebehörde vertritt Staatsanwalt Mohde, die Verteidigung führen die Rechtsanwälte Dr. Richard Wolff, Carlens, Lewin II, Schoenborn und Marcus. Es sind nur wenige Zeugen geladen. Nach Auslösung der Geschworenen stellt der Verteidiger des Angeklagten Robert Erpel, Rechtsanwalt Wolff, den Antrag auf Vertagung, da er eine Verhandlung ohne den flüchtigen Richard Erpel nicht für durchführbar hält. Staatsanwalt Mohde widerspricht diesem Antrage. Es sei sehr fraglich, ob man des flüchtigen Richard Erpel wieder habhaft werde, obgleich seine Photographie an alle Behörden des In- und Auslandes geschickt worden sei. Er sei zuletzt in der Gegend von Lübeck gesehen worden. Da er Schiffer sei und dadurch leichter Gelegenheit zum Entkommen finden könne, sei es nicht rathsam, mit der Verhandlung gegen die übrigen Angellagen zu warten, bis man vielleicht des Richard Erpel habhaft geworden sei. Der Gerichtshof schloß sich dieser Ansicht an und beschloß, zunächst in die Verhandlung einzutreten. Der Anklagebeschluß lautet gegen die beiden Gebrüder Erpel und Möser auf schweren Diebstahl, räuberischen Ueberfall und vor-sätzlicher Tödtung, um sich der Ergreifung zu entziehen. Der ältere Schumann wird der Anstiftung zu den beiden ersten Straftathen, der jüngere Schumann der Anstiftung zum Raub beschuldigt. Die drei Gebrüder Erpel und Möser haben im vorigen Sommer eine Menge schwerer Diebstähle an der Oberpfalz und in Wildersdorf und Umgegend begangen. Diese Straftathen werden Gegenstand einer besonderen Verhandlung sein. Zunächst wird der räuberische Ueberfall gegen den früheren Oberinspektor Homuth verhandelt. Homuth besaß in Pöhlensee ein mit drei Häusern bebautes Grundstück. Zu seinen Miethern gehörte der Postkutscher, der Restaurateur Häpelin und der Angestellte Schlächtermeister Schumann. Am zweiten, oder wenn dieser auf einen Sonntag fiel, am dritten eines jeden Monats begab Homuth sich von seiner in der Bongensstraße in Berlin gelegenen Wohnung nach Pöhlensee, um die Miethen einzuziehen. Am 3. Dezember v. J. wurde Homuth das Opfer eines frechen Ueberfalls. Die Angellagen Robert und Otto Erpel, sowie Möser sind gefänglich, diesen Ueberfall in Gemeinschaft mit dem flüchtigen Richard Erpel ausgeführt zu haben. Sie geben übereinstimmend an, daß sie von den beiden Schumanns angestiftet seien. Sie hätten häufig bei Schumann verkehrt und demselben auch manchmal beim Schlachten geholfen. Der ältere Schumann, der ihnen häufig die Beute aus den früheren Diebstählen abgenommen habe, habe wiederholt darauf hingewiesen, daß man dem alten Herrn leicht das Geld abnehmen könne. Der Plan sei dann häufig besprochen und am Abende des 3. Dezember zur Ausführung gebracht worden. Vorher habe Reinhold Schumann ihnen die Stelle am Ueberfange des Königsdamms, etwa die Mitte zwischen dem Jörnerschen Lokal und der Beußelstraße, als die geeignete bezeichnet, wo der Raub begangen werden könne. Karl Schumann habe gesagt, daß er sich persönlich an dem Ueberfall betheiligen würde, wenn er nicht beschützen müsse, daß er von Homuth erkannt werden würde. Am Abende des 3. Dezember mußte Otto Erpel sich in der neben dem Schumann'schen Laden befindlichen Stube aufhalten. Gegen halb sechs Uhr erschienen Homuth im Laden. Erpel sah, daß Schumann ihm die Miethen aufzählte, Homuth sei eintrich und sich wieder entfernte. Nun kam Schumann in die Nebenstube und sagte zu Erpel: „Jetzt geht er zur Post und holt Geld und dann geht er nach Hause. Otto Erpel habe sich nun auch entfernt, er sei draußen mit seinen Brüdern und Möser zusammengetroffen und gemeinsam seien sie dem Homuth gefolgt, als dieser sich auf den Heimweg begab. Der Ueberfall des alten Manns sei sehr leicht und schnell zu bewerkstelligen gewesen. Richard Erpel habe dem am Boden liegenden den Geldbeutel aus der Tasche gezogen, während die drei übrigen ihn festhielten. Sie müßten aber von Richard Erpel betrogen worden sein, denn dieser habe ihnen nur 7 M. als ihren Vorkauf ausbezahlt. Am Tage darauf seien die vier Angellagen wieder bei Schumann erschienen. Der letztere habe geschimpft, daß sie sich mit so wenig Geld begnügen hätten, Homuth hätte weit mehr bei sich gehabt. Sie seien zu dumm, ein ander Mal werde er selbst es besser machen. Der so besichtigte Schumann erklärte: „Das sind alles Lügen, sie sagen es nur aus Rache.“ Reinhold Schumann giebt dagegen zu, daß er von dem Ueberfall gewußt habe. In betreff des schweren Diebstahls bei dem Restaurateur Häpelin wird Schumann von den beiden Erpel und Möser ebenfalls der Anstiftung bezichtigt. Als sie ihm einige goldene Uhren brachten, die von einem Diebstahl herriethen, habe Schumann sie auf die gute Gelegenheit bei seinem Nachbarn Häpelin aufmerksam gemacht. Derselbe verwahre in seinem Keller größere Vorräthe von Schinken, Speck und Wurst. Am Abend des 20. Dezember sei der Einbruch von Otto, Robert und Richard Erpel und Möser in der Weise ausgeführt worden, daß einer ein Fenster des Kellers eindrückte, durch die Oeffnung kroch und die Thür von innen öffnete. Vier Säcke wurden vollgestopft und von den vier Dieben fortgetragen. Schumann habe angedeutet, daß sie am Rande des Pöhlenseer Kanals warten sollten, bis er mit seinem Fuhrwerke dort eintreffe, er würde die gestohlene Waare dann weiter transportieren, welche nach dem Erpel'schen Kahn gebracht werden sollte, der am Hall'schen Ufer lag. Schumann wollte die Waare durch Anschneiden und Mähdern unkenntlich machen und sie dann in seinem Geschäft verwerthen. — Vor 1. Nun, Schumann, was sagen Sie dazu? Ist das auch alles gefunden? — Angell. Schumann: Ja gewiß. Ich will meine beiden Augen verlieren, wenn es nicht erwischt ist. — Vor 1. Lassen Sie derartige Nebenarten. — Der sich an diesen Diebstahl anschließende traurige Vorgang bei dem Wächter Ziegler das Leben einbüßte, wird von dem Angeklagten Otto Erpel in folgender Weise geschildert: „Um unentdeckt die Beußelstraße zu gewinnen, seien sie mit einem Sack beladen, um die Gefangenenanhaft herum durch die Halde gegangen. Beim Austritt aus dem Gehölz seien die beiden Vorangehenden, Robert

Erpel und Möser von den ihnen entgegentretenden Beamten, dem Nachwächter Ziegler und dem Gemeinbediener Nitter gestoppt worden. Die beiden in einer Entfernung von etwa 10 Schritt folgenden Otto und Richard Erpel hatten zuerst nicht gewußt, was sich vor ihnen ereignete. Sie seien wieder nach der Halde zurückgelaufen, nach wenigen Schritten habe Richard Erpel aber zu seinem Bruder Otto gesagt: „Du da vorne haufen sie sich, da müssen wir hin.“ Als sie gleich darauf mehrere Schüsse fallen hörten, seien sie hinzugeeilt. Sie hätten den Wächter Ziegler im Kampfe mit Robert Erpel gefunden, beide hätten an der Erde gelegen. Robert habe den Säbel des Wächters festgepackt gehabt, während der letztere seinen Gegner am Halse gepackt hielt. Ziegler sei bei der Annäherung der hinzukommenden Personen aufgesprungen, er, Otto Erpel, habe sein Messer gezogen und dem Wächter mehrere, vielleicht vier Stiche versetzt. Robert Erpel habe nicht geschossen; es hätte sich schon früher herausgestellt, daß er sein Messer vergessen hatte. Robert Erpel bestritt, daß diese Darstellung richtig sei. Es sei garnicht zwischen ihm und dem Wächter zu Thätlichkeiten gekommen. Otto und Robert Erpel bewegen sich in betreff des Zusammenstoßes mit den Beamten in so vielen Widersprüchen, daß eine Klarheit darüber, wie sich die einzelnen Vorgänge abgespielt haben, nicht zu erzielen ist. Der Angeklagte Möser giebt an, daß er und Robert Erpel, die vorangehenden waren, von den Beamten ergriffen worden seien, als sie den Königsdamm betreten wollten. Er sei mittels eines Lederriemens an Robert Erpel angeketet und von Nitter davongeführt worden. Als die Schiffe fielen, habe Robert Erpel sich losgerissen, Nitter habe ihn dann losgelassen und sie seien beide nach der Stelle gelaufen, wo sie Ziegler im Kampfe mit Otto Erpel fanden. Möser will gar nicht mit Thätlichkeit eingegriffen haben, wogegen Otto Erpel lächelnd erklärt: „Gewiß hat er mit geschossen, er hat ja dicht neben mir gestanden.“ Damit wird die Beweisaufnahme geschlossen.

Zeuge Oberinspektor Homuth bekundet: Ich bin 71 Jahre alt. Wie gewöhnlich hatte ich mich am 3. Dezember nach Pöhlensee beggeben, um die Miethen aus meinen Häusern einzuziehen. Es mochte gegen 6 1/2 Uhr sein, als ich mich auf den Heimweg begab, nachdem ich noch im Jörnerschen Restaurant ein Glas Bier getrunken hatte. In der Nähe der Schule in der Seestraße holte ich zwei langsam vor mir gehende junge Leute ein. Nach etwa 150 Schritt begegnete mir zwei andere junge Leute. Ich achtete nicht auf diese Umstände. Gleich darauf legten sich von hinten zwei Arme fest um meinen Hals, der Mund wurde mir zugehalten und der Oberkörper nach hinten gebogen. Gleichzeitig wurden meine Beine umschlungen und ich wurde verhältnismäßig sanft zu Boden geworfen. Ich fühlte eine Hand an der rechten Tasche meines Rockes, ich versuchte sie zu entfernen und erreichte dadurch meine Absicht, daß ich die Hände auf die Ver-muthung brachte, ich werde mein Geld in dieser Tasche. Nachdem sie mir den Geldbeutel aus der Tasche gezogen, ließen die Hände davon. Ich hatte meinen Frock erreicht, die Diebe hatten in dem Geldbeutel nur etwa 120 M. erbeutet, während ich etwa 700 M. in meiner Brusttasche verwahrte.

In betreff des Kampfes zwischen den Beamten und den Angeklagten wird der Gemeinbediener Nitter vernommen, welcher den Sachverhalt in folgender Weise schilderte: Er habe gegen Mitternacht auf einem Rundgang den Nachwächter Ziegler, am Ueberfange des Königsdamms getroffen. Während sie eine kurze Unterhaltung gepflogen, hätten sie vier Männer mit je einem Sack beladen aus der Halde herauskommen sehen. Die Annahme, daß sie Diebe vor sich hätten, habe nahe gelegen. Sie hätten zwei derselben, Robert Erpel und Möser, angehalten, während die beiden anderen Personen davongelaufen seien. Der Zeuge hat die beiden Ergriffenen mittels eines Lederriemens an der rechten und linken Hand zusammengebunden und auf den Wunsch des Ziegler nach der Militärwache im Gefängnisse bringen wollen, während Ziegler erklärte, die beiden flüchtigen Personen mit Hilfe seines Hundes verfolgen zu wollen. Der Zeuge sei mit seinen beiden Gefangenen etwa 100 Schritt entfernt gewesen, als er Revolverkugeln und gleich darauf Hilferufe des Ziegler hörte. Jetzt rief Robert Erpel sich mit einem kräftigen Ruck los und lief nach der Richtung zu, woher die Kugeln kamen. Der Zeuge hielt Möser am Arme fest und zog ihn hinter sich her, um seinem Kollegen zur Hilfe eilen zu können. Auf dem Wege dahin mußte er den Möser loslassen, um schneller vorwärts zu kommen. Als er Ziegler erreichte, lag dieser am Boden, Otto und Richard Erpel hätten auf ihm gelegen und fortwährend mit einem Messer auf ihn eingeschlagen. Auch Robert Erpel, der den Kampfplatz etwas früher erreicht hatte, als der Zeuge, habe sich am Einschlagen auf den am Boden liegenden Ziegler betheiligt, der Zeuge kann aber nicht mit Bestimmtheit angeben, ob Robert Erpel ebenfalls ein Messer gebraucht hat. Möser sei dicht hinter dem Zeugen gefolgt und habe auch auf ihn eingeschlagen, als er seinen Säbel zog, um seinen Kollegen von den drei Angreifern zu befreien. Robert Erpel ist von einem der Schiffe, die von dem am Boden liegenden Ziegler abgeführt wurden, am rechten Oberarm getroffen worden. Während der Zeuge Nitter mit einigen Wunden davongekommen ist, die bald heilten, war Ziegler furchtbar zugerichtet worden. Er war mit Wunden überhäuft, Kreislaufstöße Dr. Philipp begutachtete, daß der Tod nach wenigen Minuten infolge Verblutung eingetreten sei, da die Halsschlagader getroffen worden war. Die Menge der Wunden spreche dafür, daß mehrere Personen gestochen hätten, bei der Größe des Verstorbenen sei auch anzunehmen, daß derselbe die Messerliche von den viel kleineren Angellagen in kniender oder liegender Stellung erhalten habe. — Als Oberinspektor Zügel dem Zeugen Nitter auftrag, einen Wagen zu beschaffen, um die Leiche des Ziegler fortzubringen zu können, wollte es der Zufall, daß Nitter sich an den Angeklagten Schumann wandte, der nun das Opfer, dessen Tod er indirekt mit verschuldet hatte, auf seinem Wagen befördern mußte.

Die Geschworenen hatten 24 Hauptfragen zu beantworten, wozu auf Anregung der Verteidiger noch einige Nebenfragen hinzukamen. Es fand hierauf eine einstündige Pause statt. Nach Wiederaufnahme der Verhandlung stellt der Verteidiger des Angeklagten Schumann einen neuen Beweisantrag. Der letztere besitze einen Brief von Robert Erpel, worin der letztere von ihm eine Summe von 400 M. verlangt unter der Androhung, daß sie sich sonst vor Gericht sprechen würden. Es solle hieraus bewiesen werden, daß die Gebrüder Erpel den Schumann aus Rache belästigten. Nachdem beide Angeklagte Erpel bestritten haben, von einem solchen Briefe etwas zu wissen, und Schumann erklärt, den Brief nicht mehr zu besitzen und nachdem der Vorsitzende den Verteidiger auf das Aussichtslos dieses Beweisantrages hingewiesen, wird der Antrag zurückgezogen.

Der Staatsanwalt beginnt sein Plaidoyer mit dem Bemerkten, daß man in den Angeklagten eine Verbrecherbande vor sich habe, wie sie gefährlicher kaum je die Berliner Gerichte beschäftigt habe. Nach Beleuchtung der zur Anklage stehenden Straftathen schließt der Staatsanwalt seine Rede indem er der Hoffnung Ausdruck giebt, daß die Vereinfachung sämtlicher fünf Verurtheilten nicht hinreichen würde, den Angeklagten mildernde Umstände zu erwirken.

Um 7 1/2 Uhr kehrten die Geschworenen aus dem Rathungszimmer zurück. Der Wahspruch lautete für Robert und Otto Erpel, sowie für Möser auf schuldig des Straßenraubes und Bandendiebstahls im Falle Homuth, gegen dieselben Angeklagten auf Bandendiebstahl im Falle Häpelin unter Mit-führung von Waffen, gegen die beiden Schumanns auf Anstiftung zu diesem Verbrechen, doch wurde bei Reinhold Sch. die Erkenntnis der Straftathen der Handlung verneint. Robert Erpel und Möser wurden der körperlichen Anstiftung unter Ausschluss der Anwendung eines Messers, doch mit der

Todesfolge, schuldig befunden. Bei Otto Erpel wurde das Verdict dahin gefällt, daß derselbe, um sich der Greifung und Festnahme auf frischer That zu entziehen, einen Menschen getödtet habe. Mildernde Umstände wurden in allen Fällen der Verurtheilung verweigert. Der Staatsanwalt beantragte für Reinhold Schumann Freisprechung, für Karl Schumann 10 Jahre Zuchthaus, für Robert Erpel und Möser je 15 Jahre Zuchthaus, gegen Otto Erpel lebenslängliches Zuchthaus und 10 Jahre eodere. Außerdem Ehrenverlust. Das Urtheil lautete für Reinhold Schumann auf Freisprechung, für Karl Schumann auf sechs Jahre, für Robert Erpel auf 15 Jahre, für Möser auf 15 Jahre und für Otto Erpel auf lebenslängliches Zuchthaus und sechs Jahre Zuchthaus, Ehrenverlust und Polizeiaufsicht. Reinhold Schumann wurde trotz der Freisprechung nicht entlassen, weil er in die noch schwebende Untersuchung verwickelt ist, um demnach einer Besserungsanstalt überwiesen zu werden.

Parteinachrichten.

In Rawitsch in Posen war es unseren Parteigenossen nach langen Bemühungen gelungen, wieder einen Saal zu einer Volksversammlung zu bekommen. Trotzdem sofort dem Militär der Besuch des betreffenden Lokals verboten wurde, blieb der Wirth in anerkennenswerther Weise fest. Die Versammlung konnte deshalb abgehalten werden. Sie war sehr zahlreich besucht, auch von Frauen, und nahm den Vortrag des Parteigenossen Bruns aus Breslau mit lebhaftem Beifall auf.

Ein sozialdemokratischer Wahlverein ist in Penney an Stelle des sozialdemokratischen Volksbildungsvereins, der sich aufgelöst hat, gegründet worden.

Aus der Parteipresse. Der „Lübecker Volksbote“ kündigt an, daß er als Beitrag zur Geschichte der Partei eine Reihe von Artikeln über die sozialdemokratische Arbeiterbewegung im Freistaat Lübeck veröffentlichen wird.

Personalien aus der Partei. Reichstagsabgeordneter Frohme hat, wie die „Schwäbische Tagwacht“ meldet, seine Agitationsreise durch Süddeutschland wegen plötzlicher Erkrankung unterbrechen und nach Hause zurückkehren müssen. Nach einer Erklärung, die er in der Frankfurter „Volksstimme“ veröffentlichte, leidet er an hochgradiger Zehias.

Berichtigung. In der gestrigen Notiz aus Mannheim hat der Druckfehler: die Worte „nominirte Kandidaten“ in „nominirte Kandidaten“ verbessert.

Die westböhmisches Sozialdemokratie hielt kürzlich eine Delegatenkonferenz in Eggen. Aus dem Bericht darüber ist hervorzuheben, daß unsere Bewegung besonders im Erzgebirge Fortschritte macht.

Todtenliste der Partei. In Düsseldorf ist der Vertrauensmann der dortigen zentralorganisirten Maurer, Anton Herod, an den Folgen eines im Verufe erlittenen Unfalls verstorben.

Dem Parteigenossen Friedrich Meyer in Lübeck, der dieser Tage aus dem Leben geschieden ist, widmet der „Lübecker Volksbote“ einen warmen Nachruf, dem wir folgendes entnehmen: Meyer war einer der wenigen Genossen, die die Bewegung in Lübeck ins Leben riefen. Er ist ihrer Entwicklung auf Schritt und Tritt gefolgt und hat stets seine ganze Kraft im Interesse der Partei eingesetzt. Meyer hatte verschiedene Vertrauensposten innerhalb der Partei inne und hat alle diese Aemter auf das Uneigennützigste verwaltet. Als sich die Partei in Lübeck eine eigene Erwerbsstelle gründete, wählten ihn die Parteigenossen zum Leiter dieses schwierigen Unternehmens, und seiner Umsicht und Pflichttreue ist es in der Hauptsache zu verdanken, daß das Unternehmen florirt. Aber nicht nur in Partei- und Freundeskreisen, sondern auch von seinen Gegnern wurde er geachtet und geehrt. Möge der Geist, der unseren Genossen befehlte, uns allen zum Vorbild dienen! Ehre seinem Andenken!

Polizeiliches, Gerichtliches etc.

— Der Parteigenosse Heinrich Peus verläßt am 7. Juli das Gefängnis in Rostow in Anhalt, nachdem er die sechsmonatige Freiheitsstrafe verbüßt haben wird, die ihm wegen Beleidigung des Dessauer Konsistorialraths Grape und einer preussischen Behörde auferlegt ist.

— In Havelberg sind, wie schon berichtet worden ist, die Parteigenossen Timm und Wegner vom Schöffengericht wegen „groben Unfugs“ zu je 6 Wochen Haft und zu den Kosten des Verfahrens verurtheilt worden, weil sie beim Vorübergehen des in Ehren Bismarck's veranfaßten Festzugs am 1. April mit einem rothen Tuche geweht haben sollen. Die Begründung des Urtheils ist für unsere heutige Rechtsprechung charakteristisch genug, um sie wörtlich hier wiedergeben. Sie lautet:

Durch die Beweisaufnahme in Verbindung mit den eigenen Auslassungen der Angeklagten ist folgender Sachverhalt erwiesen: Am 1. April d. J. veranstaltete die hiesige Bevölkerung zu Ehren des Fürsten Bismarck einen Umzug mit Fahnen durch die Stadt. Als der Festzug in der Mühlengasse vor dem Leibrand'schen Schaustellere vorbeikam, wurden verschiedene Theilnehmer auf ein rothes Tuch aufmerksam, welches aus einem der Fenster dieses Lokals in auffallender Weise wehte und von dem aus offenen Fenster stehenden Schuhmacher Timm bewegt wurde. Der Angeklagte Timm leugnet zwar entschieden, das rothe Tuch absichtlich bewegt zu haben. Er behauptet, daß dies Tuch vom Angeklagten Wegner an das Fenster geworfen sei, während er selbst bereits am Fenster stand; daß es zufällig am Fensterkreuz hängen geblieben, durch die Zugluft bewegt sei und dadurch die Aufmerksamkeit der Theilnehmer am Festzuge erregt habe. Er habe das Tuch nur abreißen wollen, doch sei ihm dies nicht gleich gelungen. Erst Frau Leibrand habe das Tuch dann entfernt. Der Angeklagte Wegner seinerseits giebt zu, das rothe Tuch, das auf dem Bismarck liegend, ihn am Spiel gebunden habe, an das Fensterkreuz geworfen zu haben. Er befreit aber irgend eine Absicht, die Theilnehmer am Festzuge zu stören oder eine offensive Kundgebung zu veranstalten, gehabt zu haben. Daß der Angeklagte Wegner aber nicht ohne Absicht das rothe Tuch dem Timm zugeworfen hat, ergibt sich aus der von der Zeugin Leibrand wiedergegebenen Aeußerung desselben, die er, während Wegner das Tuch schwenkte, gethan hat: „Seht doch, wie schön das da weht!“ Es war gerade zu dieser Zeit der Festzug an dem Leibrand'schen Lokale vorbeigekommen, und eine Anzahl von den Theilnehmern haben an dem Schwenken des rothen Tuches Anstoß genommen, so insbesondere der Zeuge Daase, der die zweite Hälfte des Festzugs vorbeiführte. Letzterer hat insbesondere behauptet, daß dadurch die Ordnung des Festzugs gestört worden ist und daß mehrere Theilnehmer laut ihren Unwillen kund gegeben haben. Hiernach ist tatsächlich festgestellt, daß die Angeklagten hieselbst am 1. April d. J. hieselbst groben Unfug verübt haben. Die Angeklagten waren daher auf Grund des § 861 Nr. 10 des Straf-Gesetz-Buchs zu bestrafen. Mit Rücksicht auf die Gröblichkeit der Ausschreitung und auf die gemeine Gesinnung, die die Angeklagten durch ihre Handlung betätigt haben, die darauf gerichtet war, politisch anders Gesinnte zu verleihen und in ihrer Festfeier zu stören, erschien eine Strafe von je 6 Wochen angemessen. Die Kosten haben die Angeklagten nach § 497 Strafprozeß-Ordnung zu tragen.

Also wenn jemand — was im vorliegenden Falle noch dazu bestritten worden ist — ein rothes Tuch während eines Festzugs von Bismarck-Berehrern schwenkt, so ist das eine grobe Ausschreitung und nicht anders zu erklären, als daß er eine gemeine Gesinnung habe. Zu einer solchen juristischen Definition haben es unsere Richter noch nicht einmal die fälschlichen Richter gebracht, und die können in dieser Beziehung doch auch etwas leisten.

Aber auch sonst ist das Urtheil verblüffend lässig. Daß schon durch das Wehen eines rothen Tüchleins ein ganzer Zug von Bismarck-Berehrern in Unordnung gerathen würde, hätten die Angeklagten mindestens nicht voraussehen können. So etwas liegt einfach außer dem Bereiche der Vermuthung, sofern man nicht annehmen will, Berehrer Bismarck's strafen den Ausdruck ihres Herrn und Meisters unter allen Umständen: Wir Deutschen fürchten Gott und sonst nichts auf der Welt. Dem ungeachtet baut das Schöffengericht gerade auf der Thatfache, daß die Bismarck-Berehrer wider jede menschenmögliche Annahme, lediglich durch das Wehen eines rothen Tüchleins in Unordnung gerathen, sein Urtheil auf. Kurz, das Urtheil muthet der Logik so viel zu, daß wir die Verantwortung dafür mit Vergnügen dem Havelberger Schöffengericht überlassen.

Soziale Uebersicht.

Nach ein „Sozialpolitiker“. Vor kurzem berichteten wir über eine neue Industrie, die der Pfarrer Laumann in Hall (Württemberg) ins Leben gerufen hat. Ueberall dort werden auf dem Lande die Kinder während ihrer schulfreien Zeit mit dem Flechten von Drahtböden beschäftigt, und da bei den Handlenten das bare Geld immer eine Seltenheit ist, so wird jede freie Minute zum Arbeiten benutzt; vor und nach der Schule müssen die armen Kleinen fleißig ihre Hände rühren, um den Eltern ein paar Pfennige mit zu verdienen, und so gehen sie ihrer Freiheit und ihres Frohsinns verlustig. Da, wie wir jetzt erfahren, für die Anfertigung jeder Vorje ganze 4 1/2 Pfennige gezahlt werden, ein Kind aber, abgesehen des Schulbesuchs von früh morgens bis abends 8 Stunden arbeiten muß, wenn wir ferner in Rechnung ziehen, daß sich auch Erwachsene, hauptsächlich Frauen, mit dieser Industrie beschäftigen und dabei 12 bis 20 Pfennige täglich verdienen, so ist klar, daß der Herr Pfarrer Laumann besser gethan hätte, seine gentile Idee nicht zu verwirklichen, wie denn überhaupt von den christlichen Sozialpolitikern in wirtschaftlicher Beziehung selten etwas Gutes gethan wird.

Vorläufige Ergebnisse der Vervölkung am 14. Juni. Forst in der Pfalz 24 644 Einwohner. Stuttgart mit den Vororten 181 880 Einwohner. Mannheim 88 368. Frankfurt a. M. 223 035 Einwohner.

Gewerkchaftliches.

Aufruf an die Arbeiter aller Länder! Es ist Euch bekannt, daß in Mexiko und Umgebung die Bergarbeiter seit längerer Zeit im Streik stehen. Der Kampf tobt nach wie vor unerbittlich fort. Man ist auf beiden Seiten fest entschlossen, nicht nachzugeben; die Unternehmer, eine französische Gesellschaft, sind selbst den bescheidensten Forderungen gegenüber taub in ihrer Profitgier; die Arbeiter, durchdrungen von der Ueberzeugung, daß das Recht auf ihrer Seite, trogen dem mächtigen Kapital. Es herrscht beispiellose Solidarität und Opferwilligkeit; wollen die Arbeiter aber aus diesem ungleichen Kampfe als Sieger hervorgehen, so ist es unbedingt notwendig, daß die Arbeiterchaft die im Kampfe ums tägliche Brod stehenden Bergarbeiter, 1600 an der Zahl, nicht nur moralisch, sondern auch materiell auf's thätigste unterstütze, damit diese nicht vom Hunger getrieben, zur Arbeit gezwungen werden um so der Willkür und niederträchtigen Ausbeutung der profitgierigen Unternehmer auf's neue ausgeliefert zu sein. Beherzigt: Wer rasch giebt, giebt doppelt! Unterstützungen sind zu senden an die Verlagsbuchhandlung der „Nepheva“, Budapest VII., Wesselenyigasse Nr. 19b. Alle Arbeiterblätter des In- und Auslandes werden ersucht, vorstehenden Aufruf abzu- drucken.

An die Zimmerer Berlins und Umgegend. Kameraden! Die Versammlung der Platz-Tepituten vom 26. d. M. beschloß, die Sperre bei der Firma Frihe u. Pender, Nixdorf, aufzuheben, weil die dort in Arbeit stehenden Kameraden auf die Wiedereinstellung bei der Firma verzichten und ihre Ansprüche gerichtlich geltend machen werden. Leider haben sich auch schon einige Streikbrecher gefunden, die die Arbeit schon aufgenommen haben. Wir empfehlen aber allen die dort noch in Arbeit treten, die größte Vorsicht. Ferner ist auch zu gleicher Zeit die Sperre über die Firma Simon u. Co., Hallesche Straße, aufgehoben, da die Firma bei Militärparaden keine Zimmerer mehr beschäftigt und die Verhältnisse bei den anderen Arbeiten nun geregelt sind. Sollte aber bei etwaiger vorkommender Barockarbeit die Firma eine andere Taktik einschlagen, so sind sofort die alten Preise zu fordern oder ist eventuell die Arbeit niederzulegen. Weiter beschloß die Versammlung, die Sammellisten für die Nürnberger Kameraden weiter auszugeben, da dort noch immer eine Anzahl der größten Arbeitgeber den geforderten Lohn nicht bewilligt haben. Die Nürnberger Kameraden haben deshalb noch einen schweren Stand und sind dabei völlig mittellos. Es ist um so mehr unsere Pflicht, für dieselben einzutreten, weil von den übrigen Städten Deutschlands nur sehr wenig Unterstützung gesandt worden ist. Kameraden, versäumt daher nicht, Euch in den Besitz von Sammel- listen zu setzen und tretet rege für die Sammlungen ein. Die gesammelten Gelder sind sofort an den Unterzeichneten abzu- liefern, gleichviel ob der Betrag groß oder klein ist, denn schnelle Hilfe ist doppelte Hilfe.

Der Vertrauensmann der Zimmerer Berlins, Th. Fischer, Danzigerstr. 83.

Von Herrn Brauereibesitzer G. Lehmann wird uns auf die letzte Erklärung der Agitationskommission der Brauerei- Arbeiter mitgetheilt, daß auf direkte Anfrage seitens Lehmann's bei der Agitationskommission nach den Namen der Arbeiter, welche angeblich unter Umgehung des Arbeitsnachweises eingekleidet worden sein sollen, sechs Arbeiter benannt worden sind. Von den Benannten sind aber, laut Ausweis der Bücher, vier in der Zeit vom 1. Juli bis 13. August v. J. eingekleidet, während die Brauerei Lehmann erst unterm 13. Sept. 1894 die Verpflichtung eingegangen ist, bei Neueinstellung von Arbeitern sich des Arbeitsnachweises zu bedienen. Der fünfte Arbeiter ist von Herrn Lehmann mit dem Ankauf der Nordstern-Brauerei übernommen worden, über die Anstellung des sechsten ist aber in der letzten Erklärung der Brauerei genügend Auskunft gegeben und hat die Agitationskommission ja selbst erklärt, daß sie diesen Fall bei ihrem Angriff nicht im Auge hatte. Herr G. Lehmann behauptet also, daß die gegen ihn gerichteten Vorwürfe zu unrecht erhoben worden und verlangt er, daß man entweder die sein Geschäft schädigenden Ansprüche unterläßt, oder aber Thatsachen beibringt. Letzterer Wunsch erscheint auch der Redaktion des „Vorwärts“ durchaus berechtigt. Haben die Arbeiter Grund sich darüber zu beschweren, daß Herr G. Lehmann die seinerzeit übernommenen Verpflichtungen nicht einhält, so müssen ja Namen und Daten dafür beigebracht werden können. Liegen aber solche Thatsachen nicht vor, oder sind Jährthümer mit untergelaufen, dann dürfen darauf hin nicht Mittheilungen in die Welt gesetzt werden, welche geeignet sind, den Betheiligten geschäftliche Nachtheile zuzufügen.

Zur Beachtung für Handschuhmacher! Den Handschuhmachern der Firma Carl Schott & Co. u. Co. in Rheingebiet bei Düsseldorf ist für Appa- und Zuchtleider-Handschuhe ein Abzug von 88 Pfennigen bei 1 Knopf und 64 Pfennigen bei 2 Knöpfen geboten worden. Die Arbeiter sind nicht gewillt, sich bei dieser schweren Arbeit den Lohn noch kürzen zu lassen. Es wird vermutet, daß dies die Firma vorausgesehen und schon Verbindungen angeknüpft hat, um durch Verschreibung Ersatz der jetzigen Arbeiterkräfte zu finden. Alle Handschuhmacher werden deshalb ersucht, Offerten nach Rheingebiet bei Düsseldorf nicht zu berücksichtigen. — Mit dem 28. Juni legen in Stuttgart, Ludwigsburg und Eßlingen ca. 120 Glacehandschuhmacher die Arbeit nieder, da ihnen die Forderungen: Frei-

willigkeit des Arbeiters beim Konditionswechsel und geringe Erhöhung des Lohnes, abgelehnt wurden. Am gleichen Tage stellten auch in Kaar den in Wöhrden ca. 100 Maschiner-Hand- schuhmacher wegen Ablehnung einer Forderung nach Lohn- erhöhung die Arbeit ein. Es wird ersucht, jeden Zugang nach den genannten Orten fernzuhalten und die Arbeiterpresse wird um mögliche Verbreitung des vorstehenden gebeten. Der Vorstand des Verbandes der Handschuhmacher Deutschlands.

Der Porzellanarbeiterstreik in Schleien ist in eine neue Phase getreten insofern, als der Verband keramischer Gewerke in seiner Generalversammlung in Berlin am 21. Juni folgende Beschlüsse gefaßt hat:

1. Der Verband keramischer Gewerke verpflichtet hiermit seine Mitglieder unter Hinweis auf das Statut § 3, Absatz 9, Arbeiter der Firma G. Tielisch u. Co. in Altmasser, so lange der Streik dauert, nicht anzunehmen und im Falle dies schon geschehen, dieselben wieder zu entlassen.

2. Der Verband keramischer Gewerke erklärt, daß er hinsichtlich der Bedrohung der Arbeitgeber von Seiten des Berliner Verbandes der Porzellan- und verwandten Arbeiter durchaus auf dem Boden der Erklärung der Porzellanfabriken Königs- gelt, Charlottenbrunn, Sorgau und Stanowitz (im Sprecksaal Nr. 25, Seite 667) steht und entsprechende Maßnahmen vor- bereitet.

3. Der Verband ernennt eine Kommission, welche im Falle eines Streiks in einer Verbandsfabrik als Schiedsgericht zwischen dem Betriebsinhaber und der aus seinem Personal gewählten Arbeiter- Vertretung fungirt. Hat der Betriebsinhaber nachgewiesen, daß der Streik unbegründet ist, dann werden die Namen der Streikenden den Verbandsmitgliedern mitgetheilt mit der Verpflichtung unter Hinweis auf das Statut § 8, Abs. 9, Streikende nicht in Arbeit zu nehmen. Ferner soll die Kom- mission den Verbandsmitgliedern Maßnahmen empfehlen, welche geeignet sind, die Arbeiter führenden Einflüssen zu entziehen.

Man sieht, die Herren Unternehmer arbeiten mit Hochdruck, um die Organisation der Porzellanarbeiter zu vernichten. Aber ihr Mühen wird vergeblich sein.

In Königsberg i. Pr. ist der Streik der Klemperer jetzt allgemein. 112 Mann feiern. Nur 1 Streikbrecher ist vor- handen. Vom Pionierbataillon arbeiten mehrere Mann als Klemperer an einer Kaserne, weitere Mannschaften sollen noch abkommandirt werden. Die ausländigen Arbeiter wollen sich deshalb an den Korpskommandeur und den Kriegsminister um Abstellung dieser Ungehörigkeit wenden.

Im Hensburger Maurerstreik ist keine Veränderung eingetreten. Die Bemühungen des Meisters, von auswärts Ersatz für die Ausständigen zu bekommen, sind vergeblich. So theilt ein bürgerliches Blatt mit, daß am 28. Juni eigentlich 18 fremde Maurergefellen hätten eintreffen müssen, doch sei kein einziger gekommen, da sie in Hamburg von Kollegen über die Situation aufgeklärt worden wären. Es wird nun ersucht, den Zugang auch künftig so streng fernzuhalten.

Die Barbier- und Friseurgehilfen Braunschweigs beschloßen, dem Gewerkschaftsartikel sowie einer einzuvernehmenden Volksversammlung die Aushebung des Boykotts zu empfehlen, da die Forderung nach 6 M. Minimallohn von fast allen Prinzipalen und die übrigen Forderungen zum großen Theil bewilligt seien. Den Boykott fortzuführen habe unter den gegenwärtigen Verhältnissen für die Organisation keinen Nutzen.

Braunschweig. Eine in einer öffentlichen Versammlung der Barbier angenommene Resolution hob den seit einem Vierteljahr andauernden Barbierboykott auf. Die Resolution befiehlt, daß die Forderungen zum größten Theile bewilligt, und bei Weiterführung des Boykotts kein weiterer Vortheil mehr zu erwarten ist.

Die Barbier beabsichtigen, ihre Organisation zu stärken, um dann mit einem allgemeinen Streik hervortreten zu können.

In Oertried dauert der Streik in der Knabe'schen Lederfabrik unverändert fort. Von den 100 am Streik be- theiligten Arbeitern haben nur drei die Arbeit wieder aufge- nommen. Die Ausständigen halten also gut zusammen. Sie richten nun an die Arbeiterschaft das Ersuchen, sie auch ferner nach Kräften finanziell zu unterstützen.

Sämmtliche Sachengänger, Männer und Frauen, die auf dem Hüttengut Canena bei Halle beschäftigt waren, haben wegen der schlechten Löhne die Arbeit niedergelegt und sind nach ihrer Heimath Schleien zurückgekehrt. Von Agenten durch schöne Ver- sprechungen nach jenem Gute gelockt, hatten die Arbeiter zuletzt nur noch Alfordarbeit, wobei sie 7,50—8 M. wöchentlich ver- dienten.

In Leipzig streiken sämmtliche Arbeiter der Bau- und Möbelschulerei von Kunzmann u. Co., um die Ab- schaffung der Alfordarbeit durchzusetzen. — Die Graveure werden ersucht, bevor sie in der Metallwaarenfabrik von Karl Leitzner, Leipzig-Plagwitz, Stellung annehmen, sich an Graveur Hermann Leidner, Vertrauensmann für Leipzig, in Leipzig-Plagwitz, Erdmannstr. 2, II., zu wenden. Aus der ge- nannten Fabrik sind zwei Graveure infolge einer bescheidenen Forderung auf Lohnerhöhung ohne weiteres entlassen worden, obgleich sie in der Branche gut eingerichtet waren.

Die Schmiede und Kesselschmiede werden ersucht, den Zugang nach Nürnberg streng zu meiden, wo die Arbeiter der Firma Scharrer u. Groß wegen Lohnunterschieden etc. in Unterhandlung stehen. Näheres in Nr. 27 der „Deutschen Metallarbeiter-Zeitung“. Alle Anfragen sind zu richten an die Verwaltung der Sektion der Schmiede Nürnbergs (Wirtschaft „Zum Hammerthal“, Schildgasse 4 in Nürnberg).

Der Maurerstreik in Reichenberg i. B. ist zu ungunsten der Arbeiter beendet.

Der Postamtenstreik in Basel hat mit einem Siege der Arbeiter geendet.

In Kolomea in Galizien ist der Streik der jüdischen Tischlergehilfen beendet, ohne daß etwas erreicht wurde. Die Kleinmeister traten in den größeren Werkstätten an die Stelle der ausländigen Gesellen.

Die Weber in Alcoy in Spanien beschloßen, die Arbeit niederzulegen.

Depeschen.

Wolff's Telegraphen-Bureau.

Lingen, 29. Juni. Heute Nachmittag brach unweit von hier der Damm des Rhein-Ems-Kanals. Das Gelände ist über- fluthet.

Budapest, 29. Juni. Die Blätter legen der Ernennung erblicher Pairs große politische Bedeutung bei. Da im kommenden Monat abermals vier erbliche Pairs ernannt werden, vollziehe sich ein gründlicher Umschwung des Stimm- verhältnisses im Oberhause zu gunsten der Regierung. Von unter- richteter Seite wird mitgetheilt, daß diese Ernennungen nicht im direkten Hinblick auf die kirchenpolitische Frage erfolgen; es sei jedoch zweifellos, daß diese Ernennungen der Regierung bei den im Herbst bevorstehenden Verhandlungen über die kirchen- politischen Gesetze im Oberhause zu gute kommen werden.

London, 29. Juni. Die zurücktretenden Minister begaben sich heute Nachmittag nach Windsor, um der Königin ihre Amts- siegel auszuhandigen, welche die neuen Minister, die kurz nachher dort eintrafen, unmittelbar darauf in Empfang nahmen.

London, 29. Juni. Der Naturforscher Professor Thomas Henry Huxley ist heute gestorben.

New-York, 29. Juni. Der Dampfer „Tania“ der Hamburg- Amerika-Linie brach am Mittwoch Abend 350 Meilen von Sandy- Hook das Hintertheil des Propellerschiffes. Der Dampfer lag bis zum frühen Morgen still, wo er durch das hinzugekommene holländische Dampfschiff „Wertendam“ nach New-York bugirt wurde.

die Sterbe-Urkunde des Exequanden vorlegen mußte. Mittlerweile war auch die Frau mit dem Arzte zurückgekehrt, und ich erfuhr, daß der Mann einem schweren Lungenleiden erlegen ist. Nachdem ich der verführten armen Witwe einige Geldstücke gespendet und diese sich mit thronenerklicher Stimme bedankt hatte, verließ ich tiefseufzend die Stätte des Todes.

Ein Sturz aus dem Fenster hat den sechsjährigen Knaben Alfred Blum aus der Mannheiserstr. 8 das Leben gekostet. Der Kleine machte sich am offenen Fenster der im zweiten Stock des Quergebäudes liegenden elterlichen Wohnung zu schaffen. Schließlich lehnte er sich hinaus, verlor das Gleichgewicht und fiel auf den Hof hinab. Herzliche Hilfe, die sofort zur Stelle war, konnte ihn nicht retten. Man wollte ihn in das Elisabeth-Krankenhaus bringen, er starb jedoch unterwegs an dem Schädelbruch, den er beim Sturze erlitten hatte.

Zwei schwere Einbrecher, die wegen Diebstahls schon mehrfach bestraft sind, hat die Charlottenburger Kriminalpolizei am Donnerstag und Freitag Abend in Berlin festgenommen, den einen in der Bollinerstraße 88, den anderen bei seiner Braut, einer Schneiderin W., in der Schwedterstraße 85. Es sind die beiden Brüder Felix und Bruno Schreiber, die 22 und 25 Jahre alt sind. Die Braut des einen hat mit den Verbrechern nichts zu thun. Die Einbrecher haben bereits 15 Einbrüche als von ihnen verübt eingekannt; das erbeutete Gut haben sie theils verkauft, theils verpfändet und theils bei einem gewissen Milke in der Straßburgerstr. 45 untergebracht. Es waren in diesem Monate bei dem Kreisphysikus Dr. Klein in Charlottenburg Pelzhasen gestohlen worden, die man in Berlin verhärtet hatte. Hierdurch ist man den Verbrechern auf die Spur gekommen. Als Fehler sind der Trödler Jordan aus der Mulsenstr. 14, der Schneider Kurzmann aus der Schwedterstr. 245 und der Händler Mosenthal aus der Veteranenstr. 25 festgenommen worden. Zwei von ihnen hat man wieder auf freien Fuß gesetzt. Die Spitzhaken haben die gestohlenen Sachen bei den Trödlern auf ihre eigenen Namen abgesetzt. Die Kriminalpolizei hat von Berlin ganze Säcke und Reiseförbe voll Wäsche, Kleider, Betten u. s. w. mit nach Charlottenburg genommen. Ein genaues Verzeichnis ist wegen der großen Menge der Sachen noch nicht aufgestellt worden. Von den beiden Brüdern, die sich für Tapeziere und Dekorateur ausgaben, wurde der ältere schon längere Zeit von der Kriminalpolizei gesucht. Bei der Mutter der Einbrecher sind ebenfalls gestohlene Sachen gefunden worden und wahrscheinlich werden noch mehr Fehler und Beutestücke an den Tag kommen.

Beim Segeln verunglückten dieser Tage zwei Söhne des Justizraths Müller aus dem Neu-Ruppiner See. Der ältere, ein Referendar, fand leider den Tod in den Wellen, während der jüngere, der noch das Gymnasium besucht, gerettet werden konnte.

Polizeibericht. Am 28. d. M. morgens wurde im Keller eines Neubaus in der Weberstraße ein anscheinend schwer verletzter abdackelnder Arbeiter aufgefunden. Er hat, seiner Angabe nach, auf dem Grundstücke nächtigen wollen und ist in der Dunkelheit in den Keller gefallen. — Vormittags gerieth an der Ecke der Charlottenstraße und Unter den Linden ein kleiner Knabe unter die Räder einer Droschke und erlitt erhebliche Verletzungen am Kopfe und an einem Knie. — Nachmittags fiel ein sechsjähriger Knabe aus der in der Mannheiserstraße im zweiten Stock belegenen Wohnung seiner Mutter auf den Hof hinaus und erlitt so schwere Verletzungen, daß er bald darauf starb. — Auf dem Nordbahnhofe stürzte ein Musiker in der Trunkenheit zu Boden und zog sich eine unbedeutende Verletzung am Kopfe zu. — Abends brach auf dem Grundstücke des Viktoria-Speichers, in der Köpckestraße, im Turme des Mittelgebäudes Feuer aus. — Außerdem fanden noch drei kleine Brände statt.

Witterungsübersicht vom 29. Juni 1895.

Stationen.	Barometerstand in mm. reduziert auf d. Meeressp.	Windrichtung.	Windstärke (Scala 1—12)	Wetter.	Temperatur nach Celsius (90 F.)
Swinemünde	759	SW	1	halb bedeckt	18
Hamburg	760	W	1	bedeckt	16
Berlin	760	NO	1	heiter	19
Biesbaden	—	—	—	—	—
München	764	W	2	heiter	22
Wien	763	SW	—	wolkenlos	16
Opavanda	759	NO	6	wolkenlos	16
Petersburg	751	SW	2	bedeckt	16
Orl	754	SO	1	heiter	15
Alexbin	753	SO	2	halb bedeckt	14
Paris	759	ESO	1	halb bedeckt	19

Wetter-Prognose für Sonntag, 30. Juni 1895.

Warmes, zeitweise heiteres, vielfach wolliges Wetter mit schwachen südwestlichen Winden, etwas Regen und Gewitternigung. Berliner Wetterbureau.

Gerichts-Beitung.

Der W. Jachert, Zigarrenfabrikant, Köpenickerstraße 143, theilt uns mit, daß die Gewerbegerichts-Verhandlung, über die wir kürzlich berichteten, auf ihn keinen Bezug habe; es seien zwei Fabrikanten gleichen Namens in Berlin.

Die bekannte Privatklage des Kaufmanns Wertheim gegen den Ehebrecher der „Deutschen Tageszeitung“, Dr. Streibitz, wurde am Freitag vor der Verurteilung, Strafkammer des Landgerichts I verhandelt. In der ersten Instanz war Dr. Streibitz zu 200 M. Geldstrafe wegen Verleumdung verurtheilt worden. Hiergegen hatten beide Theile Berufung eingelegt. Diesmal gelang dem Beklagten der Nachweis, daß der Artikel gegen seinen ausdrücklichen Willen und durch eine Eigenmächtigkeit des Mittheilers gedruckt worden sei. Der Gerichtshof hielt aber doch eine Fahrlässigkeit für vorliegend, da der Beklagte seinen Willen dem Mittheiler gegenüber nicht so bestimmt ausgedrückt habe, daß eine irrtümliche Auffassung ausgeschlossen war. Das Strafmaß wurde auf 50 M. ermäßigt, drei Viertel der Kosten der Verurteilunginstanz wurden dem Kläger, ein Viertel dem Beklagten auferlegt.

Der Fall Casan. Die Strafsache gegen den Besitzer des Panoptikums, Louis Casan, wegen Verbrechen gegen die Sittlichkeit beschäftigte gestern fast acht Stunden hindurch die II. Strafkammer hiesigen Landgerichts I. Den Vorfall führte Landgerichtsdirektor Brausewetter, die Anklage vertrat Staatsanwalt Dr. Kug, die Verteidigung führte H. A. Dr. Cohnmann. Die Verhandlung fand unter Anschluß der Öffentlichkeit statt. Der 66 Jahre alte Angeklagte wird beschuldigt, vor etwa 2 Jahren die im Jahre 1881 geborene Tochter des Töpfermeisters Helmeß im Atelier des Panoptikums zu unzüchtigen Handlungen benützt zu haben. Der Angeklagte hat diese Beschuldigung entschieden bestritten. Die Strafanzeige ist seitens des Vertreters der Helmeßschen erfolgt. Bekanntlich hatte der Vertreter der Staatsanwaltschaft nach den angeführten Ermittlungen die Strafanzeige zurückgewiesen, darauf erschien ein das Verfahren der Staatsanwaltschaft scharf kritisirender Artikel und auf Weisung des Oberstaatsanwalts wurden neue Ermittlungen angestellt, auf Grund deren nun die Anklage erhoben wurde. Das Mädchen, welches eine Mutter nicht mehr besitzt, hatte seinerzeit die von dem Vater erhobenen Beschuldigungen bestritten. Gestern widerrief sie nun, dem Vernehmen nach, ihre ersten Aussagen in jedem Punkte und bestritt ganz entschieden, daß der Angeklagte sie jemals unzüchtig berührt habe. Sie wurde von dem Vorsitzenden aufs eindringlichste vernommen, die Wahrheit zu sagen und sie gab wiederholt die Versicherung ab, daß ihre jetzige Aussage die Wahrheit sei. Sie behauptete, daß sie bei ihrer ersten belästigenden Aussage unter dem Einfluß ihres Vaters gehandelt habe, der ihr geboten habe so zu handeln, wie er befehle. Das Mädchen soll in der Verhandlung einen sehr guten Eindruck gemacht und den Gerichtshof wiederholt und eindringlich gebeten haben, ihr Schutz gegen den Vater zu gewähren, der gedroht habe, sie todzuschlagen. Das Mädchen nahm, um jede Begegnung mit ihrem Vater zu vermeiden, während der Verhandlung nicht auf der Zeugenbank, sondern auf dem Podium des Richterkollegiums Platz. Der Angeklagte bestritt nochmals auf das entschiedenste die Behauptungen der Anklage und behauptete, daß er sie lediglich zu Modellweiden beschäftigt, keineswegs aber sich gegen sie vergangen habe. Er wurde, wie gesagt, darin von dem Mädchen selbst durchaus unterstützt. Der als Zeuge vernommene Helmeß befand dagegen, daß er zuerst durch einen anonymen Brief von den Vorgängen Kenntniß erhalten habe; seine Tochter habe ihm dann auf sein eindringliches Befragen zugegeben, daß sie von dem Angeklagten gemißbraucht worden sei. Der Zeuge behauptete auch, daß bei seinen Vorhaltungen, die er dem Angeklagten gemacht, dieser ihm eine Art Geständnis abgelegt habe. Auch dies bestritt der Angeklagte ganz entschieden und blieb dabei, daß er sich nur überzeugt habe, ob sich das Mädchen als Modell zu einer Gruppe eigene und daß er lediglich das gethan habe, was Künstler bei der Prüfung von Modellen thun müssen. Uebrigens habe das Mädchen damals einen weit älteren Eindruck gemacht, als jetzt. Auf Vorhalten des Verteidigers Dr. Cohnmann erklärte das Mädchen, daß sie sich inzwischen auf Geheiß des Vaters das Kleid verkleinert und die Haaren von den Stiefeln habe abschneiden müssen, damit sie jünger und kleiner erscheine. Der Vater bestritt diese Behauptungen der Tochter. Unter den Belastungszeugen befand sich der Besitzer einer Stehbirthe, Verg. welcher jugab, daß er mit dem Vater Helmeß behufs weiterer Betreibung der Angelegenheit zum Reichstags-Abgeordneten Webel gegangen sei. Seitens des Verteidigers war eine Anzahl von Entlastungszeugen geladen worden.

Der Staatsanwalt Dr. Kug glaubte, der Belastung des Zeugen Helmeß seinen vollen Glauben schenken zu müssen und beantragte 1 1/2 Jahre Gefängnis und 2 Jahre Ehrverlust. — Rechtsanwalt Dr. Cohnmann beantragte dagegen die Freisprechung des Angeklagten, da es unmöglich sei, auf die belästigende Aussage eines einzigen Mannes hin, dessen Behauptungen noch dazu von der eigenen Tochter bestritten werden, einen unbefehltenen, in hohem Alter stehenden Mann zu bestrafen. Der Verteidiger bekämpfte die Glaubwürdigkeit des Zeugen Helmeß und stellte event. noch eine Reihe von Weisungen, um zu beweisen, daß der Zeuge bei seiner Aussage in verschiedenen Punkten die Unwahrheit gesagt habe. — Der Gerichtshof beschloß, diesen Weisungen Folge zu geben und verurteilte zu diesem Zwecke die Verhandlung auf Dienstag Mittag 1 Uhr.

Nicht genehmigte Zellerfammlungen in öffentlichen Versammlungen vorzunehmen, ist in Ostpreußen strafbar. In einer öffentlichen Baptistenversammlung, die in einem ostpreussischen Orte stattfand, hatte der Baptist Lorenz eine Zellerfammlungen zur Deduktion der Unkosten veranstaltet. Ihm wurde daraufhin zur Last gelegt, gegen die Verordnung des Oberpräsidenten vom 12. April 1877 gefehlt zu haben, wofür man ihn mit einer Strafe bedachte, die außer vom Schöffengericht auch vom Landgericht bestätigt wurde. Die Verordnung bestimmt, daß Kollekten von Haus zu Haus

der Genehmigung bedürfen, welchen Kollekten gleichgestellt werden diejenigen, die an öffentlichen Orten zu bestimmten Zeiten veranstaltet werden. Der Verurtheilte legte beim Kammergericht Revision ein, indem er behauptete, der Oberpräsident sei gar nicht befugt gewesen, eine solche Verordnung zu erlassen, dieselbe sei ungültig, um so mehr, als sie mit dem Vereins- und Versammlungsrecht in Widerspruch stehe. Der Oberstaatsanwalt äußerte sich zu Gunsten des Revisionsklägers und seiner Ausführungen. Der Strafenat des Kammergerichts wies dennoch die Revision zurück. Die Oberpräsidialverordnung für Ostpreußen vom 12. April 1877 bestehe zu recht, denn sie sei erlassen in Ausführung der Instruktion für den Oberpräsidenten vom 31. Dezember 1825 und finde ihre gesetzliche rechtliche Stütze im § 6 (d) des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 18. März 1850. Das Versammlungsrecht werde von ihr nicht angetastet. Die Zellerfammlungen (Kollekte), welche in Frage komme, sei nun zu dem bestimmten Zwecke der Unkostendeckung des Versammlungs-Unternehmens an einem öffentlichen Orte im Sinne der Verordnung des Oberpräsidenten veranstaltet worden, ohne daß die Genehmigung nachgesucht und erteilt war. — Als öffentliche Versammlung wurde der Raum angesehen, in dem die öffentliche Versammlung tagte. Nach diesem Urtheil sind alle Oberpräsidenten im Königreich Preußen berechtigt, dem Beispiele ihres Kollegen in der Provinz Ostpreußen zu folgen, und eine neue Beschränkung des Versammlungsrechts zu veranlassen.

Vermischtes.

Ueber die Explosion im Kieler Hafen, über die wir gestern berichteten, liegt folgende telegraphische Meldung vor: Die gestrige Explosion erfolgte in der Strandbucht bei Buell. Nachdem die erste Sprengpatrone ohne Zwischenfall bei der Uebung verankert war und funktioniert hatte, entzündete sich aus bisher unbekannten Ursachen die zweite Patrone vorzeitig. Zwei Leichen sind bisher geborgen, für die Auffindung der übrigen drei Leichen ist eine Belohnung aufgeschrieben. Der Zustand der Verwundenen ist den Umständen nach befriedigend. Lieutenant Starke hat an beiden Verwundenen schwere Fleischwunden, der Knochen ist jedoch unverletzt; die Ärzte hoffen, den Lieutenant Starke sechsfachig zu erhalten. Die Untersuchung über die Ursache der Explosion ist eingeleitet.

Neue Fernsprechanlage. Der Staatssekretär des Reichspostamts Dr. v. Stephan genehmigte die Herstellung einer Fernsprech-Anlage Braunschweig-Bremen.

Zur Revision der Zerkhäuser wird im „Westf. Merk.“ eine Anekdote erzählt von dem früheren Ober-Präsidenten von Westfalen, v. Binde. Derselbe nahm auch einmal in einer Provinzial-Zerkhäuser eine Inspektion vor, und alles präparierte sich natürlich in bester Ordnung. Als der Ober-Präsident aber an die in einem Saal versammelten Anwesen und einige Worte richtete und dieselben in seiner bekannten laubialen Weise als seine „lieben Kinder“ anredete, erhob sich plötzlich aus der Mitte der Versammlung eine Stimme und rief: „Ja, heute sind wir die lieben Kinder, aber morgen sind wir wieder Schweine, Hunde und wer weiß, was sonst noch!“ Darob natürlich große Verblüffung auf allen Gesichtern, und der Mann wurde bald zum Schweigen gebracht. Als der Oberpräsident hernach aber wieder nach Hause fuhr, meinte er zu seinem Begleiter: „Ob der Mann wohl so ganz toll war bei seinem Zwischenruf, oder ob wir doch einmal ganz unverhofft wiederkommen müssen?“

Moderne Papiersabrikation. Die „Berliner Korresp.“ schreibt: Die Untersuchungen der königlichen technischen Versuchsanstalten haben anlässlich von Klagen der Behörden über die geringe Dauerhaftigkeit des zu Eingaben verwendeten Papiers festgestellt, daß von 85 unauffällig gekauften Papierproben nur 6 = 17 pCt. als gutes Altpapier und demgemäß für eine längere Aufbewahrung in den Akten tauglich bezeichnet werden können. Rund 20 Papiere = 88 pCt. sind zu dauernder Aufbewahrung in den Akten nicht geeignet. Von diesen 88 pCt. eignen sich 29 pCt. zu Schriftstücken, welche einige Jahre aufbewahrt werden sollen, 54 pCt. dagegen nur zu Schriftstücken, welche dem täglichen Verkehr dienen. Es empfiehlt sich daher, daß das Publikum beim Einkauf von zu Eingaben bestimmten Papier mehr wie bisher darauf achtet, daß ihm nur gutes Papier aus bekannt leistungsfähigen Fabriken verkauft wird. Es empfiehlt sich übrigens auch, das Gerichtsverfahren derart zu beschleunigen, daß kein jahrelanges Aufbewahren der Akten nothwendig erscheint.

Briefkasten der Redaktion.

Wir bitten bei jeder Anfrage eine Adresse (Zwei Buchstaben oder eine Zahl) anzugeben, unter der die Antwort eingeht werden soll. Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag wird von 7 bis 8 Uhr abends Auskunft und Rath in Rechtsangelegenheiten erteilt. Anonyme Anfragen werden von uns nicht beantwortet. R. W., Magdeburg. Unserem Leitartikel lag, wie ausdrücklich in der Note angeführt, die Broschüre zu Grunde: „Glänzendes Elend“, von A. Kraft, bayer. Lieutenant a. D. Sie können sie durch die „Bornaer“-Buchhandlung zum Preise von 1.50 M. portofrei zugesandt erhalten. — M. M. Sobald die Altersrentnerin bei der Invaliditätsanstalt, die ihr die Rente zugesprochen hat, den Antrag stellt, die Rente fortan in Berlin zur Auszahlung gelangen zu lassen, weil die Rentenberechtigte dorthin übersiedelt, wird die Postanstalt in Berlin mit der Rentenauszahlung beauftragt. — B. . . Kirchbachstraße. 1. Ja. 2. Es kann Betrug als vorliegend erachtet werden, wenn ein Gegenstand in der Absicht, ihn nicht zu bezahlen, gekauft und dann weiter verkauft wird.

Unterbett, gutes, billig, Lübeckerstraße 2, Ratach. 1982b	Schlafstelle m. Gartenansicht, Heine, Neue Jakobstr. 18, Hof links 3 Tr.	Möbl. Schlafstelle Mantuffelstr. 57, 3 Tr., b. Weniger.	Möbl. Schlafst., sep. (Balkon), bill., sof. zu v. Vetter, Diefenbachstr. 12 III.	G. möbl. Schlafst. f. d., sep. Eing., Scheidemann, Raunynstr. 35, v. 2 Tr.
Kleiderk., Vertikow billig Raunynstraße 3, Meier. 1926b	Schlafstelle für Herrn bei Mund, Alte Jakobstr. 7, Hof rechts, 2 Tr. rechts.	Frdl. möbl. Schlafst., Gartenansicht, b. Cramer, Dresdenerstr. 99, Quergeb.	Schlafstelle für Herrn (7 M.) Marktgrafenstr. 77, 2 Tr. I. 1912b	Sauber möbl. Schlafst. m. sep. Eing., verm. Innenstr. 3, v. 3 Tr. I.
Seifengeschäft m. Rolle, 80 J. best., w. Todesfall, verk. Landwehrstr. 6. 1877b	Genosse find. frdl. Schlafst. m. sep. Eing. b. Pfeiffer, Oranienstr. 2, v. 4 Tr.	Ein möbl. Zimm., sep., b. Gen. gef. Off. m. Preis: N. Exp. „Worm.“ 1923b	Frdl. möbl. Schlafst. f. 2 Herren bei Budak, Mantuffelstr. 99, v. 3 Tr., kleiner Eingang. 1912b	Freundl. Schlafst., sep. Eing., 6 M., v. 4 Tr. Franck, Waldemarstr. 51.
Zähne von 1 M. an Dresdenerstr. 130.	Frdl. Schlafst. f. d. b. Fr. Gernersdorf, Mantuffelstr. 11, Quergeb. 1 Tr.	Frdl. Schlafstelle für 2 Herren, sep., Kommandantenstr. 12, Querg. 4 Tr. r.	Möbl. Schlafst. f. Herrn Alexandrinenstraße 74, v. 4 Tr.	Genosse mit Bett kann einmohnen Planufer 13, 3 Tr., Harnae. 1920b
Gaugbares Schankgeschäft (für Parteigenossen) zu verk. Charlottenburg, Potsdamerstr. 44, Wwe. Vogt. 1919b	Möbl. Zimmer für 2 Herren vermietet Schneider, Prinzenstr. 56.	2 möbl. Schlafst. Adalbertstr. 84 bei Wwe. Gsch. 1913b	Gr. möbl. 3. a. 2 Genossen à 10,50 M. m. Kaffee b. Graichen, Calvinstr. 9.	M. Schlafst. f. 2 H. Raunynstr. 7, v. IV I.
Dresdenerstr. 18 v. 3 Tr. I. möbl. Stube am Brantenplatz nach vorn f. 2 H. sep. Gg.	Eine möbl. Schlafstelle für Herren b. Lade, Franzstr. 3, Hof 1 Tr. links.	Schlafst. verm. Merkel, Dresdenerstr. 134.	Freundl. Schlafst. 3. verm. nach vorn 3 Tr. I. Stock, Raunynstr. 7.	2 frdl. Schlafst. m. sep. Eing. f. d., 6 M. Grünauerstr. 25, Dieter. 1915b
Großer Doppel-Laden mit 3 Stuben, Küche, 5 Jahre Schankgeschäft, a. passf. f. Möbel, Posam., Material, Konferv., Möbl., Vorlohn, preisw. 1600 M. b. Wirth Oberbergerstr. 27. 1899b	Neue Koffstr. 8, 1. II, b. Krause Schlafstelle.	Gut möbl. Schlafstelle zu verm. für 2 H. Ritterstr. 116, v. 2 Tr. I. 60M	Möbl. Schlafst., separ., bei Gieslinski, Alte Jakobstr. 165.	Möbl. Schlafst. f. 2 H. Raunynstr. 66, 3 Tr. I.
Oderbergerstr. 27 Wohnungen v. 1, 2, 3 Stuben, Küche, eig. Korrid., Kof., Balkon v. 210—540 M. b. Wirth. 1900b	Möbl. Schlafst. f. d., sep. Eing. bill. 3. verm. Krautstr. 16a, v. 3 Tr., I. Baron.	Schlafst. Raunynstr. 84, 3 Tr. Ww. Meyer	Freundl. Schlafstelle Kottbuserstr. 4, Hof I. 1 Tr. bei Ruhberg.	Schlafst. für Herr oder Dame, allein, Reichenbergerstr. 183, Quergeb. 4 Tr.
Schlafstelle, sep. Eingang, f. Herren. Hofseitig, Langestr. 25, v. 1 Tr.	Frdl. Schlafst. Dresdenerstr. 57, b. Menzel.	Wess. Schlafst. Adalbertstr. 99, v. 3 Tr. bei Arndt. 62M	Freundl. Schlafst. f. 1 ob. 2 Gen. bei Zahn, Bellealliancestr. 65, 1. Querg. 3 Tr.	1 möbl. Schlafst. f. Herrn Mantuffelstraße 51, v. 2 Tr., bei Frau Wenzel.
Freundl. Schlafstelle f. Herren, sep. Jacob, Fürststr. 29, 4 Tr.	Möbl. Schlafstelle b. A. Gedmann, Staligerstr. 189, v. 4 Tr. 58M.	Frdl. möbl. Schlafst. Polymarktstr. 73, 4 Tr. I. 63M	Freundl. möbl. Schlafst., sep., Wasserthorstr. 45 a, 3 Tr. r. Frau Kromm.	Freundl. Schlafst. zum I. zu verm. Kaufstr. 43, Hof 3 Tr. I. 1923b
Schlafstelle f. 2 Herren, sep. Eing. Fürststr. 17, Quergeb. 2 Tr. rechts.	Möbl. Schlafst. (sep. Eing.) b. Stahl, Angermündenerstr. 5, v. 2 Tr. r. 1875b	Einfach möbl. einseit. Zimmer für Herrn Mariannenstr. 8, v. I r., am Park.	Prinzenstr. 105, v. 4 Tr. r. b. Ende freundl. möbl. Schlafstelle für Herrn.	Schlafst. b. Deutschmann, Gränerweg 68, 4 Tr. 1927b
	1 ob. 2 Genossen find. frdl. Schlafst. bei Hildebusch, Wallstr. 84, Hof I. II.	1 fenst. Vorder-Zimmer, auch Stube, Küche, Korridor m. Kofet Umstände halber sof. billig zu verm. Diefenbachstraße 88 v. 4 Tr. 1830b	Möbl. Schlafstelle für Herrn Fürststr. 16, parterre, Wolfram.	Schlafstelle bei Ww. Meyer, Lübeckerstr. 17, 4 Tr.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung

Theater.

Sonntag, den 30. Juni.
Deutsches Theater. Die ledige Wieg. Studenteleben. Manus de Snoder.
Schiller-Theater. Der Pfarrer von Kirchfeld.
Neues Theater. Tata-Toto.
Montag: Diefelbe Vorstellung.
Schiller-Theater. Jopf und Schwert.
Montag: Die jätlichen Verwandten.
Alexanderplatz - Theater. Verbottene Liebe.
Montag: Diefelbe Vorstellung.
National - Theater. Im Irrenhause.
Montag: Diefelbe Vorstellung.
Theater Unter den Linden. Miß Gelyett.
Montag: Diefelbe Vorstellung.
Apollo - Theater. Ein Abenteuer im Harem.
Friedr. - Wilhelmstädter Park. Großer Mit-Abend.

Schiller-Theater.

(Wallner - Theater.)
Sonntag, nachmitt. 3 Uhr: Ultimo.
Abends 8 Uhr: Jopf und Schwert.
Montag, abends 8 Uhr: Die jätlichen Verwandten. Ein Straf-rapport.
Dienstag, abends 8 Uhr: Zum ersten Male: Augen der Liebe. Einer muß heirathen.
Mittwoch, abends 8 Uhr: Augen der Liebe. Einer muß heirathen.
Donnerstag, abends 8 Uhr: Augen der Liebe. Einer muß heirathen.
Freitag, abends 8 Uhr: Augen der Liebe. Einer muß heirathen.
Sonnabend, abends 8 Uhr: Augen der Liebe. Einer muß heirathen.

Friedrich-Wilhelmstädter Concert-Park

24/25 Chausseestraße 24/25.
Grosser Ulk-Abend.
Humor.
Witz.
Satire.
Bomben-Erfolg.
Berlin
amüsiert
sich.
Burleske - Parodie.
L. Herzberg und Arth. Fraenkel.
Unsere Stornel
Nini Diva. Edi Blum.
Hedwig Döring. Willy Agoston.
Entree 30 Pf.
Mittwoch, den 10. Juli 1895:
Grosses Wiener Pratorfest.

Urania

Anstalt für volkstümliche Naturkunde.
Am Landes Ausstellungspark
(Lehrter Bahnhof).
Geöffnet von 5-10 Uhr.
Täglich Vorstellung im wissenschaftlichen Theater.
Näheres die Anschlagzettel.

Reichshallen.

Im prachtvollen Garten
(bei ungünstiger Witterung im Saal):
Täglich:
Humoristische Soiree der
Norddeutschen Quartett-
u. Couplet-Sänger
Anfang 8 Uhr. Entree 30 Pf.
Reservirter Platz 50 Pf.
Sonntags: Anfang 7 Uhr.
Neu! Der sanfte Heinrich.
Der muß nach Mariaberg.

Kaufmann's Variété.

Königsstr., Kolonnaden.
Lebte Woche.
Humoristischer Abend
der
Neumann-Bliemchen's
Leipziger Sänger.
Neumann, Wilh. Wolff,
Horváth, Gipner, Lemke,
Feldow und Ledermann.
Anf. 8 Uhr. Entree 30 Pf.
Der
Floh!
(La Puce.)
Poffe von Wilh. Wolff.
Stürmischer Beifall.
Et is zum piepen!

National-Theater.

Große Frankfurterstraße 132.
Direktion: Max Samst.
Im Irrenhause.
Sensations-Schauspiel mit Melodramen
in 5 Akten und 8 Bildern von G. B.
Regie: Max Samst.
1. Bild: Zwei Gauner. 2. Bild: Ein
tiefes Geheimniß. 3. Bild: Der Rächer.
4. Bild: Die Geheimnisse des Irren-
hauses. 5. Bild: Ein Verräther. 6. Bild:
Der Plan des Zuzels. 7. Bild: Die
Tochter des Verbrechers. 8. Bild: Der
Gefundene.
Morgen: Diefelbe Vorstellung.
Nationaltheater - Garten:
Gr. Konzert u. Spezialitäten.
Vollständig neues Programm.
Aufführung von Operetten und Lieder-
spielen. Kassenöffnung 3 Uhr. Anfang
der Vorstellung 4 Uhr.
Entree 30 Pf. Reservirter Platz 50 Pf.

Berliner Aquarium.

Unter den Linden 68a - Ecke der
Schadowstr. - Eing. Schadowstr. 14.
Heute, Sonntag, Eintrittspreis:
25 Pf.
Reichhaltige Ausstellung von
Land- und Seethieren, wie Affen,
Riesenschlangen, Krokodile, Hai- u.
Tintenfische, Quallen etc. 59M

Aktion-Brauerei
Friedrichshain
(Königsthor).
Heute Sonntag:
Grosses Militär-
Konzert.
Eintr. 10 Pf. Kinder frei
Programm gratis.

Allgemeine Ausstellung für Sport, Spiel und Turnen.

Berlin,
Altes Reichstagsgebäude,
Leipzigerstraße 4.
Sonntag, den 30. Juni,
geöffnet von 10 bis 2 Uhr. Eintritt
50 Pf. mit interessant. Führerbuch.
Kinder 25 Pf. Neu! Abtheilung
für Erfindungsschul!

W. Noack's Sommer-Theater,

Grannenstr. 16.
Täglich:
Konzert, Theater- und
Spezialitäten-Vorstellung.
Im Saale: **Grosser Ball.**
Die goldene Insel.
Operette von Anton Arnio.
Robert Dill, Siedersänger. Geschwister
Morro, Duettisten. Clara Jordan, Kostüm-
Soubrette. Rappo-Trio, Equilibristen.

Neue Welt.

Gasenhalls. Sonntag:
Reiztes Auftreten der engagierten
Spezialitäten.
Gr. Concert.
Feuerwerk.
Entree 30 Pf., Kinder 5 Pf. Ball.
Billetts vorher 25 Pf.

Castan's Panoptikum.

Das Bärenweib.
Ein Flug durch die Luft!
Bestrafte weibliche Eitelkeit.

Volksgarten

(ehem. Weimann's Volksgarten)
Gesundbrunnen. Badstr. 56.
Direktion: Max Samst.
Sonntag, 30. Juni, sowie täglich:
Gr. Konzert und Theater-
Vorstellung.
Spezialitäten I. Ranges.
Zum 2. Male:
Charley's Cante in 1 Akt
von Hugo Busse.
Auffreten des Berl. Original-Komikers
Wilhelm Fröbel
und Franz Becke.
Chansonetten, Soubretten, Siedersänger,
Lustspielmusik etc.
Täglich: **Familien-Ball.**
Kassenöffnung 3 Uhr. - Anfang des
Konzerts 4 Uhr. - Entree 30 Pf.
Reservirter Platz 50 Pf.
Mittwoch, den 3. Juli: Gr. Kinder-
Freudenfest.
Gebe den prachtvollen Weimann'schen
Volksgarten an Vereine wochentags
unentgeltlich ab.
Gangbare Destillation sof. verläuf.
Näheres Reantstr. 48. 19015

Edison's

neuestes Wunderwerk
Das Kinetoskop
Elektrisch bewegte, lebendig er-
scheinende Darstellungen, ausgestellt
Friedrichstr. 65, nahe Mohrenstrasse.
Geöffnet von früh 1/2 10 bis 10 1/2 Uhr
abends.

Passage - Panopticum.

Täglich:
Rettung
aus
Feuersgefahr
durch die
Feuerwehr

Zum frischeften Schoppen.

Königs-Garten,
Leipzigerstr. 136.
Täglich von dem tüchtigen Orchester des
„Berliner Theater“,
unter Leitung des Musik-Direktors
Franz Schmitz:
Grosses Garten-Concert.
Entrée zwanzig Pfennige.
Schönster Garten Berlins. 2000 Sitzplätze
A. Hoyer, Deloncom

Neues Club-Haus

72. Kommandantenstrasse 72.
Jeden Sonntag: **BALL.**
Empf. meine 4 Säle zu Festlichkeiten
u. Versammlungen gratis. H. Ebert.
Sitzenstock's
Victoria-Park,
Blücherstr. 31. Gneisenaustr. 67.
Jeden Sonntag: Konzert und
Spezialitäten-Vorstellung.
Jeden Mittwoch: Kinderfest, Konzert,
Gratistverlosung. 19066

Wedding-Kasino

Schulstr. 29.
Sonntags der Saal an Vereine zu
vergeben. Saal war auch während des
Boykotts frei. 19046

77. Prinzenstr. 77. 26579

Zum gemüthlichen Picket!
Billiger Einkauf für Arbeiter in
Herren- u. Knaben-Garderobe
wenig getragen und neu.
50 Karl Heberichs vom Früh-
konzert am 2. Pünktlichkeit in der
Neuen Welt, Gasenhalbe, veranstaltet
von den Gesangsvereinen „Melodia“,
„Baldapelle“ und „Völkervrühling“
sind mir durch G. Sölz, Urban-
straße 29, für die ausgesparten Böttcher
überwiesen worden.
97/19
S. Winter,
Mantelstrasse 92.

Manzen's Restauration,

Drangellstrasse 124.
Ausf. d. Brauerei Mäggelschloß.
1/4 Liter 5 Pf., 1/2 Liter 10 Pf.
Bereinsg. noch einige Tage frei. 28119

Ernst Hess

in Klagenenthal in Sachsen.
Ehe Sie
sich eine Harmonika kaufen, lassen Sie
sich erst meine prachtvollen Zeichnungen
und Preislisten umsonst und postfrei
kommen. Meine Harmonikas fabrizire
ich mit bestem englischen Uhrfederstahl.
Stimmen- und beste Glockenheile. Neu-
silberstimmen mit patentirten unver-
wundlichen Balgen.
Ernst Hess in Klagenenthal i. Sach.
Harmonikafabrikant. 88/19

!! Teppiche !!

Eine große Partie Teppiche mit kleinen
Farbentzern in Germania, Brüssel
und Plüsch zu spottbilligen Preisen.
Größe 188x200 cm = 8,-, 5,-, 8,50 M.
170x250 = 5,75, 11,50, 13,50
200x300 = 8,50, 13,-, 17,-
in reiner Wolle, das Stück
2,00 M.
in allen Farben, reine
Wolle, 160x200 cm,
das Stück 5,50 M.
Otto Büchler, Berlin C.,
Königstr. 26, Klosterstr.
Versand-Abtheilung D.

Gardinen-Reste

zu 1-4 Fenstern passend, spottbillig
in der Gardinenfabrik v. Bruno Güthor,
Grüner Weg 80, part., Eing. v. Flur.

Achtung!
Zahnerlag, auch Theilzahl, wöchentl.
1 Mart, Gudel, Bauführer Platz 2,
Elsasserstr. 12.

Gispinden, Dermal- und
Tafelwagen,
sowie Milchgeschäfts-Utensilien.
Jordan, Kleine Markstr. 28.

Carl Schindler

Chausseestr. 55 Amt III 8917.
Empfehle alten **Nordhäuser**
Bier-Flasche 1 M. 5 Pf. 4,80 M.
Liköre, Cognac, Rum, Ungarwein etc.

Kinderwagen

Max Brinner,
Jerusalemstr. 42
am Dönhofsplatz und
Brunnenstrasse 6.
Großartig. Auswahl
von Kinderwagen,
Puppenwagen, Sport-
wagen billigst. Viele Anerkennungen,
bestes Fabrikat. - Musterbuch gratis.
Theilzahlung gestattet.

Zurückgezte (wenig fehlerhafte)

Teppiche!!
Portiären!!
Gardinen!!
Steppdecken!!

erstaunlich billig in der Fabrik von
Berlin S.,
Oranienstr. 158.

Prachtkatalog

mit buntfarbigem Teppich-
Illustrationen, sowie circa 200
Gardinen- und Portiären-Ab-
bildungen in künstlerischer Aus-
führung auf Wunsch gratis und
franko!
Größtes Teppichhaus Berlins
Emil Lefèvre,
Oranienstr. 158.

Kinderwagen

billig u. gut, auch
geg. Theilzahl. v.
1 M. wöchentl. Alte
Wagen nehme in
Zahlung. Kataloge
gratis. „Bazar
Baby“, Lands-
bergerstrasse 70, am
Alexanderplatz.

Seidenstoffe

Sammete, Plüsch, Velours, Cravation-
stoffe. Alles in größter Auswahl.
Billiger als in jedem Laden.
Stralauerstr. 44, 1 Tr. (Rein Baden.)
Gelle Anzugstoff-Neße,
Neße zu Knaben-Anzügen,
Herrenhosen-Neße 50/17
spottbillig, Gelegenheitskauf.
Münzstrasse 4, Engel.

Fertige Betten.

großer Stand-
Couchbett, Unter-
bett, 2 Kopf-
tissen, mit gereinigten neuen Federn, von
12 Mark an, fertige Matratzen, Bettwä-
schen jeder Art, Stühle, Schale, Was-
chbecken und Toiletten-utensilien. Billig
bei als streng reell bekannt. 1879 gegründete
Spezial-Geschäft von H. Pöschel, Oranien-
strasse 61, am Marktplatz.

Kinderwagen,

Kasten-, Leiter- und
Sportwagen.
Größtes Lager
Berlins. Fabrik-
preise, keine Markt-
schneiderei. Muster-
bücher gratis. Alte
Wagen käuflich. Theilzahlung gestattet.
Andreasstrasse 53, 1. Etage.

Achtung!

Die weltbekannte Hofenfabrik verkauft
Hosen von 1 M., 2,25, 3,50 bis 10 M.
Knabenanzüge von 2,50, 3,50, 5,25 bis
10 M.
Stoff-Neße sehr billig!
Knabenhosen von 75 Pf. an.
Nur Ballfadenstrasse zur rothen 7.
Theilzahlung. Monatl. v. 10 M. an
liefert elegante
Anzüge nach Maass
Comperowski, Schneidermeister,
Berlin C, Jäde n. str. 37 I.

Sichere Proffelle.

Kartoffeln, Deringe, Gemüsegeschäft
mit Baaren, 600 M., monatl. 1000 M.
Umsatz. Wienerstr. 33 B. 18865

Rover,

sehr schöne Maschine,
70 Mark, sogleich zu
verlaufen. Böhmerstr. 25. 70/2

Ein gangbares Schankgeschäft

mit
Zahlfähigkeit wegen Uebernahme eines
größeren billig veräußert. Zu erfragen
Reichenbergerstr. 37 part. Gader. 18865

Neue Erscheinungen.

Geibel's „Fran“ (Jubiläum-
Ausgabe) . . . M. 2,-
geb. 2,50
Glänzendes Glend. . . . 1,20
39 Monate im Irren-
hause . . . 1,-
Sweating-System in
d. Damen-Konfektion . . . 10,-
Schädelstudie (Wiss-
schaft - Parikatur) . . . 10,-
Buchhandlung des „Vorwärts“.

Troy Aufschlag

aller Baumwoll-Artikel verlaufe noch
zu alten Preisen
Moiré, Kattun, Meter 20
gute Qualität,
Zweij. Zailenstutter . 40
Meter 45, 37 1/2
Züchen . . . 30
und gute Qualität
Hemdentuch, Meter 20 u.
37
Gany Dowlas Meter 37
u. f. w. u. f. w. u. f. w.

Carl Schloss

Waarenhaus „Süd-Ost“
22 Wiener-Strasse 22,
Grünauerstr. 1, am Oberthor Bahnhof.

Weißbier.

Grüner zum Selbstabfüllen.
1/2 M., 1/4 2 M., 1/8 3,50 M.
Gansverkauf per Liter 10 Pf. nur
Köpnickerstr. 112. 19034

Berliner Weißbier-Brauerei

Wohl & Co.,
Köpnickerstrasse Nr. 112.

Destillation

mit Nebenräumen u. gr. Vereinszimmer
(ca. 60 Pers.), gutgehend, an Parisi-
genossen zu verk. Weinmüllerstr. 45.

Die Vogelhandlung v. E. Ruffler,
Fennstraße 6 (Weddingplatz), empfiehlt
Baldvogel v. 75 Pf. an, junge Staare,
Trosseln, j. Birole, Stadtmäusen, Meisen,
Kanarienvorfänger, g. fpr. Papageien,
ausl. Vögel, bestes Vogelfutter. Reelle
Bedienung. Umtausch gestattet. 19226

Unfallwagen,

Klagen, Eingaben, 1
Patzger, Steglitzerstr. 65

Nähmaschinen-Reparaturwerkst.

jämmtl. Systeme. Prinzip reell, billig
u. schnell. Empf. m. Freunden u. Genos.
W. Maacko, N. Schmederstr. 31. R. Eden.

Restauration und Destillation,

alters renom. Geschäft, weg. größerer
Unternehmungen zu verkaufen. Näheres
Roland, Mariannenstr. 25. 18966

Kinderwagen, Räder und jede

Reparatur. Ballfadenstr. 101. 1921b

Rußbaum-Kleiderschrank mit Säulen,

Rußel, preiswerth, Drangellstr. 7,
Sartander. 1909b

Buchdruckerei, kleine, gute Erfindung,

Umsätze halb. m. Anzahl. zu verkaufen.
Offert. „Erfindung“ Postamt 28. 1926b

Staare

3. Anlernen 1,25, Singvögel,
Vogel. billig. Invalidenstr. 7.

Kanarienhähne, Knorr, Pohl und

Klingelroller, gute Vorfänger verkauft
Krebs, Köpenickerstr. 154, 4 Tr.

Arbeitsmarkt.

Tüchtige Barockvergolder
finden dauernde Beschäftigung bei
H. Rechtenbach, Goldbleichenfabrik
Stendal. Schriftliche Meldungen er-
beten. Reisegeld und eventl. Anzugs-
kosten werden nach sechswochentlicher
Arbeitszeit zurückerstattet. 85/4

Plätterinnen auf geschweifte

und gerade Umlegebogen in u. auherm
Hause sucht M. Treppe, Rothringer-
strasse 16, 1. Quergeb. IV. 1906b

Silberpreffer, aber nur solche, ver-

langt Sebastianstrasse 20. 1906b

Lehrling

1902b

für Schildermalerei verlangt sofort

Kiessling & Zwißart, Wasserthorstr. 42.

Geübte Arbeiter

am Stohwerk u. an der Schrauben-
druckbank sucht die Brennerfabrik
Köpnickerstr. 154a. 1924b

Hartgummi-Arbeiter,

ein tüchtiger, besonders auf Akkum-
ulatoren-Kasten geübt, als Vorarbeiter
gesucht, nach auswärt. Briefl. An-
fragen besorgt unter Nr. 2436 die
Expres. d. Bl. 1907b

Für eine lithogr. Anstalt im Aus-

lande werden gesucht: 1868*

ein Chromo-Lithograph,

ein Steindruckler (Maschinist),
beide tüchtig und selbständig in ihr.
Arbeiten. Reflektanten, die im Blech-
druck bereits gearbeitet, haben den
Vorzug. Meldungen am 1. und 2. Juli
von 8-10 Uhr morgens, im Savon-
Hotel beim Portier.

Neue freie Volksbühne.

Sonntag, den 30. Juni, von 8 Uhr früh ab
im Müggelschloss - Friedrichshagen:
Großes humoristisches
Wald- u. Wasser-Fest
mit reichhaltigem Vergnügungs-Programm, u. a.:
Ruder-Regatta (Damen-Rennen), **Wasserposen** (Schiller's
Taucher, Eine Stunde in Mariaberg, Guldigung an Regir), **Wett-
schwimmen**, Tauchen, Freistegeln, Spiele, **Tanz, Konzert
der Zivil-Berufsmusiker**, Chorgesänge von 150 Mit-
gliedern des **Arbeiter-Sängerbundes** u. a. mehr.
Billets à 20 Pf. in allen Zahlstellen und in Friedrichs-
hagen bei Nanto Hoffmann, Friedrichstr. 58, und bei Wartmann,
Friedrichstr. 122, und am Bahnhofe. **Kinder frei.** — Fahr-
gelegenheit von 7—11 Uhr ab Jannowitz-Brücke per
„Stern“-Dampfer à 30 Pf. (Kinder die Hälfte), ab Schleißer Bahn-
hof Extra-Züge. Näheres durch Säulen-Plakate.
Der Vorstand.

Achtung! Charlottenburg. Achtung!

Sonntag, den 7. Juli 1895: 54/16

Gr. Familien-Ausflug nach der Jungfernhaid.

Von vormittags 9 Uhr ab
Sammeln aller Teilnehmer in den schattigen Gärten der
Restaurants „Zum Waldkater“ u. „Zum Hinkeldey“,
Tegelweg (unmittelbar an der Haid).
Ausflug unter Begleitung einer Musikkapelle nach dem
Walde event. bis „Haselhorst“.
Veranstaltung von Spielen. Verloofung.
Kinderbelustigungen. Wiedereinfuhr in die Restaurants.
Von dort aus abends: Gr. Kinder-Fackelzug, Heimmarsch mit Musik.
Bairisch Bier à Glas 10 Pf. — Vorzügl. Weißbier. — Tanz frei.
Die Kaffeelücke ist in beiden Lokalen von 2 Uhr ab geöffnet.
Loose à 10 Pf., Kontrollkarten à 10 Pf. sind nur bis Sonnabend in
den mit Plakaten belegten Geschäften zu haben. Die Vertrauensleute.

Schloß Weikensee

Zum Sternecker.
Sonntag, den 7. Juli 1895:

Großes sozialdemokratisches Volksfest

arrangiert von den
Parteigenossen des Kreises Niederbarnim
unter Mitwirkung mehrerer Arbeiter-Gesangsvereine.
Grosses Konzert, ausgeführt von Mitgliedern der Freien Vereinigung
der Zivil-Berufsmusiker. **Brilliant Land- und Wasser-Feuerwerk**
der Kunstfeuerwerker Bock und Massow. **Kinder-Fackelpolonaie**,
jedes Kind erhält eine Stocklaterne gratis. In den Festlokalen: Gr. Ball.
Gessen, welche am Tanz teilnehmen, zahlen 50 Pf. nach.
Die Kaffeelücke ist den ganzen Tag geöffnet.
Anfang 8 Uhr morgens. Kaffeeöffnung 7 Uhr.
Entree 25 Pf. im Vorverkauf 20 Pf. Billets sind in den mit Plakaten
belegten Handlungen zu haben. Um recht rege Beteiligung ersucht
Das Comité.

Zur Kenntnissnahme!

Mit dem 1. Juli tritt unser neuer Arbeitsvermittler Kollege Hoch in
Aktion, und hat nunmehr dieser allein nur das Recht, für unsern Arbeits-
nachweis bestimmte Aufträge abzuschließen. Alle bisherigen Aufträge
sind zu richten an: **Arbeitsnachweis der Zivil-Berufsmusiker**,
C., Rosenthalerstr. 57, Restaurant Wernau. Die Wahl des
Arbeitsvermittlers als Dirigent ist nicht statthaft. Soweit wie nicht direkte
Wünsche in Betracht kommen, werden zu den Aufträgen, wo ein höheres
musikalisches Interesse vorwaltet, tüchtige und sachverständige Dirigenten gestellt.
Fernsprecher-Anschluss Amt III No. 1206.
Der Vorstand
der Freien Vereinigung der Zivil-Berufsmusiker.

Ausstellung Italien in Berlin.

Station Zoologischer Garten.
Heute Sonntag, den 30. Juni 1895:

1. Wiederholung der gr. italien. Original-Fest-Aufführungen: Ein Hochzeitsfest zu Portici im Jahre 1848.

Großer historischer Festzug mit Musik, Pantomime und Tanz
nach den Entwürfen von Dr. Ludwig Abels in Szene gesetzt von den
königlichen Tänzern François und Victor Fortis,
ausgeführt von 200 Personen in stilvollen Originalkostümen.
Beginn 10 Uhr abends. Schauplatz die gesamte Ausstellung.
Um 11 Uhr: **Große Fackelpolonaie**.
Während des ganzen Tages Auftreten der 22 italienischen Gesangs-
truppen und Orchester. Befichtigung der italienischen Industrie-Aus-
stellung, des Edison'schen Kinetoskops, des automatischen Restaurant.
Fest-Vorstellung des teatro americano. Um 7 1/2 Uhr abends:
Konzert des Symphonie-Orchesters unter Maestro Gialdini.
Entree 50 Pf.

Möbelfischlerei und Polsterwaaren-Fabrik

von **A. Schulz, Reichenbergerstr. 5,**
an der Ritterstrasse. — Gegründet 1878.
Lieferer Wohnungs-Einrichtungen unter Garantie in Aufbaum
und Mahagoni von 240, 300, 400, 500, 600 bis 6000 Mk. in anerkannt ge-
diegender Ausführung. Auch Einzelverkauf zu Fabrikpreisen. Billigste
Preisberechnung. Preislisten franko.

Todes-Anzeige.

Allen Freunden und Bekannten die
Trauernachricht, daß heute Nacht
1/2 Uhr mein einzig geliebter Mann,
der Former 1893b

Julius Hahn,
nach viertägigen, schweren Leiden im
48. Jahre sanft entschlafen ist.
Alle seine Kollegen bitte um rege
Theilnahme. — Die Beerdigung findet
Dienstag Nachm. 2 Uhr vom Sterbe-
hause, Frankfurter Allee 158, aus statt.
Die tiefbetrübten Hinterbliebenen.

Fachverein der in der Lederwaaren-Industrie be- schäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen.

Montag, den 1. Juli,
abends 8 1/2 Uhr:
Große Vereins-Versammlung
im Lokale von Roll, Noalbertstr. 21.
Tagesordnung:
1. Vortrag. 2. Vereins-Angelegen-
heiten. 3. Verschiedenes. 1897b
Der unentgeltliche Arbeits-Nachweis
und die Zahlstelle befinden sich bei
Zack, Oranienstr. 16 (Heinrichsplatz).

Freie Kranken- und Be- gräbniskasse der Schuh- macher u. Berufsgenossen Berlins (G. S. 27.)

Generalversammlung

Montag, 15. Juli, abds. 8 Uhr,
Louisenstädt. Klubhaus, Annenstr. 16.
Tages-Ordnung:
1. Vierteljährlicher Kasienbericht.
2. Jährliche Kasien-Angelegenheiten.
Mitgliedsbuch legitimiert.
1893b **Der Vorstand.**
Jeden Montag, abends von 8 bis
10 Uhr werden die Beiträge, sowie
Meldungen zur Aufnahme in die Kasse,
im oben genannten Lokal entgegen-
genommen.

Arbeiter-Vertreter- Verein Berlin.

Generalversammlung.

Dienstag, 2. Juli, Abends 8 1/2 Uhr
bei Röllig, Neue Friedrichstr. 44.
Tagesordnung:
1. Bericht über die Thätigkeit des
Vorstandes im verfloßenen
Vereinsjahr.
2. Neuwahl des Gesamt-Vor-
standes.
3. Verschiedenes. 98/13
Gäste haben Zutritt. **Der Vorstand.**

Das Verkehrslokal der Lackirer

befindet sich vom 1. Juli d. J. ab
Alexanderstrasse 11,
bei Siegemund. 181/16
Dahelst jeden Sonntag Vormittag
10—12 Uhr: **Morgensprache.**
Jeden 1. Dienstag im Monat Ver-
sammlung b. Wienecke, Alte-Jacobstr. 83.

Turnverein „Fichte“

Am Dienstag, den 2. Juli, eröffnet
der Verein eine Damen-Abtheilung
in der Turnhalle Mariannen-Weier 19
und seine 3. Lehrlings-Abtheilung in
der Turnhalle Boedstraße 20/22.
Turnzeiten in beiden Abtheilungen
Dienstag u. Freitag 8—10 Uhr abends.
98/14 **Der Vorstand.**

Achtung! Achtung!

Turnverein „Fichte“

Um Verhütung zu vermeiden, zeigen
wir hiermit an, daß das Sommerfest
des Vereins am 3. August d. J. in
der „Neuen Welt“ stattfindet. Bei
allen anderen Ankündigungen wird
unser Name gemißbraucht.
89/15 **Der Vorstand.**

Nie wieder

bietet sich solch günstige Kauf-
gelegenheit; indem wir den
schlechten Zeitverhältnissen Rech-
nung tragen, sind unsere bekannt
billigen Preise abermals herab-
gesetzt worden. Wir liefern nur
gute, reelle Waaren zu nach-
stehenden Preisen:
15 000 Jaquet- und
Bock-Anzüge von 10, 12, 15,
20, 25, 27, 30, 35 Mark
prima. 12 000 Sommer-
Paletots von 8, 10, 12, 15,
18, 20, 25 Mark prima.
6 000 Stoffhosen von
3, 4, 6, 8, 10, 12 M. prima.
Alpaca- und Curatut-
Jaquets von 1,30 M. an.
Havelocks u. Pelervinen-
Mäntel für Herren von 9 M. an.
Knaben- und Mädchen-
Anzüge von 3 M. an.

Goldene 110,

110. Leipzigerstr. 110

Sonntags bis 2 Uhr geöffnet.

Möbel, gebraucht, laust Möbel-
Handlung Rosenthaler-
Straße 13.

Arbeiter-Bildungs-Schule.

Lehrplan für das Sommerhalbjahr 1895.

Nord-Schule, Müllerstrasse No. 179a.	Südost-Schule, Waldemarstrasse No. 14.
Montag: Nationalökonomie. (Das Verhalten des Kapitals bei der Werthbildung, der Grad der Ausbeutung der Arbeits- kraft.)	Montag: Volksthümliche Medizin (Bau und Lebenserscheinungen des gesunden und kranken Menschen).
Dienstag: Volksthümliche Medizin. (Gewerbe- krankheiten, Wohnungshygiene.)	Dienstag: Nationalökonomie (praktische).
Mittwoch: Natur-Erkennntniß. (Darwinismus, Schöpfungsperioden und Schöpfungs- urkunden.)	Mittwoch: Geschichte (römische Klassenkämpfe im alten Rom, Jüdischismus, Entstehung des Christenthums).
Donnerstag: Deutsch (Literatur).	Donnerstag: Natur-Erkennntniß (Darwinismus: Natürliche und geschlechtliche Zucht- wahl im Kampfe ums Dasein).
Freitag: Geschichte (19. Jahrh., speziell die Revolution des Jahres 1848, Ent- wicklung des Sozialismus und der politischen Parteien Deutschlands).	Freitag: Deutsch (Literatur).
Sonnabend: Diskutir-Übungen.	Sonnabend: Diskutir-Übungen.

Die Schulräume sind abends von 1/2 8 Uhr an geöffnet (Sonntags
10—12 Uhr), um den Mitgliedern und Gästen Gelegenheit zu geben, in
dem außerordentlich reichen Zeitungs-, Zeitschriften- u. Material zu studiren.
Der Unterricht beginnt um 1/2 9 Uhr und endet um 1/2 11 Uhr.
Die Theilnahme am Unterricht steht jedem, auch Nichtmitgliedern an
einem Abend im Semester unentgeltlich frei.
Für sämtliche Lehrer werden zu jeder Zeit neue Teilnehmer
(Damen und Herren) aufgenommen.
In größeren Lokalitäten werden in bestimmten Zwecken
große Versammlungen abgehalten, in welchen wissenschaftliche
Thematika in volksverständlicher Weise behandelt werden.
Der Mitgliedsbeitrag beträgt 25 Pf. monatlich. Das Unterrichtsgeld
beträgt monatlich für jedes Unterrichtsjahr 25 Pf.; für die Diskutir-
übungen wird kein Entgelt erhoben. Die Zahlung der Beiträge und Auf-
nahme neuer Mitglieder erfolgt an endstehenden Zahlstellen, deren je
eine auch in jeder Schule errichtet ist.
Die Zahlstellen sind folgende:

S.	N.
Schöning, Stallschreiberstr. 29.	Nordschule, Müllerstr. 179a.
SO.	Gnadt, Putzstr. 32.
Südostschule, Waldemarstr. 14.	Gleimert, Müllerstr. 7a.
Schulz, Admiralstr. 40 a.	Wernau, Rosenthalerstr. 57.
SW.	NO.
Grube, Mariendorferstr. 5.	Mamluk, Barnimstr. 42.
Windhorst, Junferstr. 1.	NW.
O.	Löffler, Stendalerstr. 12.
Owzarek, Langestr. 65.	W.
	Werner, Bülowstr. 59.

Die Bibliothek ist abendlich geöffnet und steht jedem Mitgliede
zur unentgeltlichen Benutzung zur Verfügung. 63/19

Schweizer Garten

Am Königsthor. Am Friedrichshain.

Täglich: Theater. Spezialitäten. Ball.

Entrée 30 Pfg.

Volksbelustigungen aller Art. Für die Wochentage ist das Etablissement
mit Vorstellung und Tanz an Vereine zu vergeben.

Lühowstr. 111/112 Victoria-Brauerei, Lühowstr. 111/112.
Täglich außer Sonnabends Garten resp. Saal:
Soiree der altbeliebten Stettiner Sänger
(Meysel, Pietro, Britton, Steidl, Krone, Röhl u. Schrader.)



Anfang 8 Uhr. Entree 50 Pf.
Vorverkauf 40 Pf. und Familienbillets für 3 Personen gültig 1 M. (Siehe Plakate).
Grosses Humor-Programm.

Variété-Theater, Rixdorf,

Hermannstrasse 20.
Wissmannstrasse 17.
28108

Sommer-Bühne.
Jeden Sonntag: Gr. Konzert, Theater u. Spezialitäten-Vorstellung.
Im Saal: Grosser Ball.
Entree 20 Pf., reservirter Platz 40 Pf. Kaffeelücke geöffnet von 2—6 Uhr.

Ostbahn-Park

Rüdersdorferstr. 71. Am Küstriner Platz.

Theater- und Spezialitäten-Vorstellung.

Regie: R. Dintche.
Garten-Concert von der 24 Mann starken Hauskapelle unter Leitung
des Musikdirektors W. Carlson's.
Anfang Sonntags 4 Uhr. Entree 20 Pf. Wochentags 5 Uhr. Entree 15 Pf.,
wofür ein Glas Bier verabreicht wird.
Volksbelustigungen jeder Art. 4 Kegelbahnen zur Verfügung.
Gute Biere, ausgezeichnete Küche zu soliden Preisen.

Die Staatsanwaltschaft in der preussischen Justiz.

(Schluß.)

Indem zunächst Staatsanwälte in den Strafsenaten der höheren Gerichte (Ober-Landesgerichte und Reichsgerichte) sitzen und dort einen bestimmten Einfluß auch auf die Landgerichte üben, wird hier die staatsanwaltliche Auffassung der Rechtssprechung von selbst gekräftigt. Natürlich finden die früheren Staatsanwälte auch einzelne Richter vor, die dem Geiste der staatsanwaltlichen Auffassung zuwider und mit ihnen an einem Strange ziehen. Diese werden gekräftigt und die Anhänger freierer Auffassungen geschwächt. Zunächst geschieht dies dadurch, daß Entscheidungen, die in letzterem Sinne ergehen, auf Anfechtung der Staatsanwaltschaft in höherer Instanz abgeändert werden; später dringt der Geist der höheren Instanz von vornherein in die zu treffenden Entscheidungen ein. Wer von den Richtern sich darin unbehaglich fühlt, der sucht aus der Strafkammer fortzukommen und verläßt dadurch den Einfluß der gegnerischen Strömung. Hiermit ist denn der Firtel glücklich geschlossen. Die Anhänger staatsanwaltlicher Auffassungen nähern sich immer mehr dem Ziel, in den Strafkollegien ganz unter sich zu sein.

Diese Entwicklung wird weiter begünstigt durch den Umstand, daß unter den Beisitzern der Strafkollegien, wenigstens in den Landgerichten, der tüchtigere und befähigtere Theil des Richteramtes wenigstens er selbstverständlich nicht ganz fehlt so doch nicht zu stark vertreten ist. Im Gegentheil überwiegend sind es die minderwertigen Elemente, welche zu dieser Thätigkeit ausgewählt werden.

Minder befähigte Richter sind nun aber naturgemäß dem Einfluß anderer, namentlich dem entschiedeneren Naturen und dem der höheren Gerichte, ja sogar dem Einfluß des staatsanwaltlichen Antrages in viel höherem Maße unterworfen. Mit dieser Beförderung der Strafkammern findet auch eine andere beklagenswerthe Erscheinung ihre Erklärung, die längst nicht mehr Geheimnis der Juristen ist, d. i. die große Abhängigkeit vieler Strafkammern von der Person ihrer Vorsitzenden. Man bezeichnet die Strafkammern nach ihrem Vorsitzenden als die Schulze, Müller'sche u. s. w. und kann häufig ihre Sprüche voraussetzen, nicht weil man die Beisitzer und deren Auffassung zu kennen glaubt, sondern ausschließlich nach der Individualität des Vorsitzenden. Die Ursachen dieser Erscheinung, welche eine schwere Verabredung des Ansehens der Gerichtskollegien darstellt, sind zwar nicht ausschließlich auf die Art der Besetzung der Kammern zurückzuführen. Allein ein Moment dabei bildet doch die häufige Minderwertigkeit der beisitzenden Richter. Da es nun tüchtigen Richtern ganz besonders unangenehm ist, durch Majorisierung und durch Ueberwiegung des Vorsitzenden zur Einstimmigkeit in den Kollegien verurteilt zu werden, so sehen wir auch hier ein ferneres Moment für das Bestehen dieser Elemente, den Strafkammern fernzubleiben und damit für die weitere Verdrängung des staatsanwaltlichen Einflusses.

Die Ablehnung von Anklagen ist „unpraktisch“ geworden. Auch dieser Mißstand ist von der Justizverwaltung nicht unbemerkt geblieben. In einer Zirkular-Verf. vom 29. Mai 1884, hat der Justizminister den Gerichten bemerkt, daß eine Verurteilung über die Anklage ohne mündlichen Vortrag der Sache eine Geschwundigkeit darstelle. Erfolg hat er damit nicht erzielt. Zwar wird der Mißstand mit ihm von vielen Richtern und zwar auch von Strafrichtern als solcher angesehen. Aber diese Richter erlauben in ihren Bemerkungen durch die Wahrnehmung, welchem Schicksal Gerichtsbeschlüsse, die auf Zurückweisung von Anklagen lauten, verfallen. Im Justizpalast in Moabit pflegen es die Spähen von den Dächern, daß der Staatsanwalt gegen solche Beschlüsse nur Beschwerde an das Kammergericht einzulegen braucht (was er regelmäßig thut), um ohne weiteres die Abänderung des Beschlusses zu erlangen. Bei den Berliner Gerichtskollegien sind wiederholt Versuche zu eingehender Prüfung gemacht worden. Sie haben zum Theil zu gründlich motivierten Beschlüssen über Ablehnung einzelner Anklagen geführt. Aber die Beschlüsse des Staatsanwalts hierüber haben immer (oder wenigstens so

gut wie immer) nur ein und dasselbe Ergebnis gehabt: der Strafsenat des Kammergerichts hat die Einleitung des Verfahrens beschlossen und zwar regelmäßig ganz nach Formular, weil der Angeklagte hinreichend verdächtig erscheint, ohne auch nur den Gründen der Vorinstanz eine sachliche Widerlegung zu theil werden zu lassen. Unter diesen Umständen ist es menschlich erklärlich, wenn die Strafkammern es aufgegeben haben, einen unfruchtbaren Kampf weiter zu kämpfen, und wenn deshalb der jetzige Zustand der ist, daß die Gerichte sich ihres Entscheidungsrechtes über die Anklage einfach begeben haben: über die Frage, ob jemand in Anklagezustand zu versetzen ist, entscheidet thatsächlich der Staatsanwalt. Dieser Zustand ist — für Berlin — wesentlich mit auf die Zusammensetzung des Strafsenats des Kammergerichts zurückzuführen. Und so lange hier kein entscheidender Wandel eintritt, wird alles Restriktiren völlig vergeblich sein. Denn auf der einen Seite die Gerichte zu sorgfältiger Nachprüfung der Anklagen auffordern und auf der anderen zur Beschwerde über abgelehnte Anklagen ein Kollegium von ehemaligen Staatsanwälten berufen, — das heißt ein Pferd vor den Wagen spannen und ein Biergeschloß dahinter.

Wir resumieren uns dahin: Das Vorverfahren und die Ermittlungen beherrscht der Staatsanwalt so gut wie vollständig. Er entscheidet, gegen wen er den Spieß führen und die Anklage erheben will. Seinen Anklagen wird so gut wie ausnahmslos stattgegeben. Im Hauptverfahren dominiert der Staatsanwalt mit seinem Einfluß und die staatsanwaltliche Auffassung bringt immer mehr und mehr in die Gerichte ein; wo einzelne Gerichte sich dem widersetzen, verhelfen die Gerichte der höheren Instanz der staatsanwaltlichen Auffassung zum Siege. So entstehen jene Entscheidungen, namentlich auch des Reichsgerichts, deren Scharfsinn man bewundern und zugleich tief beklagen muß. Wäre diese Summe von Scharfsinn dem Ziele dienlich gemacht worden, Volksrecht und Juristenrecht in Harmonie zu setzen, welche herrlichen Ergebnisse hätte sie zeitigen können! Statt dessen sieht man mit tiefstem Schmerze, wie der höchste Gerichtshof das Talent seiner Mitglieder in der Ersinnung neuer Verfolgungsmomente verbräutet, wie hierbei das Gebiet des Strafrechts, in welchem die einfachsten, gemeinverständlichen Grundbegriffe herrschen sollten, zur Domäne formalistischer Abzählerei wird und wie der Gedanke, daß die Volkstümlichkeit der Strafrechtsprechung ein nationales Gut ist, ganz abseits von dem Kreise der Erwägungen des höchsten Gerichtshofes liegt.

Bekannt ist ferner die Auslegung des § 181 des Strafgesetzbuchs, nach welchem bestraft wird, „wer erdichtete oder entstellte Thatsachen, wissend, daß sie erdichtet oder entstellt sind, öffentlich behauptet oder verbreitet, um dadurch Staatsanwaltschaften oder Anordnungen der Obrigkeit verächtlich zu machen“. Man hatte geglaubt, seinerzeit mit diesem Gesetz eine große Errungenschaft gegenüber dem Hoch- und Verachtungsparagrafen des preussischen Strafgesetzbuchs darzustellen. Aber das Reichsgericht hat erkannt, daß auch Motive, Ziele und Absichten zu den Thatsachen innerer Natur“ gehören, deren Erdrückung und Entstellung ebenfalls unter das Gesetz fällt. Was darunter alles begriffen werden kann, darüber lese man u. a. in der Rechtsprechung des Reichsgerichts in Strafsachen Bd. 4 S. 232, Bd. 8 S. 110, Bd. 9 S. 675 nach. Wenn wir daraus hervorheben, daß jemand bestraft worden ist, der behauptet hat, die Polen-Ausweisungen der Regierung beruhen auf blindem „Jah gegen das Polenthum“, so ist dies noch keineswegs der trüffste Fall. Erstlich noch ferner der Begriff ausgedehnt ist, daß ganze Berufsstände als solche beleidigt werden können und seitdem der Schutz des § 183 des Strafgesetzbuchs (Wahrnehmung berechtigter Interessen und „ähnliche Fälle“) der Presse bei Besprechung öffentlicher Mißstände regelmäßig versagt wird, ist man dahin gelangt, daß die Rede- und Pressefreiheit thatsächlich beinahe nicht mehr in dem Maße existiert, in welchem sie ein unerlässliches Erfordernis nicht nur für Individuen und Parteien, sondern geradezu für den Staat ist. Es liegen bereits zu viel Schlingen auf dem Wege, in denen man sich fangen kann. Nepotismus,

Bestechlichkeit und sonstige etwaige Mißstände im Beamtenwesen mit der vollen Macht des freien Wortes öffentlich zu bekämpfen, ist bei uns ohne Gefahr nicht immer mehr möglich. Man muß sich — auch selbst wenn man keinerlei Personen nennt — zu ängstlich vorsehen, und auch dies nicht häufig nichts: incident in Seyllam, qui vult vitare charybdis. (Der Scylla seinem fagenhaften Ungeheuer) verfallt, wer die Charybdis (einen Meeresstrudel) vermeiden will.) Ist nicht aber die Aufdeckung öffentlicher Mißstände innerhalb der heutigen sozialen Zustände geradezu als ein Mittel zur Staatserhaltung anzusehen? Sollte man nicht jedem Menschen dankbar sein, der — die laute Absicht vorausgesetzt — derartiges unternimmt? Ist nicht — gerade was Mißstände im Beamtenwesen betrifft — in oberster Reihe die Monarchie selbst daran interessiert, daß das freie Wort hier nicht unterbunden werde durch allerlei Rücksichten auf empfindsame Nerven? Statt dessen thun unsere Gerichte das Gegenteil: sie schächtern die öffentliche Kritik ein. Sie geben — das ist eben der staatsanwaltliche und polizeiliche Geist — davon aus, daß, wenn die öffentliche Kritik überhaupt unerbittlich, dies weiter kein Schaden ist. „Die Öffentlichkeit existiert nicht!“ Dieses geflügelte Wort ist charakteristisch. Der Sprecher desselben mag es etwas beschränkter gemeint haben, als es herausgekommen ist. Aber wessen das Herz voll war, dessen ist der Mund übergegangen. Unsere Gerichte erkennen allerdings die öffentliche Kritik als etwas vom Gesetze Zugelassenes an, aber sie sind weit entfernt von dem Gedanken, daß diese Kritik eine der wichtigsten Funktionen im staatlichen und gesellschaftlichen Leben der Neuzeit zu erfüllen berufen ist.

„Strafen, mehr strafen und noch mehr strafen!“ das ist der Geist, den die Staatsanwälte und die staatsanwaltlichen Auffassungen huldigen den Richtern aus den Entscheidungen des Reichsgerichts für sich heranziehen. Sie übertragen diesen Geist leider auch auf die Beurteilung der Thatfrage, der gegenüber das Reichsgericht machtlos ist. Daher die Urtheile, bei denen man im Publikum staunt, wie ein so geringes Maß von Beweisen zur Bejahung der Schuldfrage genügen konnte: die Majestätsbeleidigungen, welche häufig auf die Aussagen entlassener Bedienten gestützt werden; die Anklagen wegen Beamtenbeleidigung oder Widerstandes, bei denen der verletzte Beamte einerseits und ein unbescholtener Bürger als Angeklagter, häufig auch als Zeuge, andererseits einander gegenüberstehen und wo statt eines non liquet lediglich dem Beamten geglaubt wird; die zahlreichen Fälle, in denen der gute Glaube eines Angeklagten von der Verechtigung seiner Handlungsweise gegen die Volksauffassung verworfen wird, und denen gegenüber die nicht seltenen — Fälle ganz besonders böses Blut machen, in welchen einem erzehrenden Beamten dieser gute Glaube zuerkannt wird. Den Höhepunkt der Schanden in der Beweiswürdigung haben wir vor einigen Jahren erlebt, als unter der Herrschaft des Sozialistengesetzes die Anklagen wegen Geheimbundeis vor den Berliner Gerichten verhandelt wurden. In diesen Prozessen hat die Staatsanwaltschaft es unternommen, Polizeibeamte als Belastungszeugen vorzuführen, welche ihr Zeugnis dahin ablegten, sie hätten in ihren Ermittlungen durch Vigilanten „festgestellt“, daß der und der von den Angeklagten an einem bestimmten Geheimbunde theilgenommen habe, aber sie seien durch die Amtsvorsorge wegen der Gehörtheit, mitzutheilen, worauf sich diese „Feststellungen“ gründeten. Die Gerichte haben es zugelassen, daß solche Zeugen abgehört wurden und haben deren Aussagen bei der Urtheilsfällung mit zu Grunde gelegt, obwohl eine richtige Auffassung von Gesetz und Gerechtigkeit die strikte Zurückweisung eines solchen Unternehmens geboten hätte. Die Zulassung derartigen Beweismaterials hat das Ansehen der Justiz in weiten Kreisen schwer geschädigt. Zu solcher Schädigung trägt das polizeiliche Vigilantenthum übrigens nicht nur in politischen Prozessen bei. Der vor einiger Zeit in Berlin verhandelte große Schaffnerprozeß

Sonntagsplauderei.

Der alte Goethe ist zwar von den „Jüngsten“ zum alten Eifen geworfen, aber dann und wann hat er doch einen guten Vers gemacht, z. B. als er einstmalen nach der dritten durchschwärzten Nacht seinem Weltkummer in den Worten Lust machte:

Es läßt sich alles besser ertragen,

Als eine Reihe von guten Tagen.

Ach, die guten Tage, sie sind so schwer zu tragen! Und wenn es nun nicht bloß drei waren, sondern zehn und mehr, wie in Hamburg, Kiel, Bremen und Lübeck, dann kann man sich ungefähr denken, in welcher Verfassung die Gelben und Opser der „großen nationalen Festwoche“ sind.

Die zerstreuten Exemplare, die von ihrer Odysee heimgekehrt sind, erinnern an die siegreichen Griechen, die von Troja nach langer Zerstörung schiffbrüchig heimkehrten. Nur ein wesentlicher Unterschied ist: die „alten Griechen“ wußten wenigstens, was sie erlebt hatten, und konnten es so hübsch erzählen, daß heute noch, nach dreitausend Jahren, unsere Schuljugend es mit Vergnügen liest; unsere modernen Fest-Germanen jedoch wissen nur sehr wenig zu erzählen. Sobald sie den Versuch machen, breitet sich plötzlich ein Schauer über ihr Gedächtnis — und das hat seine sehr natürlichen Gründe.

Die unglücklichen Glücklich sind zwar nicht in das Land der Lotoseßer gerathen, wo jeder Reisende, der von der himmlischen Lotosfrucht aß, die Erinnerung verlor, aber sie haben von dem noch himmlischeren Nektar getrunken, der eigentlich nur für die Götter des Olymp bestimmt ist, und diesmal aus göttlicher Gnade auch den gemeinen Sterblichen verabreicht ward. Oh! sie war verberblich diese Gnade; es wird bei manchen Wochen und Monate dauern, ehe die Folgen überwunden sind und das Hirn wieder normal arbeitet. Einstweilen füllen die Heimgekehrten so gut es geht mit Jagdgeschichten die Lücken in ihrer Erinnerung aus.

Auch Herr v. Köller, der uns vorgestern auf dem Wege zu seinem Redaktionslokal begegnete, machte ein sehr nachsichtliches Gesicht. Ob er wohl erst jetzt in den Berliner Zeitungen gelesen hat, welche umstürzlerische Rede er in Kiel zu Ehren der Presse gehalten? Und ob er nicht etwa mit Schrecken daran dachte, daß das Auge eines Staatsanwalts die Geheimnisse von Kiel — und von Hamburg zu durchdringen bemüht sein könne? Was alles ließe sich dort finden, das gegen „Religion, Ordnung und Sitte“ verläßt

worden ist! Möge der mildthätige Mantel der Nacht und des seligen Weines es bedecken.

Recht unartig und unhöflich war das Wetter — von oben. Und gar erst von unten! Der Herr der Fluthen hat sich fürchterlich gerächt für die Verse, mit denen er geplagt worden ist, und mit grausamer Ironie hat er Reichsboten nebst „Dienern“, Preßknechten, Edelste und Fürstlichkeiten durcheinandergerüttelt, und die Diktatur der Gleichheit proklamiert. Der Wasserkongreß, den die versammelten Fürsten auf einem Kriegsschiff abhalten wollten, ist elend ins Wasser gefallen, und die einzigen Neden, die gehalten wurden, ergossen sich in das Meer. Vor dritthalb Jahrtausenden, als der Herr der Fluthen sich ähnlich benahm, wurde er auf Befehl des Kerges mit Nuthen gepeitscht. Wir wissen nicht, wie diesmal der Frevel bestraft worden ist; jedenfalls wird's nicht viel genutzt haben, denn der Herr der Fluthen ist ein verhärteter Sünder, der gar keinen Respekt hat vor Autoritäten und Majestäten; und recht sozialdemokratisch mißt er alle Menschen mit einem Maßstabe.

Die bösen „guten Tage“! Ja, sie sind schwer zu tragen; und je mehr gute Tage die Menschen haben, desto schwerer haben sie zu tragen. Und wer immer gute Tage hat, der ist so recht mühselig und beladen! Die armen Reichen! Und der arme König Stumm! Wie hat er neulich gefeiert und geächzt vor „seinen“ Arbeitern, als er ihnen die letzte Thronrede vorstotterte. Der edle Hammerschmied, der von den abscheulichen Sozialdemokraten so schändlich verkannt wird! Er soll sich mehr dünken, als „seine“ Arbeiter! Der „vierte Stand“ ist eine Erfindung der „wissenschaftlichen“ Sozialdemokratie, — nein, wahrhaftig, auf Ehre — der Arbeiter ist ebenso gut ein Mensch wie der König Stumm. Nur das Hirn ist etwas verschiedenes. Und das ist sehr vorthellhaft, denn hätten die Arbeiter des Königs das gleiche Hirn, so würde das Reich des Königs Stumm längst gefallen sein — oder richtiger es wäre nie gegründet worden.

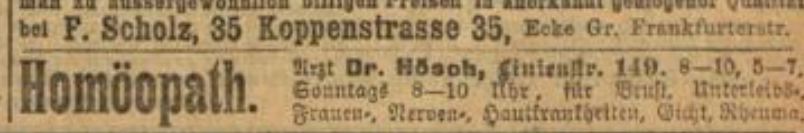
Nicht bloß der König Stumm ist mißvergünstigt. Auch andere Könige und Fürstlichkeiten. Eine merkwürdige Aere, die unsere Nothstand überall. Nothstand auf der Höhe und in der Tiefe; und auf der Höhe ist die Unzufriedenheit am größten und äußert sich am lauteften. Die Noth lehrt aber nicht bloß beten, sondern auch agitiren. So sind die hohen Herren unter die Agitatoren gegangen, auf die sie sonst gar nicht gut zu sprechen waren; und Kaiser,

Könige und Großherzöge sind unsere Kollegen geworden. Erst dieser Tage brach der Großherzog von Oldenburg eine Lanze für die bedrohten Fürsteninteressen. Das ist ein erfreuliches Zeichen der Zeit. So erfreulich wie das Loblied, das der preussische Justizminister jüngst auf die „Defensivität des Gerichtsverfahrens“ sang, der wir es verdanken, daß die Thaten des sanften Heinrich und seiner frommen Brüder enthüllt wurden. Schade nur, daß der Herr Justizminister vor jedem sanften Heinrich einen Engel mit flammeendem Schwert in Gestalt eines Staatsanwalts hingepflanzt hat, der jeden Angriff auf die Majestät des sanften Heinrich mit einem Prozeß und obligater Geld- oder Gefängnisstrafe bedroht. Und wir haben der sanften Heinrich so viele, und wir wissen nicht, wie viel hundert Jahre Gefängnis der Versuch, vermittelst des öffentlichen Gerichtsverfahrens zum „Siege des Rechts“ zu gelangen, uns Sozialdemokraten schon gekostet hat!

Wir sind jetzt in der „todten Session“. „Ganz Berlin“ geht aus Berlin; und — merkwürdig —, Berlin merkt gar nicht, daß „ganz Berlin“ fehlt. Ich glaube sogar, wenn „ganz Berlin“, d. h. das Berlin, welches sich selbst für „die Welt“ hält: das genießende, herrschende, freie Liebe pflegende, Sekt trinkende Berlin — ganz wegbliebe, hätte Berlin nichts verloren. Letzten Sonntag freilich, da war auch das wirkliche Berlin aus Berlin hinausgewandert, hinaus nach Friedrichshagen und es hatte als Souverän sein Müggelschloß bezogen, von dem die rothe Fahne herabwobte. Es war ein herrlicher Tag. Sonnenschein, Rosen- und Lindenduft. Echtes Volkswetter für das Volk, während unten in Kiel das Kaiserwetter sich gar schlecht aufgeführt hat. Ich wollte nur, die vorinständlichen Stadtväter, die vorgestern meinten, das arme Volk wisse die Natur nicht zu schätzen, wären zugegen gewesen; sie hätten etliches lernen können. Das furchtbare Bootunglück, das zwei Arbeiterfamilien fast vernichtete, hat in das Andenken dieses unvergeßlichen Festes einen Tropfen bitteren Wermuths gegossen. Der Ernst fehlt ja auch sonst niemals, wo Arbeiter vereint sind.

Wir Sozialdemokraten haben die Genugthuung, daß andere Leute sich fortwährend mit uns beschäftigen. Und obgleich diese Beschäftigung zum Zweck hat, uns zu „vernichten“, so wirkt sie auf unseren Gesundheitszustand doch so ausgezeichnet, daß wir denen, die sich ihr so eifrig gewidmet haben, von Herzen gute Verriichtung wünschen.

Elegantester und größter Saal in Rixdorf, ca. 2500 Personen fassend, nebst Garten für ca. 5000 Personen, Sommerbühne, Spezialitäten-Vorstellungen.



Jacques Raphaëli, Berlin,

Hauptgeschäft: Neue Promenade Nr. 8, gegenüber Stadtbahnhof „Börse“ — Zweigggeschäft: Spandauer Brücke Nr. 2.

Bei der fortlaufend rapiden Steigerung gegerbter Felle liegt es **im Interesse des geehrten Publikums**, u. d. noch vorhandenen, kolossalen Vorräthen **so viel als möglich zu kaufen**, da voraussichtlich in beschränkt absehbarer Zeit Ledertwaaren sich um mindestens 40—50 pCt. im Preise erhöhen werden.

Bitte!! Trotz vorhergegangener peinlichster Kontrolle können sich an den von mir in den Handel gebrachten Waaren, ganz gleich ob bei Herren-Garderobe, Schuhwaaren oder Cigarren u. c. nicht sofort sichtbare Mängel herausstellen, welche den Käufer glauben machen könnten, minderwerthige Waare erhalten zu haben. — Getreu meinem alten Princip, bleibt keine Reclamation unberücksichtigt. — Der Käufer empfängt — ganz nach Belieben — entweder neuen Erfsatz in Waaren — oder sein Geld und Auslagen, sowie — ausgiebigste Entschädigung für die erhaltene Näherhaltung — und bei Stiefeln oder Garderobe — wenn thunlich — die getragenen Gegenstände reparirt dazu, ohne einen Pfennig dafür zu bezahlen.

Wichtig !! Sämmtliche hier folgende Schuh- und Stiefelforten können 25—50%, unter nachstehenden Preisen verkauft werden, wenn dieselben aus Partis (sogenanntem Rinsleder, weiches und Lederpappe und Gummi zusammengefestigt ist) im Zuchtthaus hergestellt sind. Jeder Käufer solcher Waare ist von sein ausgegebenes Geld betrogen. Jedes „meiner“ Schuhwarenfabrikate ist auf das Pünktlichste und Beste aus bestem Material hergestellt, und übernehme ich für die Haltbarkeit volle Garantie.

Die mit einem * bezeichneten Artikel sind ausnahmsweise theils mit Facitzahlungen in der Einlage hergestellt, da sie sonst ihren Zweck — sehr leicht zu sein — nicht erfüllen würden. Diese Artikel sind als solche auch die reellsten und werden nicht anders in den Handel gebracht. — Es lebt im Publikum die Anschauung, daß jene Einlage, die sich in Schuhwaren, woffen Sohle und Transsohle befindet, minderwerthig ist, sobald sie aus Spahn und nicht aus Leder besteht. — Diese Ansicht ist eine irrige. — Die Spahneinlage ist um mehr als das Vierfache theurer als das Leder, welches man hierfür zu verwenden pflegt. — Spahneinlage ist nicht nur leichter, sondern auch in sanitärer Hinsicht mehr zu empfehlen als Leder. — Auf die Haltbarkeit übt die Einlage keinen Einfluß aus. —

Gemißbrant wurde meine Conſanz vollauf iſofern, als man von mir Entſchädigung für fehlerhafte Waaren verlangte, die bei unreceller Concurrenz gekauft worden ſind. — Um derartigen Auswüchſen unreceller Käufer entgegenzutreten, habe ich ſeit Jahresſtreit Entſchädigungsarten eingeführt. — Jeder Käufer erhält eine ſolche und hat dieſelbe aufzubewahren, denn nur gegen Vorzeigung einer Entſchädigungsarte werden Reclamationen beſchickſigt. — Die anderrüdige Käufer genügt die empfangene Rechnung. —

Schuhe u. Stiefel in elegant. Ausführung, aus bestem Material hergestellt.

Hardige Melonpantoffel* mit Rißsohle	0,50 Zfl.
Flüßpantoffel mit Ledersohle, durchnäht	1,20 Zfl.
Salban Lederpantoffel* mit gestickter Ledersohle gepolstert	1,50 Zfl.
Stiefeln* mit Ledersohle und Lederpolster	2,10 Zfl.
Lederpantoffel,* auch Schlappen genannt, durchgenäht	2,25 Zfl.
Stiefeln* mit wischengelegter Rorsohle	2,60 Zfl.
Rothbraune Plüsch- u. bunte Cordnet-Stühle* mit Ledersohle und Abfäßen	3,— Zfl.
Hochleder, Trennschuhe, ohne Absatz mit 2 Gummirollen, genäht	3,50 Zfl.
Schaffstiefel von Rindleder, hartes oder schwaches Oberleder, fest nur	5,25 Zfl.
Spezialität: Rindleder-Zugstiefel in prima ausgeführt, feißer Waare, — Vollerde ohne Seitenmacht, eigenes Habritat, Handarbeit, das Beste, das ich je geliefert	5,75 Zfl.
Spezialität: Rindleder - Schaffstiefel umgeschärft in prima ausgeführter Waare, eigenes Habritat, Handarbeit	6,50 Zfl.
Stiegell-Hochleder-Zugstiefel ohne Seitenmacht, genageltes Habritat, Handarbeit	6,85 Zfl.
Stiegell-Hoch-Zugstiefel ohne Seitenmacht, doppeltsohlig, genagelt, eig. Habritat, Handarb.	7,90 Zfl.
Hochleder-Zugstiefel, a Rand genäht, Handarb.	7,90 Zfl.
Hochleder-Zugstiefel mit Bejah, Knopfsverzierung und durchlochter Kapspe ebenfalls	7,90 Zfl.
Stiegell-Hochleder-Zugstiefel, gewalzt, Oberled. aus ein. Etüd, auf Rand genäht (Handarbeit), eigenes Habritat	9,25 Zfl.
Begeißter Schaffstiefel von Rohleder mit Agraffen, auf Rand genäht	9,00 Zfl.
Ralbleder-Zugstiefel, auf Rand genäht, Handarbeit	9,25 Zfl.
Ralbleder-Salonstiefel mit Glace-Einsatz, auf Rand genäht, Handarbeit	10,00 Zfl.
Reißstiefel aus prima genarbttem Rindleder, fein, Regenverdesleder, mit feißer Stulpe, doppeltsohlig	12,50 Zfl.
Ralbleder-Zugstiefel Handarbeit, bestes Kalbsleder, Robardt mit wischengelegter Doppeltsohle	11,00 Zfl.
Schgrim-Hochschuhe mit Lasche u. Absatz	3,90 Zfl.
Leitung-Zugschuhe m. Ledersohle, Seitenleder u. Kalbspide	4,00 Zfl.

Hohleder-Keilmerschuhe, genäht, mit zwei Gummizügen 4,60 Mk.
Hohleder-Geldschuhe mit Gummizug und Knopf-
 verzierung 5,00 Mk.
Hohleder-Beize-Geldschuhe, zum Schnüren oder mit
 Gummizug, auf Rand genäht 6,50 Mk.
Seitnirt Hohleder-Geldschuhe auf Rand genäht mit
 Bezug in noch eleganterer Ausführung mit Gummizügen, oder zum Schnüren, Handarbeit 7,50 Mk.
Högenleder-Strandhüftschuhe, genäht 6,00 Mk.
Dunkelbraune Kindleder-Strandhüftschuhe ge-
 näht 6,75 Mk.

(Damenstiefel.)

Harbige Melionpantoffel mit Kalfsohle 0,35 Mk.
Plätschpantoffel durchgenäht in Ledersohle 0,90 Mk.
Saum-Pantoffel bunt gefärbt mit durchgenähter
 Ledersohle und Lederpolster 1,50 Mk.
Saffian-Lederpantoffel mit Ledersohle und Leder-
 polster 1,85 Mk.
Lederpantoffel mit zwischengelegter Kalfsohle 2,10 Mk.
Leder-Pantoffeln, auch Schlappen genannt, bis 25 cm
 1,50 Mk.
Sackingschuhe mit Gummi auf dem Blatt, durch-
 genäht mit Absatz und Seitenleder 2,10 Mk.
Hohleder-Handschuhe, ausgeschnitten, genäht 2,90 Mk.
Gemäleder-Promenadenschuhe, ausgeschnitten, mit
 Schließe und Spitzkappe 2,50 Mk.
 Dieselben mit Lederabsatz 3,50 Mk.
 Dieselben mit Lederabsatz, einbälgig, durchgenäht,
 (Chic-Schuhe) 3,75 Mk.
Braune Segeluch-Schnürschuhe in Lederbezug 3,25 Mk.
Kalblad-Promenadenschuhe, ausgeschnitten 3,25 Mk.
 Dieselben mit Lederabsatz 4,00 Mk.
 Dieselben mit Lederabsatz, einbälgig, durchgenäht
 (Chic-Schuhe) 4,50 Mk.
Hohleder-Schnürschuhe, genäht 4,25 Mk.
 Dieselben mit Gummizug ebenfalls 4,25 Mk.
Chagrín-Schnürschuhe in Kalbladblatt genäht 4,75 Mk.
Latting-Zugstiefel mit Seitenleder 3,50 Mk.
 Dieselben in Lattpipe 6" hoch im Zuge 4,00 Mk.
Hohleder-Zugstiefel, 6" hoch im Zuge, genäht 4,75 Mk.
 Dieselben mit eleganter Latzkappe, 6" hoch im Zuge,
 auf Rand genäht 5,90 u. 6,75 Mk.
Kalblader-Geldschuhe zum Schnüren oder Knöpfen
 auch mit Kalblatt 6,25 Mk.

Hochleder-Knopfstiefel , auf Rand genäht, mit ausgegenähten Knopflochern	7.25 u. 8.25 Mk.
Satin-Kaibleder-Zugstiefel , mit und ohne Laufsäpfe, auf Rand genäht, 6" hoch im Zuge	7.75 u. 8.50 Mk.
Glacé-Zugstiefel , sammetweich, auch mit Laablat, sehr hohes Hagen, auf Rand genäht	8.25 Mk.
Satin-Kaib-Knopfstiefel , auf Rand gelb genäht	8.75 u. 9.75 Mk.
Glacé-Zugstiefel m. Befag u. echter, hoher Knopfstachel, aussehend wie Knopfstiefel	8.50 Mk.
Glacé-Knopfstiefel , sammetweich, in vortheilhafter Ausführung, mit ausgegenähten Knopflochern, auch mit Laablat	9.25 u. 10.25 Mk.
Dieselben rings mit Kaiblabefag	9.50 u. 10.75 Mk.
Dunkelbraune Ziegenleder-Strandschuhschuhe genäht	6.00 Mk.
(Kinderstiefel.)	
Hochleder-Halbschuhe zum Schnüren, genagelt, bis 18 cm	2.50 Mk.
Dieselben bis 22 cm	3.25 Mk.
Hochleder-Zugschuhe , genagelt, bis 18 cm	2.75, bis 22 cm 3.25 Mk.
Dieselben bis 26 cm (einbällig)	3.90 Mk.
Hochleder-Turnschuhe ohne Absatz mit 2 Gummijugen, genäht, bis 18 cm innerer Länge	2.10 Mk.
Dieselben bis 22 cm innerer Länge	2.50 Mk.
Dieselben bis 26 cm innerer Länge	3.10 Mk.
Hochleder-Knabenstiefel zum Schnüren, mit Krallen, genagelt, bis 18 cm	3.25 Mk.
Dieselben bis 22 cm	4.25 Mk.
Dieselben bis 26 cm	5.50 Mk.
Hochleder-Mädchenstiefel , 3. Knöpfen, 18 1/2 cm	3.25 Mk.
Dieselben bis 22 cm	4.25 Mk.
Dieselben bis 26 cm	5.25 Mk.
Kaibleder-Knopf- u. Krallenstiefel bis 18 cm	5.00 Mk.
Dieselben bis 22 cm	5.75 Mk.
Satin-Kaibleder-Knopfstiefel , auf Rand gelb genäht, bis 18 cm	5.50 Mk.
Dieselben bis 22 cm	6.50 Mk.
Kaibleder-Strapasschuhe m. Spitzen u. Schleifen bis 18 cm	3.75 Mk.
Dieselben bis 22 cm	4.25 Mk.
Gewandleder-Strapasschuhe m. gleicher Ausführung bis 18 cm	3.25 Mk.
Dieselben * bis 22 cm	3.75 Mk.

Francatur beim Versand obiger Schutzanwen, der
nur gegen Nachnahme oder vorherige Ein-
sendung des Betrages geschieht. — ausgelassen.
Für Verpackung werden 10 Pfg. berechnet. Aus-
tausch bereitwillig gestattet. Auch bin ich zur
Rückzahlung des Betrages gern bereit, wenn die
Stiefel im Original-Zustande erhalten sind und der
Kunde die Porto-Kosten trägt; doch tritt letzterer
Fall deshalb nicht ein, weil jeder Rathbar, der der
Stiefel ansichtig wird, ihrer Billigkeit wegen den
Preis dankbar zahlt. Sobald jedoch bei der Aus-
führung des Auftrages eine Unregelmäßigkeit von
Seiten meines expeditiven Personals vorgekommen
ist, trage ich selbstverständlich sämtliche Ausgaben.
Es ist erforderlich, beim Anprobiren eine Zeile unter-
zulegen, damit die Sohle nicht beschmutzt wird. Um
das Maß festzustellen, wolle man einen Stab in den
getragenen Stiefel einpassen und das Maß in Centi-
metern angeben, mit der Bemerkung, ob Spann hoch
oder niedrig. — Siehe oben meine „Liste“.

Er hat ein zuverläßiges Gewebe und
Inbegriff aller Vollkommenheit
 Der Stoff ist lindernd und wasserdicht zugleich. —
 Der Fuß bleibt im Winter warm und im Sommer
 — Der Stoff läßt seinen Schweiß ausströmen und kühlt
 und eingewaschene Nägel und verhindert das Entweichen bei
 durch Leder hervorgerichtet. — Schnell seine hellste Blässe
 verhindert das Ausbleichen. — Ebenso läßt er nicht das Zu-
 — Ueberdies hat Gummi und Leder mit ihrem großen
 Haltbarkeit des präparierten Stoffes ist seine geringere
 Betrachter kommen, ist die Haltbarkeit des Stoffes eine so
 das höchste Leder zeichnen sich und daher recht. — Für
 präparierte und schwebende Bekleidung wie Dr. Thomann
 Herren-Zuätze in schöner Farbe darzustellen. — Das läßt
 bewahrt wird. — Kurz, nach jeder Richtung hin wird es
 Wohlthat. — Eine Consequenzfähigkeit dient dazu, die
 erhalten; ein ständiges Bedienen mit dieser Haltbarkeit n

Im Decemberhefte 1894 des von **Profess**

dirigirender Arzt am
Marinen-Hospitale zu St. Pet-
tersburg, hat eine vollständige
Bereitgung präparirt, das dasselbe den
Arzten, die man von einem zur Ausübung der
Material-Abtheilung zu ernennen vermag,
— die Vorzüge wie folgt zusammenzufassen:
bei dem höchsten Regenwetter trocknen
Düchtheim — Feinstes rothe Pulvermengen
— alle bei Drogen- und Wundheilen — die
bei Rheumatismus, Gicht, Krampfadern, und
entziehen und befeuchtet es die Vordarmleiste,
für die Glandulen sind abgetrocknet. — Die
Reber. Im Falle, wo Schwefel in
wie die des Rebers, weil man ihn
urtheilen, Nachhaken giebt es keine eleganten,
Schwabe und Stiel. — In jeder
zeit auf, indem das Reimigen mit einem
Dr. Thomsen'scher und Stiel
zu und seine zersetzenden Eigenschaften zu
um es von Winkeln genügt für 6 Wochen.

Professor Gusserow und anderen Autoritäten aus dem Gebiete der Weidloch gerathen, wünschenswerth, dass die Thoma'sche Schuße und Stiefel zunächst an dem Beinen eine bedeutende Abnahme von Verdrüss der gestülften Blutsgefäße und somit eine gemässigte Beherrschung und Gleichrichtung der decaraligen Valven im Blutland. Es geht dann natürlich: In dem Innern der Stiefelschale findet man nach längerem Tragen, ist die Temperatur um ca. $\frac{1}{2}$ Grad höher, als am Bein oberhalb des Stiefels. Es ist daher leicht erklärlich, dass die oberflächlichen Blutsgefäße am Fuße bei dieser Temperatur-Erhöhung sich erweitern, die Venen somit mehr Blut vom Fuße abführen als die normalen Untersuchungsbeinen aufnehmen und weiter befördern können. Es kommt zu einer Erweiterung des Venenlumens und zur Abnahme resp. Schlingung dieser Blutsgefäße. — Ähnliche Mittheilungen befinden sich in der genannten Zeitschrift über die Entstehung und Beilegung solcher Fäule und anderer Ausbrüche durch Dr. Thomala's Universal-Schuhe und Stiefel. — Eine andere Zeitschrift: „Der ärztliche Praktiker“ behandelt in ihrem Februarheft 1894 besonders die Schweißfüße nach Angaben von Dr. Thomala.

Der Untersuchungsbein, dem der alleinige Verdrüss dieser Erkrankung für Deutschland übertragen, versichert, dass sie durch peinliche Sorgfalt, welche bei der Habituation dieser Fußbedeckung vermieden werden, durch ihre Eleganz und in der Ausfüllung, Jedem, der sie trägt, als Augenweide dienen wird. — Jeder Schuh heizt, Stiefel ist nur dann edel, wenn er im Innern des Schuhs den Dr. Thomala'schen Stempel trägt, wie die von uns angefertigten aus meinen Hirschenstempel tragen. Die Conservirungsfähigkeit zu 25 Pf. und ein Paar von Dr. Thomala empfohlener Socken, ebenfalls zu 25 Pf., werden aus Wunsch jeder Befehlung beigelegt. — Binnen Kurzem erscheint eine ausführliche Broschüre über Dr. Thomala's Fußbedeckung, die jedem Interessenten gratis und franco zugestellt wird.

Braune Strand-Schneithöhle hell und dunkel	Stk.	8,75.
Goldstiche zum Schmücken oder mit Gummizug auf Rand genäht, Handarbeit mit durchlöcherter Leder-Spitze	Stk.	8,75.
Bugstiesel mit Zwiesel-Ginlay ohne jede Vorder- und Seitennaht mit Lederspitze auf Rand genäht, Handarbeit	Stk.	10,50.
Dieselben mit zwischengelegter Doppellohle	Stk.	11,50.
Bugstiesel mit Belag u. Leder-Spitze, auf Rand genäht, Handarbeit	Stk.	11.—
Dieselben mit zwischengelegter Doppellohle	Stk.	12.—
Braune Strand-Schneithöhle hell und dunkel	Stk.	11.—
Bugstiesel mit Belag u. Leder-Spitze, auf Rand genäht, Handarbeit	Stk.	11.—
Dieselben mit zwischengelegter Doppellohle	Stk.	12.—
Jagd-Schneithöhle, ca. 22 cm hoch, mit Leder-Spitze u. aufgelegter Doppellohle, auf Rand genäht, Handarbeit	Stk.	18.—
Reisstiesel, auch Wasserstiesel mit besserer Spitze, ca. 50 cm hohem Schaft, auf Rand genäht, Handarbeit, mit aufgelegter Doppellohle	Stk.	22,50.

Fortschritt! Sämmtliche Herren-Jagdtiesel werden jetzt ohne Vorder- und Seitennaht hergestellt. Durch dieses Verfahren, als meine eigene Erfindung im D. R. P. Sch. angemeldet, hat der Esomallatiesel noch mehr an Eleganz und Haltbarkeit gewonnen, und das so häufige Ausretrennen der Röhre, wie das Durchflattern des Haares ist nicht mehr möglich, weil keine Naht vorhanden.

P. S. Durch lange Benutzung der Dr. Thomalla'schen Fußbekleidung im nassen, kühlen, schattigen, aus vorgenannten Gründen entfeuchteten, — nicht beräucherten. Wer sich der Dr. Thomalla'schen Stiefel

Gerland-Zooming: Einmal herzlich willkommen. Auch dich zu der Aufnahme trägt, doch nur leichter. Soll deshalb nicht ein, weil jeder Nachbar der Erde anfangs wird, ihre Fähigkeiten wegen erscheinenden Verfalls vorzuziehen. In Frage ist freibewilligt sämtliche Auslagen. Es ist erforderlich, beim Ver-
gleich eines der die Zeit auf das Alter in Genießen anzuheben, mit der Erinnerung, ob Du den

Braune Strand-Schärfe hell und dunkel.	307.	8.25.
Fuchsfarbe zum Schürren oder mit Gummiring, auch zum Knöpfen, auf Rand genäht, Handarbeit, mit Spitzloppe.	307.	8.25.
Knopfkeil mit Vordernaht und Leder-Spitzloppe, auf Rand genäht, Handarbeit.	307.	8.25.
Dieselben mit Beleg.	307.	10.
Braune Strand-Schärfekeile hell und dunkel.	307.	10.
Schärfekeile mit Beleg, auf Rand genäht, Handarbeit, mit Leder-Spitzloppe.	307.	10.
Knopfkeile mit Beleg, auf Rand genäht, und Leder-Spitzloppe, Handarbeit.	307.	11.
Braune Strand-Knopfkeile hell und dunkel.	307.	11.

herren-Halsbünd-Schäfte mit Schnüren oder mit Zug **Wrt. 3.75.** — Herren-Kugelhals-Schäfte mit Zweifelfang ohne die Vorder- oder Seitenarbeit **Wrt. 4.25.** — Dieleiden mit Bezug **Wrt. 4.75.** — Herren-Schmuckhals-Schäfte mit Bezug **Wrt. 4.75.** — Damen-Halsbünd-Schäfte mit Schnüren mit Gummiring oder zum Knöpfen **Wrt. 3.25.** — Damen-Kugelhals-Schäfte mit Vorderarbeit und Leder-Spitzkappe **6** hoch, **Wrt. 4.25.** — Dieleiden mit Bezug **Wrt. 4.75.** — Damen-Schmuckhals-Schäfte mit Bezug **Wrt. 4.25.** — Damen-Kugelhals-Schäfte, ausgemachte Knöpfarbeit, mit Bezug **Wrt. 3.50.** — Schürmachermessern und Wälderräufers — schädel der Entnahme von mindestens 1 **2nd. 100.** 10 **per. 100.** — **Vertreter für obige Artikel in jeder Stadt des Deutschen Reiches gesucht.** **Wtzu großer Nachfrage dieses Artikels wegen, behalte ich mich eine Vielerzeit von 8-10 Tagen vor.**

Der Boden wird die Feuchtigkeit gewissermaßen durch die Poren gepreßt. — Ja kann also Reclamationen, die ich einmal bedient hat, wird ich ihrer außerordentlichen Vorzüge wegen nie wieder mit Lederhosen verlauschen. Nachtrags oder vorheriger Einbindung des Kautschuk gelehrt. — ausgeschlossen. Für Verpackung werden 10 W. berechnet des Betrages genau dazum, wenn die Stück im Original-Zustande erhalten sind und die Kunde die Porto-Auslagen den Preis dankbar zahlt. Sobald jedoch der Ausführung des Auftrages eine Unregelmäßigkeit von Seiten meines probieren eine Dede unterzuliegen, damit die Seele nicht beschmutzt wird. Um das Maß festzustellen, wollte man einen oder niedrig.

öffnungs- und Feiertage während der polizeilich erlaubten Stunden geöffnet. Mein Insekt, Cigarren, Herren- u. Knaben-Garderobe betreffend, siehe Seite 4, 2. Beiblatt. 

Was sind Ansprüche aus dem Arbeitsverhältnis?

Die Frage mag manchem absonderlich klingen; nimmt man doch gewöhnlich an, daß daran gar kein Zweifel sein könne, was eine Forderung aus dem Arbeitsverhältnis ist und was nicht. Doch dem ist nicht so. Das Gewerbegericht hatte die Frage während seiner bisherigen Praxis vielfach zu berühren, wozu § 3 des Gewerbegerichts-Gesetzes den Anlaß gab, und hatte es schließlich hinsichtlich derselben zu einer konstanten Rechtsprechung gebracht, die, wie viele wegen Unzuständigkeit abgewiesene Klagen beweisen, sich mit den Anschauungen vieler Arbeiterkreise in Widerspruch befindet. Der Wortlaut des bereits erwähnten § 3 des Gewerbegerichts-Gesetzes hat es vornehmlich dem Gericht angethan, dessen liebevolle formale Auslegung von den Arbeitern noch nicht genügend gewürdigt wird. Der Paragraph bestimmt in seiner Nummer 2, daß die Gewerbegerichte ohne Rücksicht auf den Werth des Streitgegenstandes zuständig sind in Streitigkeiten über die Leistungen und Entschädigungsansprüche aus dem Arbeitsverhältnis. Nun sind die meisten Arbeiter der festen Ueberzeugung, daß Entschädigungsansprüche an den früheren Arbeitgeber, die aus widerrechtlicher Zurückhaltung von Arbeitszeugnissen erwachsen, ganz selbstverständlich beim Gewerbegericht geltend zu machen seien. Der äußerst innige Zusammenhang zwischen einer solchen Handlung und dem allerdings beendeten Arbeitsverhältnis bestimmt sie zu dieser Annahme, besonders aber die Thatsache, daß die Zurückhaltung der Zeugnisse ja erst infolge des betreffenden Arbeitsverhältnisses möglich wurde; erhielt doch der Prinzipal nur die „Papiere“ aus Gründen eingebündelt, die direkt dem Engagement entspringen. Er wollte und sollte sich zunächst über die Fähigkeiten, die „Dauerhaftigkeit“ und Führung des Angestellten unterrichten, dann wurde ihm durch die Ueberlassung der Papiere für die Zeit des Arbeitsverhältnisses eine gewisse „Sicherheit“ bezüglich der Innehaltung des Arbeitsvertrages geboten. Anders betrachtet das Gewerbegericht die Sache, wie schon angedeutet, steht in stetiger, gleichmäßiger Uebung. Nach ihm haben derartige gesetzlich nicht zulässige Handlungen nicht ihre Ursache in dem verflochtenen Vertragsverhältnis, wenn sie dasselbe auch erst ermöglicht haben. In einem fegamenten prinzipiellen Urtheil wird besonders betont, daß die fraglichen Handlungen erst nach der Beendigung des Arbeitsverhältnisses begangen wurden. In der Einbehaltung von Zeugnissen wird eine Handlung gesehen, die mit einer sonstigen, nicht im direkten Zusammenhang mit dem Arbeitsverhältnis stehenden Schädigung des Arbeiters durch den Arbeitgeber auf eine Stufe zu stellen sei, z. B. mit der Vorenthaltung vom Arbeiter geborgten Geldes, geliehener Werkzeuge etc. Ganz klar ist natürlich, daß die Arbeiterkategorie, deren Unternehmbarkeit beim Engagement auf die Vorweisung möglichst günstiger Zeugnisse großen Werth legt, sehr benachtheiligt sind infolge der gewerbegerichtlichen Praxis. Sie müssen ihr Recht bei den ordentlichen Gerichten suchen, und was das heißt für einen in Bedrängnis befindlichen Arbeiter, weiß ja jeder Mann, und braucht hier nicht detaillirt werden. Erst in den letzten Tagen gab der Vorsitzende einer Kammer einem Hotelbesitzer den Rath, doch lieber erst in Gemeinschaft mit seinem

verflochtenem Chef den Versuch zu machen, von dem letzteren verbrachte Zeugnisse wieder zu bekommen bezw. Duplikate davon zu beschaffen, und nicht gleich beim zuständigen Amtsgericht zu klagen. Es kämen die Gerichtsferien, nachher stehe der obliegenden Partei noch die Berufung an, und so könnte der Kläger lange auf die endgiltige Austragung des Rechtsstreites warten, was nicht in seinem Interesse liege. So sind die Aussichten eines Arbeiters, den die Nachlässigkeit des Arbeitgebers um seine Zeugnisse brachte, so sehen aber auch die Aussichten derer aus, die Entschädigungen beanspruchen wollen, weil sie durch direkte Schuld des Arbeitgebers eine Zeit lang mangels ihrer Atteste nicht im Stande waren, Arbeit zu finden. Und das um des angeblichen Wortlautes willen! Wie die Dinge nun einmal liegen, ist der Rath des genannten Vorsitzenden nicht ganz unangebracht, nur beglaubigte Abschriften dem neuen „Arbeitgeber“ anzuvertrauen; ein Rath, dessen praktische Durchführung allerdings nicht jedem möglich sein dürfte. — Anders wie bei den Zeugnissen, welche der Arbeiter in das neue Verhältnis mitbringt, liegt die Sache, wenn sich der Arbeitgeber weigert, dem Arbeiter bei der Lösung des Arbeitsverhältnisses ein Zeugnis auszustellen und ihm dadurch sein Fortkommen erschwert. Für die Entscheidung von Schadenersatzansprüchen, die sich hieraus stützen, erläßt sich das Gewerbegericht zu spät; im Einlage damit auch für Ansprüche, die ihren Grund in der Ausstellung nicht ordnungsmäßiger Atteste haben. Als nicht ordnungsmäßig werden solche Atteste bezeichnet, die trotz des gegenwärtigen Verlangens des Arbeiters auf die Führung ausgedehnt wurden, und solche, die Unwahrheiten enthalten oder auch irgendwie gezeichnet sind, um den Arbeiter den anderen Unternehmern als „auffällig“ erleichtern zu machen. Sieht das Gewerbegericht in den zuletzt erwähnten Ansprüchen solche aus dem Arbeitsverhältnis, so hat es seine vorher vorgetragene Ansicht bezüglich der Forderungen aus der Einbehaltung schon vorhanden, und dem betreffenden Unternehmer nur in Verwahrung gegebener Atteste ausgedehnt auf solche Forderungen, die aus der Einbehaltung der Invalidentaxe, des Krankengeldes u. s. w. entstehen, einschließlich derjenigen auf Herausgabe dieser „Papiere“. Zu beschäftigen hat es sich jedoch mit Streitigkeiten über die Berechnung und Anrechnung der von den Arbeitern zu leistenden Beiträge zur Krankenversicherung, was das Gewerbegerichts-Gesetz ausdrücklich bestimmt.

Gerichts-Beitrag.

Die Wittve des Dichters Dr. Müller von der Werra, welche in der Albrechtstraße ein Familienpensionat besitzt, stand gestern mit ihrem Hausknecht Klomed unter der Anklage der Missethat vor der dritten Strafkammer am Landgericht I. In dem Instanzurtheile der Angeklagten sollte, so behauptete die Anklage, ein tolles Treiben geherrscht haben. Es sei Herrn, die dort ohne Koffer und sonstiges Gepäc angekommen seien, ohne weiteres Unterkunft für die Nacht gewährt worden. Die Wittve des Dichters wurde vom Rechtsanwalte Albert Träger verteidigt. Bezüglich der Frau Dr. Müller beantragte der Staatsanwalt selbst die Freisprechung, gegen Klomed dagegen 2 Monate Gefängnis. Der Gerichtshof sprach beide Angeklagte frei.

Die Privatklage des Kaufmanns Wertheim gegen den Chefredakteur der „Deutschen Tageszeitung“, Dr. Streblitz, gelangte gestern vor der Berufungs-Strafkammer des Landgerichts I zur Verhandlung. In den Nummern des genannten Blattes vom 3. Januar d. J. erschien ein Artikel, in welchem den Inhabern der Firma Wertheim schwere Vorwürfe in betreff ihres kaufmännischen Geschäftsgebahrens gemacht wurden. Es wurde mitgetheilt, daß die Firma bei einem Fabrikanten 1000 Stück Geldbörsen zum Preise von 1 M. pro Stück bestellt habe. Nach der Lieferung seien Ausstellungen gemacht und dem Fabrikanten sei der ganze Posten zur Verfügung gestellt worden. Später sei ein Agent zu dem Fabrikanten gekommen, welcher demselben 60 Pf. für eine Börse geboten habe. Um etwas zu retten, habe der Fabrikant einwilligen müssen. Der Agent sei ein Abgesandter der Firma Wertheim gewesen, die somit außerordentlich billig in den Besitz der von ihr bestellten Börsen gekommen sei. Dies Geschäftsgebahren sei als gemein und als eine Gaunerei zu bezeichnen, als eine gemeingefährliche Handlungsweise, wodurch jedes reelle Geschäft gefährdet werden müsse. Als der Kaufmann Wertheim wegen dieses Artikels klagbar wurde, mußte der Beklagte im Verhandlungstermin einräumen, daß er den Beweis der Wahrheit für das in dem Artikel behauptete angutreten nicht im Stande sei. Das Gericht verurtheilte ihn damals zu 200 M. Geldstrafe. Hiergegen wurde von beiden Seiten Berufung eingelegt. Im gestrigen Termine gelang dem Beklagten der Nachweis, daß der Artikel gegen seinen ausdrücklichen Willen und durch eine Eigenmächtigkeit des Redakteurs Aufnahme gefunden hatte. Der Gerichtshof hielt aber doch eine Fahrlässigkeit für vorliegend, die darin gefunden wurde, daß der Beklagte seiner Willensmeinung dem Redakteur gegenüber nicht in einer so bestimmten Form Ausdruck gegeben, daß eine irrtümliche Auffassung seitens des letzteren ausgeschlossen war. Das Strafmaß wurde auf 50 M. ermäßigt, drei Viertel der Kosten der Berufungsinstant wurden dem Kläger, ein Viertel dem Beklagten auferlegt.

Die Würfel-Automaten, welche seit einiger Zeit in zahlreichen Schankwirtschaften aufgestellt sind, haben bereits zu einer gerichtlichen Entscheidung geführt. Sie sind derart eingerichtet, daß nach Einwurf eines Pfennigs und Druck auf einen Hebel fünf unter einem Glassturz liegende Würfel ihre Lage verändern. Je nach der Anzahl der „Augen“ hat der Wirth auf Grund einer Gewinnkala bis zu zehn Zigaretten zu verabreichen. Es ist indessen schon ein Gluck, für zehn dem Automaten geopferte Pfennige eine Zigarette zu gewinnen. Wer klug ist, behält deshalb seine Pfennige. Aber auch die Wirths wollen von dem Apparat nicht mehr viel wissen, weil sie mit dem Erfinder und Fabrikanten die Einnahme theilen sollen. Wie nun die Zeitung „Das Gasthaus“ erzählt, sind in Neurode fünf Gastwirths, welche die Benutzung des in ihren Lokalen aufgestellten Würfelautomaten den Gästen gestattet hatten, zu je drei Mark Geldstrafe eventuell einem Tage Gefängnis verurtheilt worden. Das Gericht hat angenommen, daß die Kriterien der Verurteilung einer nicht genehmigten Lotterie vorhanden sind. Demnach dürften die Würfel-Automaten auch in Berlin bald wieder von der Bildfläche verschwinden.

Der Nordostsee-Kanal.

IV.

Aus der in der gestrigen Nummer mitgetheilten Tabelle ergiebt sich, daß die Zeitersparnis für Dampfer, welche von den holländischen und belgischen Häfen kommen, bei Benutzung des Kanals über 22 Stunden ausmacht. Diese Ersparnis erhöht sich noch etwas für Dänischen und London. Schiffe, die von noch weiter westlich gelegenen Häfen durch die Meerenge von Calais oder Dover kommen, haben ungefähr denselben Vortheil. Für die britischen Ostseehäfen vermindert sich dieser Gewinn um so mehr, je weiter sie nach Norden liegen; für Reith beträgt er nur noch 8 1/2 Stunden und für Aberdeen dürfte er auf den Nullpunkt gesunken sein. Für die deutschen Nordseehäfen dagegen ist er erheblich größer und wächst immer mehr an, je weiter sie nach Osten liegen; für Hamburg steigt er auf 46 Stunden. Da die angegebenen Zahlen den Gewinn bei der Fahrt bis zur Insel Wön angeben, so steigt der Gewinn sowohl absolut, als auch im Verhältnis zur Gesamtdauer der Reise, wenn solche Ostseehäfen das Ziel bilden, die westlich von Wön gelegen sind, also namentlich Rostock, Lübeck und Kiel. Für alle ostwärts von Wön gelegenen Ostseehäfen (Stettin, Danzig, Elbing, Königsberg, Memel, Vinga, Petersburg, Stockholm u. s. w.) ist der absolute Gewinn der in der Tabelle angegebene; der Gewinn im Verhältnis zur Gesamtfahrtzeit sinkt um so mehr, je weiter sie nach Osten belegen sind.

Alle diese Zahlen sind für Frachtdampfer berechnet, die für den in betracht kommenden Verkehr weitaus am wichtigsten sind. Der Berechnung ist zu Grunde gelegt eine Fahrgewindigkeit von 8 1/4 Seemeilen oder 15 1/2 Kilometern in der Stunde auf offener See und die vorgeschriebene Geschwindigkeit von 5,3 Seemeilen oder 10 Kilometern auf dem Kanal, unter Berücksichtigung der durch das Schleusen und das Warten in den Ausweichenden entstehenden Zeitverluste. Für die großen modernen Schnelldampfer, die auf hoher See eine weit beträchtlichere Geschwindigkeit erreichen, sinkt natürlich der Werth der Kanalbenutzung sehr erheblich, da auch sie an das vorgeschriebene Minimum der Fahrgewindigkeit im Kanal gebunden sind.

Für Segelschiffe läßt sich eine ähnliche Berechnung gar nicht aufstellen; sie sind zu sehr von der Stärke und Richtung des Windes abhängig, der sie oft schnell weiter treibt, oft aber am Vorwärtskommen vollständig hindert. Für sie fällt es sehr erheblich ins Gewicht, daß sie durch den Kanal geschleppt werden, bei dem Uebergang von dem einen Meere ins andere also den Wind ganz außer Berechnung lassen können. Die Regierungsvorlage bemerkt ihn auf mindestens drei Tage und dürfte damit eher zu niedrig als zu hoch gegriffen haben.

In zweiter Linie beruht die wirtschaftliche Bedeutung des Kanals auf der verhältnismäßigen Gefahrlösigkeit der Kanalfahrt. Die Fahrt durch den Sund, das Kattegat und das Skagerrak gehört zu den gefährlichsten, die die Seeschifffahrt kennt. Jährlich gehen in diesen Gewässern etwa 200 Fahrtenge und eine große Zahl von Menschenleben zu Grunde. In den Jahren 1868 bis 1885 hat man hier 6316 Strandungen von Dampfern und Segelschiffen gezählt. Der Verlust kann nach Abzug des Werths der geborgenen Waaren jährlich auf mindestens 14 Millionen Mark geschätzt werden.

Demgegenüber ist die Gefahr auf dem Kanal und auf seinen Ästungen, der Kieler Bucht und der Elbmündung, verschwindend. Wenn auch anzunehmen ist, daß bei dem gesteigerten Verkehr, namentlich auf der Elbmündung, Unfälle nicht ganz ausbleiben werden, so ist doch ein gänzlicher Verlust von Schiffen ausgeschlossen und namentlich die Möglichkeit des Verlustes von Menschenleben auf ein Minimum reduziert.

Das wäre jedoch in unserem kapitalistischen Zeitalter kein Grund für die Unternehmer, den Kanal zu benutzen. Auf wirtschaftliche Entschädigungen haben heutzutage nur solche Beweggründe eine entscheidende Einwirkung, die sich in baarem Gelde ausdrücken lassen. Wirtschaftliche Arbeitskräfte sind aber heute beinahe ausschließlich die Fremden, und ein Menschenleben hat

in den anwendenden Unternehmer nicht den geringsten wirtschaftlichen Werth, da sich ihm jederzeit neue Menschenleben in größerer Zahl anbieten, als er sie verwenden kann. Alle Gefühls- und Humanitätsduselei ist dieser ebernen Thatsache gegenüber weiter nichts als schöne Redensart, die selbst von denjenigen, die sie stets im Munde führen, nicht in Thaten umgesetzt wird und — seien wir gerecht — auch nicht umgesetzt werden kann. Die wirtschaftlichen Verhältnisse sind eben wichtiger als der Wille des einzelnen und zwingen diesen unter ihre tyrannische Gewalt, wenn er sich auch noch so dagegen sträuben mag.

Die Bedeutung des Kanals, die in der sozialistischen Gesellschaft durch die geschilderten Vortheile durchaus gewährleistet sein würde, würde in der heutigen kapitalistischen Wirtschaftsordnung auf ein Nichts zusammenzuknirschen, wenn sich die Kosten der Fahrt durch den Kanal für den einzelnen Unternehmer nicht billiger stellen, als die des alten Weges. Das ist der springende Punkt, auf den es heute ganz allein ankommt.

Um sich über diesen Punkt klar zu werden, ist es zunächst nöthig, zu untersuchen, welche Kostenersparnis sich bei Benutzung des Kanals gegenüber der Benutzung des alten Weges ergeben würden; sodann sind die Mehrkosten des neuen Weges gegenüber dem alten festzustellen. Ueberwiegt der ersparte Posten, so wird der Kanal den großen Verkehr an sich ziehen, und zwar in höherem Grade, je mehr dieser Posten überwiegt. Stellen sich im Gegentheil die Mehrkosten höher, so wird es trotz aller sonstigen idealen Vortheile keinem Menschen einfallen, den Kanal zu benutzen, und der Kanal würde dann außer seinen Kriegsschiffen nur hin und wieder einmal ein vereinzelttes Fahrzeug auf seinem Gewässer sehen, das ein ganz besonders hartes materielles Interesse hat, den Weg möglichst schnell zurückzulegen. In diesem Falle hätte also der Kanal unter den heutigen Verhältnissen seinen Zweck vollständig verfehlt.

Die Kostenersparnis bei Benutzung des Kanals läßt sich schwer von vornherein berechnen. Sie setzt sich aus einer Reihe von Einzelbeträgen zusammen, von denen die beiden bedeutendsten aus den beiden oben geschilderten Vortheilen des Kanals hervorgehen. Die Zeitersparnis bringt eine Verminderung der Schiffsfrachtkosten mit sich; und zwar berechnet man die täglichen Kosten eines Dampfers auf 60—80, die eines Segelschiffs auf 20 M. für je hundert Registertonnen. Und die Verminderung der Gefahr hat notwendigerweise auch eine Verminderung der Versicherungsprämien für Schiff und Ladung zur Folge. Kleinere Ersparnisse springen noch heraus aus dem Fortfall der Gekker, die für das namentlich im Winter häufig erforderliche Anlaufen eines Nothhafens im Kattegat und Skagerrak zu entrichten sind, aus der Vermeidung der Zootenkosten im Sund und aus dem Zinsgewinn, der sich aus der schnelleren Lieferung der Ladung ergibt. Auch das Interesse an einer pünktlicheren und sicheren Lieferung kann hier mit in betracht gezogen werden.

Natürlich können diese Beträge, vorläufig wenigstens, nur annähernd geschätzt werden. Die Regierungsvorlage berechnet seiner Zeit alle diese Geldersparnisse zusammengekommen bei Dampfern durchschnittlich auf 100 Pfennige, bei Segelschiffen durchschnittlich auf 99 Pfennige für die Registertonne (= 2,8 ckm). Diese Berechnung muß wohl als vorläufig bezeichnet werden. In Wirklichkeit dürfte sich die Ersparnis noch etwas höher bemessen.

Jährlichen als Mehrkosten der Kanalfahrt die Kanalgebühr, der Schlepplohn und die Zootenkosten gegenüber. Die Regierungsvorlage hatte seinerzeit eine Gebühr von 75 Pf. für die Registertonne, einschließlich aller Nebengebühren, in Aussicht genommen. Der vereinbarte provisorische Gebührentarif, der ein Jahr lang Geltung behält, um dann gesetzlich festgelegt zu werden, stellt leider höhere Sätze auf. Danach beträgt die Kanalgebühr bei beladenen Fahrzeugen je 60 Pf. für die ersten 600 Meter-Registertonnen, je 40 Pf. für die weiteren. Leere Schiffe oder solche mit Ballast haben durchweg je 40 Pf. für die Tonne zu zahlen. An Schlepplohn hat jedes Fahrzeug für die ersten 200 Tonnen je 40, für die weiteren je 30 Pf. zu entrichten. Die Mindestgebühr für

jedes Fahrzeug beträgt 10 M. Im Winterhalbjahr (1. Oktober bis 1. April) wird die Gebühr um 25 pCt. erhöht. In ihr sind eingeschlossen die Zootenkosten auf der Kieler Bucht bis Friedrichs-ort, dagegen nicht die Zootenkosten auf der Elbe.

Dieser Tarif ist entschieden zu hoch, und er ist auch von den Interessenten bereits auf das schärfste angegriffen worden. Jedemfalls ist er nicht dazu geeignet, den großen Seeverkehr an den Kanal heranzuziehen. Man kann es daher wohl annehmen, daß er über kurz oder lang herabgesetzt wird. Wie man übrigens die Begünstigung der großen Schiffe, die darin liegt, daß sie für die über 600 resp. 200 hinausgehende Tonnemahl weniger zu zahlen haben, mit dem so oft hinausposaunten „Schutz der kleinen“ in Einklang bringen will, ist völlig unverständlich. Nach diesem Tarif hat ein kleines Schiff bis zu 200 Tonnen Ladefähigkeit für jede Tonne 1 M. an Gebühr und Schlepplohn zu zahlen; ein größeres Schiff von 600 Tonnen zahlt nur 93 Pf. ein solches von 1200 Tonnen nur 82 Pf. und ein Koloss von 3000 Tonnen gar nur 75 Pf. für die Tonne! Nun, wir können von unserem prinzipiellen Standpunkte aus mit dieser künstlichen Züchtung des Großbetriebes ganz einverstanden sein.

Ueberhaupt ist es hoch interessant zu sehen, wie auch die Seeschifffahrt dem Zuge der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung folgt und immer mehr zum Großbetrieb übergeht. Nach der seit dem Jahre 1877 ziemlich genauen Statistik des Sundverkehrs durchfahren in diesem Jahre den Sund 38 580 Schiffe mit einer Ladefähigkeit von 10 283 133 Registertonnen. Die Zahl der Schiffe ist seitdem, von geringen Schwankungen abgesehen, von Jahr zu Jahr gesunken und betrug im Jahre 1889 nur noch 30 562. Die Zahl der Registertonnen dagegen, die diese Schiffe repräsentierten, ist mit gleicher Regelmäßigkeit fortwährend gestiegen und betrug im Jahre 1889: 16 022 069. Im Jahre 1877 entfielen hiernach durchschnittlich auf jedes Schiff 280 Tonnen, im Jahre 1889 dagegen 524 Tonnen! Wahrlich, eine rapide Entwicklung, die inzwischen wohl weitere Fortschritte gemacht haben wird.

Von gewichtiger Seite wird der Sundverkehr für das Jahr 1895 auf 18 1/2 Millionen Tonnen geschätzt, ein Riesenvorkehr, der von keiner anderen Meerenge der Welt erreicht wird und von dem man sich erst eine Vorstellung machen kann, wenn man zur Vergleichung den Suezkanal heranzieht, den jährlich nur 3000 bis 4000 Schiffe befahren.

Von dem Sundverkehr kommen für den Nord-Ostsee-Kanal nicht in betracht: der Verkehr Norwegens mit der Ostsee, der Verkehr der Westküste von Schonen mit beiden Meeren, der Verkehr Schottlands mit der Ostsee und, zum großen Theil wenigstens, der Verkehr Dänemarks mit der Nordsee. Sartori schätzt nach diesen Abzügen den Antheil des Sundverkehrs, den der Nord-Ostsee-Kanal an sich ziehen könnte, auf 70 pCt. Wohl verstanden: könnte. Dazu gehört aber vor allem eine vernünftige Tarifpolitik, zu der sich unsere Regierung, vorläufig wenigstens, nicht scheitern aufschwingen zu können.

Wenn Sartori's Schätzungen zutreffend sind, so könnte sich demnach auf dem Kanal schon in nächster Zeit ein Verkehr von jährlich 13 Millionen Registertonnen ergeben. Das wäre ein ungeheurer Verkehr! Die Regierung hat ihren Vorberechnungen nur einen Verkehr von 5 1/2 Millionen Tonnen zu Grunde gelegt, der hinreichen sollte, die Unterhaltungs- und Erneuerungskosten des Kanals zu decken und ein Kapital von 55 Millionen Mark mit 4 pCt. zu verzinsen. Auf eine Verzinsung der übrigen Bankkosten in Höhe von 101 Millionen Mark wurde von vornherein verzichtet, da Preußen 50 Millionen à fonds perdu gegeben hatte und da man das militärische Interesse des Reichs an dem Kanal auf 51 Millionen schätzte, wofür die Kriegsschiffe jederzeit freie Durchfahrt haben.

Ob der Nordostsee-Kanal für den Weltverkehr das werden wird, was er ihm sein könnte, ist heute unmöglich zu sagen. Jedemfalls ist er ein herrliches Werk menschlicher Arbeit, und wenn die sozialistische Gesellschaft sich etabliert, wird sie ihn gern als vorzügliches Inventurstück übernehmen und ihn nach Kräften dem Gemeinwohl dienstbar zu machen suchen.

Künstl. Zähne 2 M. Vollst. schmerzlos. Zahnziehen 1 M. Plomben 1,50 M. Rep. sof. Theilz. Zahnarzt Wolf, Leipzigerstr. 22. Spr. 8-7 Uhr.
Nur zu Werk- statt - Preisen. **Möbel** Spiegel und Polsterwaren.

Billige und solid gearbeitete **Wohnungs-Einrichtungen**
empfiehlt G. A. Noack, Tischlermstr. Fabrik: Fruchtstr. 31.
Verkaufsmagazin: Eisen-Ofen 22, am Dranien-Platz.
Kataloge franko. 26922

Butter! Butter!
Frische Landbutter à Pfd. 70 Pf., Molkereibutter à Pfd. 80 Pf., Tilatter Käse à Pfd. 30 Pf., Hamburger Fett à Pfd. 40 Pf. A. Plewka, Weberstr. 18.

Aufklärung!



Von vielen Seiten werden jetzt Metall-Putzmittel in anderer als rother Farbe und unter verschiedenen Namen, „als neueste Erfindung“, „viel besser wie Putzomade“, „erkannliche Eigenschaften“ u. s. w. angepriesen. Da nun andersfarbige Putzmittel schon viel früher in den Verkehr gebracht wurden, so ist die Behauptung „neueste Erfindung“ nicht zutreffend und bemerken wir noch, daß die von uns jetzt hergestellte, schwarzweiße Universal-Metall-Putz-Pomade weder als neueste Erfindung, noch unter einem anderen Namen von uns angeboten wurde.

Auf die Behauptung „viel besser wie Putzomade“ erwidern wir, daß diese Firmen noch wie vor Metall-Putz-Pomadens herstellen und jetzt nur die Farbe und den Namen geändert haben, mithin sie ebenso gut wie die vorher erzeugte rothe, Nachahmungen unserer im Jahre 1876 erfundenen Universal-Metall-Putz-Pomade sind.

Da bis heute noch kein Putzmittel existiert, welches die großen Vorzüge des unsrigen erreicht, so hat dasselbe als einzig zweckentsprechendes Putzmittel im In- und Auslande Eingang und Anklang gefunden; ist auch überall erhältlich, doch bitten wir beim Einkauf, um nicht minderwertige Waare zu erhalten, genau auf unsere Firma und Schutzmarke achten zu wollen. Proben und Preisangabe frei und un berechnet.



nur bei E. Stassony, Berlin C., Wallstrasse No. 21. 26351

Wer — Stoff — hat,
fertige Anzug 20 M., feinste Rhythmen, saub. Arbeit, 2 Linen, Paletot 17 M., Dose 3,50 M. Engel, Mühlstr. 60/18

Möbel-Kaufgelegenheit.

Zum Umzug passende Gelegenheit für Brautleute, Hotels u. Wiederverkäufer. In meinem größten Möbelspeicher, Neue Königsstr. 69, vorn L., sollen sofort circa 150 Wohnungseinrichtungen, verleihten gewesene u. neue Möbel zu jedem annehmbaren Preise verkauft werden. Durch sehr große Gelegenheitsverkäufe zu fabelhaft billigen Preisen ist es mir möglich, schon ganz gute Wohnungs-Einrichtungen für 90, 150, 300 M. zu liefern, ebenfalls hochfeine Wirtschaften zu 1000 bis 3000 M., also billiger wie jede Konkurrenz. Theilzahlung gestattet. Beamten ohne Anzahlung, ohne große Preiserhöhung. Kleiderständer 15, Kommode 9, Küchenspend 12, Stühle 2 Mark, neues Kuch. Kleiderständer 30, Küchenspend 35 M., Bettstellen mit Matratzen, Kleiderständer 15, Sophas 15 M., Säulen-Kleiderständer, hochlegant 60, Trumeau mit Säulen 60 M., Cylinderbureau, Herrenschreibtische, Damenschreibtische, Schreibsekretäre 80, Plüschgarnituren 60, neue 100 Mark. Plüschsophas, Chaiselongue, Salongarnituren, Portieren, Steppdecken, Tischdecken, Gardinen, Fenster 5 Mark. Empfehle allen Herrschaften vor Einkauf von Möbeln mein entschieden größtes Möbellager zu besichtigen. Gekaufte Möbel können sechs Monate kostenfrei auf meinen Aufbewahrungsspeichern lagern, werden durch eigene Gespanne transportiert und aufgestellt.

Teppiche
mit kleinen Befehlern
inacht Courants, Brüssel, Velours, Capesky und prima Arminster, in allen Größen, verläufe jetzt auch einzeln bedeutend unter Fabrikspreis

J. Adler, Teppichfabrik,
Spandauerstraße Nr. 30,
vis-à-vis dem Rathhause. 65M



Arbeiter Berlins!
Die Fabrikate der ausgesprochenen Schuhmacher in Erfurt werden jetzt, außer in den bekannten Verkaufsstellen, in den eigenen Niederlagen
Bellealliancestr. 98/99 und Rosenthalerstr. 63/64
in vorzüglichster Beschaffenheit zu den billigsten Preisen verkauft. Wir bitten um durch reichliche Einkäufe zu unterstützen. 2290L.
Deutsche Schuhfabrik G. Markus & Co.

Roh-Tabak

J. Fränkel,
Berlin C., Klosterstrasse No. 72.

Rohtabak

Ernst Förster,
Berlin NO., Kaiserstr. 30.

Baer Sohn

24a. Chausseest. 24a, neben der Apotheke von Schering.
11. Brückenstr. 11, Ecke Rungestraße.
16. Gr. Frankfurterstr. 16, schrägüber dem National-Theater.

Auffallend billige Angebote

für den Sommer

so weit der Vorrath reicht:

Sommer-Jaquets für Herren . . . 90 Pf.	Schwarze Lustre-Jaquets . . . 2 M.
Graue End in End Joppen . . 1 M. 75	Schwarze Diagonal-Jaquets . . 3 M. 50
Graue Melange-Lustre-Jaquets . 3 M. 20	Schwarze Mohair-Jaquets . . 4 M.
Berg-Loden-Joppen, grau und mode 4 M. 50	Schwarze Trikot-Jaquets, ganz gefüllt 6 M.
Herren-Wasch-Hosen 3-2-1,50- 1 M.	Schul-Anzüge, praktische Façons 4-3-2,50- 2 M.
Herren-Wasch-Anzüge . 10-9-8- 5 M. 75	Herren-Loden-Havelocks für Reise, mit voller Pelorino 7 M. 50

Für Versand genügt bei normaler Figur Angabe der Brustweite. — Versand von 20 M. an franko, nur gegen Nachnahme oder vorheriges Einfindung des Betrages.

HERREN- u. KNABEN-Bekleidung.



Ratten, Mäuse, Schwaben,
Nesteln, Nischenkäfer etc. rothen Sie radikal und rasch aus mit unsern **Automat-Fallen,** welche selbstthätig ohne Benützung langer, sich von selbst heben und fern Wirkung unterlassen. Aber 1/4 Millim in Gebrauch. Preis für Ratten 2 M., für Mäuse 1 M., für Schwaben 1 M., 2 bei Feith's Neuheiten-Vertrieb, Dresden, Bismarckstr. 24.



Metzner's Korbwaren-Fabrik,
Berlin, 1. Gesch.: Andreasstr. 23, 2. pt., gegenüb. Andreaspl.
2. Gesch.: Brunnenstr. 95, gegenüb. Humboldtshain.
Kinderwagen, größtes Lager Berlins. Muster-Kataloge, blicher gratis. Theilzahlung gestattet. 500 Mark zahl ich Jedem, der mir nachweist, daß ich nicht das größte Kinderwagen-Lager Berlins habe.

Erdbeer-Bowle Pfirsich-Bowle
frisch, ausgezeichnet à Flasche 60 Pf. inkl. 10 Pf. Mt. 5,50.
Johannisbeersaft, herb. Pf. 60 Pf. Desertwein, süß, Pf. 75 Pf.
Stachelbeersaft, ganz vorzüglich, Flasche 1, —.

Echt Stonsdorfer Fikör,
A Str. 1,20, 5 Str. 5,50, 10 Str. 10, —, 50 Str. 47 1/2, 100 Str. 90, —
Echten alten Nordhäuser Str. 1,10, 5 Liter à 0,90.
Berliner Getreide-Rimmel Str. 1,10, 5 Liter à 0,90.
Simmer, Risch, Johannisbeersaft, vorzüglich, Str. 1,30.
Medizin. Angarwein, beste Qualität, à Literflasche 2,10.
Empfehlen und senden einzelne Flaschen frei Haus Berlin.

Eugen Neumann & Co.,
6a, Belle-Allianceplatz 6a,
81, Neue Friedrichstr. 81,
Oranienstr. 8, Genthnerstr. 29. Potsdam, Daisenstr. 27.



J. Baer,
Berlin N.,
nur Gesundbrunnen,
26, Badstraße 26,
Ecke Prinzen-Allee,
empfiehlt, wie bekannt, in reellster Ausführung und allerbilligsten Preisen
Herren- u. Knaben-Garderobe,
Arbeitssachen.
Anfertigung nach Maß.

Hühneraugen,
Bollen etc. entfernt man schmerzlos, schnell u. radikal nur durch Freundsche Philophag-Platten. Zu haben in allen Apotheken und Droguenhandlungen Deutschlands, 12 Stück für 70 Pf. oder 2 Stück 15 Pf. sammt Gebrauchsanweisung, Erfinder und alleiniger Fabrikant, Chemiker-Freund in Ungarn. General-Vertreter für Deutschland J. Bachmann, Berlin O., Holzmarktstr. 86, 1



H. Schröder, Oranienstr. 115,
Zahn-Klinik. Preise event. Theilzahl.
Brau Olga Jacobson, Invalidenstr. 145.

Roh-Tabak

(sehr preisw. Sumatra's)
Rud. Völcker & Sohn,
Köpnickerstr. 45.

Rohtabak.

Größte Auswahl! Billigste Preise
Lager in Formen, Bocklappens.
Heinrich Franck,
Str. 185, Brunnenstrasse Nr. 185.

Für Cigarrenfabrikanten!
Roh-Tabak
aller Gattungen. en gros, en détail.
F. Leopold,
Hauptgeschäft: Palladenstr. 27.
Filiale: Brunnenstr. 11.
Vertreter: S. Gröbel.

Rohtabake.

Größtes Lager, billigste Preise.
Georgienstr. 64, 2. Hof part.

Roh-Tabak.

Das reichsortierte Lager in allen in- und ausländischen Rohtabaken und in allen Preislagen empfiehlt
W. Lindenstädt,
173 Brunnen-Strasse 179.
48 Landsberger-Strasse 48.

Rohtabak

empfiehlt zu billigsten Preisen (2694L.)
E. Schwarz, Brunnen-Strasse 194.

Jacob Doussin & Co.,
Berlin C., Heiligegeist-Strasse 21,
begründet im Jahre 1764,
empfehlen sammtliche Gattungen **Rohtabak** in reichhaltiger Auswahl, z. B.:
Sumatras Deli Match m. 2 Pfd. bedend, schneeweißer Brand, von 1,50 M. an.
Felix-Brazil unblatfrei, gebodt von 90 Pf. an; ff. Domingo- und Java-
Unblatt von 95 Pf. an u. s. w.

Roh-Tabak.

Alle Sorten, billigste Preise.
Max Jakoby, Stettinerstr. 52.

Fertige Kleider

zu sehr billigen Preisen.
Fertiges Kleid aus sehr haltbarem Stoff in modernen Farben 15, 20, 25 M.
Fertiges Kleid aus reinwoll. engl. Stoff, beliebige Strahlenkleid (Mod und Jaquet) 15 M., 18 M.
Fertiges Kleid, elegantes Reise- und Promenaden-Jaquet, engl. Stoff (Mod u. Jaquet) 20 M., 25 M., 30 M.
Schwarze Kleider in Gräpe u. anderen neuen Fantasiestoffen 20 M., 25 M., 30 M.
Schwarze seidene Kleider 40 und 50 M.
Fertiges Kleid aus Woll-Mousseline, waschecht, 20, 25 30 M.

Fertiges Gloussenkleid

u. d. neuesten Waschkloffen: Batist, Vique, Crepon, Foulard, Satin und in Creton, beliebteste Neuheit, jetzt 5,50 M.

Gloussen, entzückende neue 8 M., 4 M., 5 M.

Morgenröthe in schönen Waschkloffen, stets großer Lager-Vorrath in allen Weiten, 3, 4, 6 M. in gr. Auswahl, sehr billig, 8, 10, 12 M.

Staubmäntel, neue apart, Façons 10, 15 und 20 M.

Reisemäntel, neue apart, Façons 10, 15 und 20 M.

Sielmann & Rosenberg,
Kommandantenstraße,
Ecke Lindenstraße.

Sozialdemokratischer Wahlverein
für den 2. Berl. Reichstags-Wahlkreis.
Mittwoch, den 3. Juli, abends 8 1/2 Uhr,
im Saale des Herrn Gossmann, Kreuzbergstr. 48:
Ausserordentliche General-Versammlung.
Tages-Ordnung:
1. Fortsetzung der Beratung über Statutenänderung, zwecks Reorganisa-
tion des Wahlvereins.
2. Bekanntgabe einer Berufskarte für die Wahlvereins-Mitglieder.
Wegen der Wichtigkeit der Tagesordnung ist das Erscheinen der Mit-
glieder notwendig. Mitgliedsbuch legitimiert.
Der Vorstand.

Sozialdemokratischer Wahlverein
für den 5. Berl. Reichstags-Wahlkreis.
Dienstag, den 2. Juli, abends 8 1/2 Uhr,
im Lokale des Herrn Buske, Grenadierstr. 33:
Grosse Versammlung.
Tages-Ordnung:
1. Vortrag des Genossen Dr. med. J. Zadek über: „Marienberg“.
2. Diskussion. 3. Vereinsangelegenheiten.
Um pünktliches Erscheinen wird ersucht.
Der Vorstand.

Sozialdemokratischer Verein für Stralau, Rummelsburg u. Umg.
Dienstag, den 2. Juli, abends 8 1/2 Uhr,
bei Franz Gittler, Kietz-Rummelsburg, Neue Prinz Albertstr. 70:
Öffentliche Versammlung.
Tages-Ordnung:
1. Vortrag des Schriftstellers Genossen Heinrich Schulz über: „Darwin'sche
Wahrheiten und soziale Narheiten.“ 2. Diskussion.
Neue Mitglieder werden in der Versammlung aufgenommen. Gäste
willkommen. Um zahlreiches Erscheinen ersucht.
NB. „Urania“-Billetts zum 7. Juli 1 Uhr sind noch zu haben. D. D.
Der Vorstand.

Allgem. Arbeiter u. Arbeiterinnen.
Montag, den 1. Juli, abends 8 Uhr,
im Lokal des Herrn Henke (früher Renz), Rauhstr. 27:
Große öffentliche Versammlung.
Tages-Ordnung:
1. Vortrag über: „Die Lohnverhältnisse durch Verkürzung der Arbeits-
zeit und die jetzigen Verhältnisse der Berliner Velvet-Fabrik. Referent:
P. Jahn. 2. Diskussion.
Zur Deckung der Unkosten findet Zellerfassung statt. Bitte dringend,
daß die Arbeiter und Arbeiterinnen aller Branchen in dieser Versammlung
erscheinen, ganz besonders sind noch die Arbeiterinnen und Arbeiter der
Velvet-Fabrik eingeladen.
70/12 Vertrauensmann O. Schuler, Treßdowstr. 30.

Tapezierer.
Große öffentliche Versammlung sämtl. im Tapezier-Gewerbe
beschäftigten Personen
am Dienstag, den 2. Juli 1895, abends 8 1/2 Uhr, im Neuen
Klubhause, Kommandantenstr. 72.
Tages-Ordnung: 1. Vortrag des Herrn Waldek Manasse
über: „Kirchen und Kasernen“. 2. Diskussion. 3. Gewerkschaftliches.
Kollegen! Erscheint alle Mann für Mann.
1905b J. A. H. Klatt, Eimerstr. 25.

Steinarbeiter Berlins!
Sonntag, den 6. Juli 1895, in den Viktoria-Gärten, Nirdorf,
Germannstr. 45:
Großes Sommer-Fest
der Steinarbeiter Berlins.
Konzert — Theater — Tanz.
Herren, welche am Tanz teilnehmen, zahlen 50 Pf. nach. Bei ungünstiger
Witterung findet das Konzert im Saale statt. Die Kaffeeküche ist von
4 Uhr ab geöffnet. Anfang 6 Uhr. Entree 25 Pf. Ende ??
Das Comité.

Steinarbeiter Berlins und Umgegend.
Donnerstag, den 4. Juli, abends 8 Uhr,
im Lokale des Herrn Fritz Zubeil, Lindenstr. 106:
Große öffentliche Versammlung.
Tages-Ordnung: 1. Berichterstattung vom 7. deutschen Steinarbeiter-
Kongress. 2. Wahl eines Agitationskommissions-Mitgliedes und 3. Anschluß-
mitglieder. 3. Gewerkschaftliches.
Die Platzvertreter und Vertrauensleute werden ersucht, es ordentlich be-
kannt zu machen; die Versammlung wird pünktlich eröffnet.
228/6 Der Vertrauensmann.

Grosses Sommer-Fest
des
Turn-Vereins „Fichte“ I. M. N.
und des
Gesangsvereins „Freie Liedertafel“
am Sonnabend, 6. Juli, im Schweizer Garten,
am Königsdamm — am Friedrichshagen.
Gr. Gartenkonzert, Theater u. Spezialitäten,
sowie dreimaliges Auftreten von Mitgliedern des Turnvereins „Fichte“
in Produktionen ganz neu einstudierter Tris.
Im Saale:
Großer Sommernachts-Ball.
Volksbelustigungen aller Art.
Die Kaffeeküche ist von 3 Uhr ab geöffnet.
Anfang 5 Uhr. Entree 30 Pf., im Vorverkauf 25 Pf.
28092 Die Kommission.

Friedrichshagen. Zum musikalischen Emil,
Friedrichstr. 10.
Den werthen Besuchern von Friedrichshagen empfehle ich mein Lokal auf an-
gelegentlichste. Für gute Speisen und Getränke ist bestens gesorgt. Emil Zademack.
unentbehrlich für Wagenlenkende, Kräuterköche, Spezialität
1895, von Otto Oelschläger, Wiedebahn-Haltestelle
Donakiel, Tennistr. 40 Pf. — 275 M. 10 Pf. 1 Pf. Markt.

Todes-Anzeige.
Den Mitgliedern des Vereins der
Zimmerer Berlins und Umgegend hier-
mit zur Nachricht, daß das Mitglied
Gustav Hinz
bei dem Unglück auf der Oberspre am
Sonntag, den 23. Juni, mit ertrunken
ist. Die Beerdigung findet Sonntag, den
30. Juni, vormittags 10 Uhr, von
der Leichenhalle in Wilhelmshagen aus
statt. Um zahlreiche Beteiligung bittet
288/11 Der Vorstand.

**Zentral-Krankenkasse der
Zimmerer.**
Den Mitgliedern zur Kenntnis, daß
das Mitglied der Filiale III,
Gustav Hinz,
am 23. Juni bei dem Unglück auf der
Oberspre ertrunken ist.
Die Beerdigung findet heute, Son-
tag, den 30. Juni, vormittags 10 Uhr,
in Wilhelmshagen von der Leichenhalle
des evangelischen Friedhofes aus statt.
295/18 Der Vorstand.

Sozialdemokrat. Wahlverein
für den 4. Berliner Reichstags-
Wahlkreis.

Todes-Anzeige.
Den Mitgliedern zur Nachricht, daß
unser Mitglied, der Zimmerer
Gustav Hinz
nebst Frau und Kind am Sonntag,
den 23. d. M., bei dem Dampferunglück
auf der Oberspre den Tod in den
Wellen gefunden haben.
Die Beerdigung findet am Sonntag,
den 30. d. M., vormittags 10 Uhr,
von der Leichenhalle in Wilhelmshagen
aus statt.
Um zahlreiche Beteiligung ersucht
281/14 Der Vorstand.

Todes-Anzeige.
Den Mitgliedern des 4. Berliner
Reichstags-Wahlkreises zur
Nachricht, daß unser Mitglied
Gustav Hinz
nebst Frau und Kind
am 23. d. M. bei dem Dampfer-Un-
glück auf der Oberspre ertrunken sind.
Beide waren tüchtige Genossen. Ihre
ihren Andenken. Die Beerdigung findet
am Sonntag, vorm. 10 Uhr, von
der Leichenhalle zu Wilhelmshagen statt.
291/14 Der 4. Berliner Wahlkreis.

Todes-Anzeige.
Allen Freunden und Bekannten die
traurige Nachricht, daß meine Frau
Martha Klinke
die Schwester der Frau Hinz,
nebst Tochter Frieda,
bei dem Dampfer-Unglück auf der
Oberspre ertrunken sind. 291/15
Die Beerdigung findet statt am
Sonntag, 30. d. M., vorm. 10 Uhr,
von der Leichenhalle zu Wilhelmshagen.
Der trauernde Gatte.

Ruf!
Am Sonntag, den 23. d. M., ver-
unglückte bei der Dampferkatastrophe
auf der Oberspre unser Mitglied
Stanislav Kowalski.
Wir verlieren in dem Verstorbenen
ein eifriges Mitglied, das unsere
Ideen nach jeder Richtung hin vertrat.
Durch sein ruhiges, freundliches
Wesen, hat er sich die Freund-
schaft aller erworben. Wir
werden sein Andenken stets
in Ehren halten.
Entwischen plötzlich unsern Reih'n
Du junger Kämpfer im modernen Krieg.
Boll'n wir Dir uns're Ehrfurcht weih'n.
Als fühlst Du für der Freiheit Sieg.
Die Mitglieder werden ersucht, am
Sonntag, den 30. d. M., um 7 Uhr
präzise auf dem Boosplatz in
Stralau zu sein.
Die Beerdigung findet am Sonntag,
nachmittags 3 Uhr, von der Leichen-
halle des Köpenicker Kirchhofes aus
statt. 98/10
Berlin, den 23. Juni 1895.

Turnverein „Vorwärts“.
Todes-Anzeige.
Den Mitgliedern des Vereins der
Zimmerer Berlins und Umgegend die
traurige Mitteilung, daß das Mitglied
Wilhelm Uszkurat
am Freitag, morgens 2 Uhr, gestorben
ist. Die Beerdigung findet Sonntag
nachmittags 3 Uhr vom Neuen Nazareth-
Kirchhofe, Dallborfer Chaussee, aus
statt. Um recht zahlreiche Betei-
ligung bittet
288/12 Der Vorstand.

Ethische Gesellschaft.
Versammlung
am Sonntag, den 30. Juni d. J., abends 8 Uhr, im Lokale des
Herrn Cohn, Genthstr. 20.
Vortrag des Genossen Paul Jahn über: „Rasthaus' Bevölkerungstheorie.“
Nachdem: **Geselliges Beisammensein und Tanz.** **GG**
Gäste, Damen und Herren, sehr willkommen.
Nach dem Vortrage erhalten nur noch Mitglieder neuen Zutritt.
115/21 Der Vorstand.

Gr. öffentliche Versammlung
der in der Damen- u. Kinder-Konfektion
beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen
(Süßler, Stepperrinnen, Mäntelrinnen, Gloufen-, Kostüm-
arbeiterinnen, Knaben-Anzug-Arbeiterinnen etc.)
am Dienstag, den 2. Juli, abends 8 Uhr, in Nummer's
Salon, Niddorf, Berlinerstr. 136.
Tages-Ordnung: 1. Vortrag des Genossen Hoffmann. 2. Diskussion.
3. Verschiedenes. Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten.
90/10 Die Agitationskommission.

Deutscher Holzarbeiter-Verband.
Zahlstelle Berlin.
Montag, den 1. Juli, abends 8 1/2 Uhr, im Lokale Königshof,
Pillowstr. 37:
Bezirks-Versammlung für den Westen und Südwesten.
Tages-Ordnung:
1. Vortrag des Herrn Rohrlack über: „Das Werkzeug als Kultur-
träger.“ 2. Diskussion. 3. Verschiedenes.
Friedrichshagen und Rummelsburg: Montag, den 1. Juli, abends
8 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn
Vowinkel, Rummelsburg.
Tages-Ordnung: 1. Vortrag des Kollegen Wiedemann. 2. Dis-
kussion. 3. Aufnahme neuer Mitglieder. 4. Verbandsangelegenheiten und
Verschiedenes. — Um zahlreiches Erscheinen ersucht
212/13 Die Ortsverwaltung.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.
Filiale „Berlin-Moabit“.
Am Dienstag, 2. Juli, abends 8 1/2 Uhr, im Saale der
Kronen-Brauerei, Alt-Moabit 48-49:
Mitglieder-Versammlung.
Tages-Ordnung:
1. Vortrag des Genossen J. Timm über: „Klassenkämpfe im Mittel-
alter“. 2. Berichterstattung von der Provinzial-Konferenz der Metallarbeiter
Brandenburgs. Berichterhalter: Kollege Hofmann. 3. Aufnahme neuer
Mitglieder und Verbandsangelegenheiten. — Gäste erwünscht!
Die Kollegen der Firmen L. Löwe & Co., Siemens & Halske, Borsig,
Frensd & Co., Peitzold & Co., Gehauer, D. Grove und Anhalter Maschinen-
fabrik werden besonders eingeladen. 49/12

Versammlungen
des Vereins deutscher Schuhmacher.
Montag, den 1. Juli, abends 8 1/2 Uhr:
Zahlstelle I bei Nebelin, Langestr. 108,
II bei Gründel, Brannenstr. 188,
III bei Freigang, Schützenstr. 18/19.
Um zahlreichen Besuch bitten
225/15 Die Ortsverwaltungen.
NB. In diesen Versammlungen werden Billets zu der am 11. August
stattfindenden Dampferpartie (nach Riedel bei Potsdam) ausgegeben.

Achtung! Schmiede Berlins. Achtung!
Mittwoch, den 3. Juli, abends 8 1/2 Uhr, bei Buske,
Grenadierstr. 33:
Große öffentliche Versammlung.
Tages-Ordnung:
1. Vortrag des Genossen Mattutat über: „Die Wohlfahrts-Einrichtungen
der Zünfte und des Herbergsweesen.“ 2. Diskussion. 3. Verschiedenes.
Um rege Beteiligung bittet
Am Sonnabend, den 20. Juli, findet in den Festsälen der Brauerei
Friedrichshagen (früher Pils) unser diesjähriger
Sommernachts-Ball
statt. Billets sind in obiger Versammlung, bei den Mitgliedern des Ver-
einigungs-Komitees, sowie in allen mit Plakaten belegten Handlungen
zu haben. 230/13 D. O.

Achtung! Kürschner. Achtung!
Montag, den 1. Juli 1895, abends 8 1/2 Uhr:
Zwei große öffentliche Versammlungen
aller in der Kürschnerbranche beschäft. Arbeiter u. Arbeiterinnen
sowie für die Hausindustriellen der Mähnenbranche.
Für die Mähnenbranche bei Buske, Grenadierstr. 33.
Tages-Ordnung: 1. Die miserablen Arbeitslöhne in der Mähnenbranche,
insbesondere bei der Firma L. Thorne, und wodurch können wir dieselben
aufbessern? 2. Diskussion. 3. Verschiedenes.
Zu dieser Versammlung ist Herr Thorne persönlich eingeladen.
Für die Pelzbranche in Cohn's Festsälen (Industriehaus), Genthstr. 22, I.
Tages-Ordnung: 1. Die Arbeitsverhältnisse in der Pelzbranche und wie
stellen wir uns zur Einführung des Vertrauensmänner-Systems? 2. Dis-
kussion. 3. Verschiedenes.
Hierzu sind ganz besonders die Kollegen und Kolleginnen der Firma
B. Ottovon, Hruby, H. Gerson, V. Mannheim, Gebr. Singer und Kutamwsky
eingeladen. 169/3
Um recht zahlreiches Erscheinen ersuchen
Die Vertrauenspersonen.

Achtung! Schöneberg. Achtung!
General-Versammlung
des Arbeiter-Bildungsvereins
am Montag, den 6. Juli (nicht am 1. Juli), abends 8 Uhr,
bei Kessner, Grunewaldstr. 110.
Tages-Ordnung: 1. Kasernenbericht. 2. Abrechnung vom Stützungs-
fest. 3. Vortrag über Arbeiterfeste.
Jedes Mitglied muß erscheinen. Auch legitimiert. Restierende Beiträge
sind zu entrichten.
Der Vorstand.

Große Preisermäßigung wegen Verlegung meines Geschäfts nach meinem eigenen Hause!

Jacques Raphaëli, Berlin,

Fabrikant für Cigarren,
Fabrikant für Schuhwaren,
Fabrikant für Herren-
Garderobe, Fabrikant für
Spirituosen.

Hauptgeschäft: Neue Promenade 8, gegenüber Stadtbahnhof „Börse“ — **Zweiggeschäft:** Spandauer Brücke Nr. 2.
Trotz meines noch nicht 5 monatlichen Bestehens als Cigarren-Fabrikant beschäftige ich in Berlin die zweitgrößte Arbeiterzahl sämtlicher Cigarren-Fabriken, bin somit der zweitgrößte geworden, das dürfte wohl genügend die Güte u. Billigkeit meiner Fabrikate beweisen.

ca. 3 Millionen Cigarren

aus hervorragenden Qualitäten, zum Theil eigenes Fabrikat, überwiegend eigener Mischung zu concurrenzlos billigen Preisen unter folgenden

Bedingungen für Verkauf und Versand: Nur gegen Nachnahme oder vorherige Einzahlung des Betrages wird versandt. Der Verkäufer trägt den Betrag nur als Unterpfand für die zur Verfügung stehende Ware. — Entspricht die Ware den Erwartungen nicht, so behält er die Ware zurück und wird die Verpackung nicht an den Käufer abgegeben. — Unter 100 Stück von einer Marke werden nicht abgegeben. 100 Stück und darüber franco über ganz Deutschland. Bei Entnahme von 500 Stück 3 pCt. — 1000 Stück 5 pCt. — 2000 Stück und darüber 10 pCt. Rabatt. — Jedem Einkauf resp. Auftrag folgt ein Kisten, enthaltend 5 Cigarren in verschiedenen Marken, mit Preisen versehen, als Geschenk bei, wenn sich der betreffende Verkäufer auf diese Zeitung bezieht. Die Marken bis zum Preise von einschließlich 2 Mark per 100 Stück sind von Rabattgewährung. Preisunter und Gratifikation ausgeschlossen und werden 10 pCt. bei diesen Marken für Verpackung berechnet. 4 Cigarren von jeder Marke können probeweise unentgeltlich geschickt werden; dasselbe gilt auch bei persönlichen Einkäufen. Reklamationen können nur innerhalb 15 Tage vom Tage des Bestandes an berücksichtigt werden. Nur unter diesen Bedingungen wird versandt und verlangt.

4 Marken Schweizer Cigarren u. s. w. „A“ „B“ „C“ „D“ Marke „A“ ca. 9 cm lang, 1 Paket 200 Stück haltend, in 20 Stück verpackt (Cavendish) f. Mk. 2,40.
Marke „B“ ca. 8 cm lang, 1 Paket 200 Stück haltend, f. Mk. 2,50.
Marke „C“ ca. 9 cm lang, 1 Paket 200 Stück haltend, f. Mk. 3,00.
Marke „D“ ca. 10 cm lang, 1 Paket 200 Stück haltend, f. Mk. 3,50.
Die Cigarren sind durchweg von vorzüglichem Geschmack und haben in Bezug auf Billigkeit, wie aus den Preisen hervorgeht, keine Concurrenz.
Marke 3 (Cavendish), ca. 10 1/2 cm lang, ca. 5 cm Umfang, unsortiert in Papier verpackt, dafür vorz. im Geschmack, per 100 Stk. Mk. 2,00.
Marke 4 (Cavendish), ca. 10 1/2 cm lang, ca. 5 cm Umfang, Cigarren, nicht belästigend, von durchaus vorzüglichem Geschmack, in schlanen Fagons, labels-leer Brand, per 100 Stk. Mk. 2,50.
Marke 5, Frühprometen-Cigarren, Regelsagons, ca. 10 1/2 cm lang, ca. 5 1/2 cm Umfang, dieselbe in schlanen Fagons, ca. 10 cm lang, 5 cm Umfang, hervorragend im Geschmack, kann ich sie Jedem empfehlen, dessen Versuch es erheischt, viel Cigarren zu rauchen, per 100 Stk. Mk. 3,00.
Marke 7 (Cavendish), etwas kleiner im Fagon, bedeutend eleganter ausgestaltet, in schlanen Fagons, in schlanen Fagons, per 100 Stk. Mk. 3,00.
Mocca-Cigarren, ca. 9 cm lang, 4 cm Umfang, geschmackvoll zum Rauche, wirkt belebend, vollwürrige, dunkel, edle Cigarre, per 100 Stk. Mk. 3,50.
Marke Manilla-Cigarren, ca. 11 cm lang, an d. Brandfläche ca. 5 1/2 cm Umfang, per 100 Stk. Mk. 3,50.
Diese Cigarren haben eine Abmischung gegen Manilla-Tabak, weil der Geschmack derselben seiner Schwere und Härte wegen Augen und Gaumen belästigt. — Nicht von alledem hat diese Cigarre, abweichend von der echten Manilla, ist sie von der außerordentlichsten Weichheit im Geschmack, der besten zu vorzüglichem im Brande und von köstlichem Aroma. — Insbesondere ist diese Cigarre auch Staatspielern zu empfehlen, da sie erstlich sehr groß — folglich sehr sparsam — von außerordentlich zuverlässigem Brande ist.
Jagdsport - Moccen, auch Liebes-Cigarren genannt (Deli Maatschappij), ca. 9 cm lang, ca. 4 cm Umfang, ist vermöge ihrer wunderbaren Tabakzusammensetzung von einzigartigem Aroma und hervorragend bestem Geschmack, pr. 100 Stk. Mk. 3,50.

Marke 9 ca. 10 1/2 cm lang, ca. 5 cm Umfang, mit 2a Cruz des Almas gemischter Einlage (einer der hervorragendsten Brasil-Tabake) mit ostindischer Tabak gedekt, vollwürrige, edle Cigarre per 100 Stk. Mk. 4,00.
„Marke Sanitas“ (Heilige Vadaras-Deli-Deke), ca. 10 1/2 cm lang, ca. 5 1/2 cm Umfang, leidenden Rauchern zu empfehlen, von durchaus lieblichem Geschmack, ein Gemisch edler, überfeiner Tabake, wenig Nicotin haltend per 100 Stk. Mk. 4,00.
„Neue Marke Rose von Schiras“ (Bosch), ca. 9 1/2 cm lang, 5 1/2 cm Umfang, hochfeine Brasil-Einlage und Deli-Deke; diese Mischung empfiehlt sich allein. per 100 Stk. Mk. 4,50.
„Marke Bajamo“, ca. 10 cm lang, ca. 5 cm Umfang, die Cigarre ist kräftig, enthält durchweg feinste überfeinere Tabake und wird den Gaumen des vornehmsten Qualitätsrauchers befriedigen, per 100 Stk. Mk. 4,50.
„Marke Terminal“, ca. 10 1/2 cm lang, ca. 5 1/2 cm Umfang, eine in ihrer vollendeten Form sowohl wie durch ihre köstliche Mischung hergegebene Cigarre aus milden und würrigen, edlen überfeinerten Tabaken, mit ostindischer Deli-Deke, deren außerordentlich hervorragende Eigenschaften Jeden immer mehr interessieren werden, je länger er sie raucht, per 100 Stk. Mk. 5,00.
„Reu! Marke Vuelta Abajo“, ca. 10 1/2 cm lang, ca. 4 1/2 cm Umfang. Die Krone aller Havanna-Tabake, der Gipfel köstlichen Aromas und mildsten Geschmacks, ist die Cig. mit 12 Mark per 100 Stück nicht zu hoch bezahlt. Durch den vortheilhaften Einkauf von über einer halben Million verkaufte ich dieselbe mit per 100 Stk. Mk. 6,00.
„Sinnweis! Diplomat-Cigarre“, voluminöser wie bisher, ca. 12 1/2 cm lang, ca. 6 1/2 cm Umfang. Im Neuen sowohl, wie auch in der Mischung die vornehmste Schöpfung, wird sie jedem Raucher, sei er an milde oder kräftige Cigarren gewöhnt, Gaumen, Geruchssinn und Auge auf das Höchste befriedigen u. verdient als der Inbegriff einer der vollkommensten Cigarren, die ich bisher geliefert, hingestellt zu werden, per 100 Stk. Mk. 6,00.
„Marke Raphaëli III“, ca. 11 1/2 cm lang, ca. 5 1/2 cm Umfang, per 100 Stk. 6 Mk. Bei der Einführung dieser Cigarre im April 1893 legte ich zwar voraus, daß sie den Verkauf der raffi-

Neu, Neu, Neu!!!
Holländische Cigarren, Prima Rembrandt van Ryn Nr. 3 per 100 Stk. 5 Mk. — Nr. 2 per 100 Stk. 6,50 Mk. — Nr. 1 per 100 Stk. 8 Mk. — Die Länge dieser 3 Marken ist ca. 15 cm, der Umfang ca. 4 1/2 cm. — Der passionirteste Raucher wird in diesen Cigarren nach jeder Richtung hin — ob er an milde oder kräftige Cigarren gewöhnt ist — nicht nur die vollste Befriedigung finden, sondern dieselben als seine unentbehrlichsten Marken nach einmaligem Versuch betrachten. — Der Alleinverkauf für Deutschland ist mir übertragen. — Da ich voraussetze, daß auch diese Marken bald von der Concurrenz gefolgt werden, erkläre ich hiermit, daß jedes künftige Cigarren dieser Marken mit meinem Firmenstempel versehen wird und daß ich nur in diesem Falle für die Vorzüglichkeit eintrete. —
„Neu, Neu! Havana de Mexiko“, ca. 11 1/2 cm lang, groß Bod., mild und voll per 100 Stk. Mk. 9,00.
„Neue Marke General“, ca. 10 1/2 cm lang, ca. 5 1/2 cm Umfang. Mit dieser Havana-Cigarre, welche aus einer Zusammenlegung der allerfeinsten Tabake besteht, glaube ich nicht nur den raffinierten Raucher zu befriedigen, sondern den unersöhnlichsten

Herren- u. Knaben-Garderobe für die Sommer-Saison.

Der Herr ist den freundlichen Herrn mit meinen Preisen vertraut, auch ich bin Ihnen, meine Grundzüge zu beibringen, die da sind: Durchaus reelle Waare, reelle Arbeit von den billigsten bis zu den höchsten nachgefragten Preisen, die ununterbrochen fest und auf jeden Gegenstand deutlich für jeden Käufer festzulegen. Aber nicht genug, um zu handeln, runde ich auch mit mir selbst die Zeit, indem ich über meine Verkäufer angewiesen, in zuvorkommender, höflicher Weise jeden Besucher mit dem Lager vertraut zu machen. Jeder ist willkommen, auch der Nichtkäufer.
Ich bin in der Lage, jedem der freundlichen Herrn empfehlen zu können, besteht sich weit mehr auf hervorragend gute Stoffe und handwerk, elegante Ausführung, als auf die Billigkeit der offerirten Sachen. Mein Lager gebt zu den größten der Preisbildung und enthält alles, was Jedermann im praktischen Leben und in nobelster Gesellschaft verwenden kann.

Herren-Jaquet-Anzüge, ein- und zweifach zu 12,50, 15, 17,50, 20, 22, 24, bis 35 Mark.
Sammet-Jaquet und West-Anzüge, einreihig zu 27, 30, 32, 34 bis 45 Mark.
Sammet-Gesack- oder Gesellschaft-Anzüge, zweireihig zu 28, 30, 32, 34 bis 45 Mark.
Elegante Fracks aus schwarzem Stoff mit oder ohne Revers, einreihig oder zweireihig zu 25, 30 u. 35 Mark.
Schleier u. Sommer-Jaquet in allen Farbenstellungen, deutschen und englischen Fagons, zu Mk. 9, 11, 13, 15, 17, 19, 21 bis 30 Mark.
Unterrocken mit oder ohne Revers zu Mk. 22, 24, 26, 28 bis 40 Mk.
Sackrocken mit oder ohne Revers, in den schönsten Phantasie- und glatten Mustern zu Mk. 9,50, 11,25, 13,50, 15,25 bis 24 Mk.
Vollreife Hosenrocken mit oder ohne Revers zu 6,25, 7, 8 bis 11 Mk.; dergleichen Joppen aus anderen halbdamen Stoffen zu 4, 5, 6 bis 8 Mk.
Schlafrocke aus farbigen und glanzvollen Stoffen in geschmackvoller Ausführung zu 3,75, 11, 13, 15, 17, 19, 21 bis 40 Mark.
Ordnungsvolle Hemden, Kragen, Krawatten und sonstigen guten modernen dauerhaften Stoffen, in allen Farben, zu 2,75, 4,50, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50 Mark.
Hemden von feinem und feinem Stoff zu 2,50, 2,75, 3,00 bis 6,00 Mark.
Hemden von feinem und feinem Stoff mit Revers und Brust zu 1,25, 1,40 bis 3,00 Mark.
Hemden-Anzüge von feinem und feinem Stoff zu 5,75, 6,50 bis 10,00 Mark.
Hemden-Anzüge von 1,40 Mark an.
Alle Maßbestellungen werden auf mein großes Lager in- und ausländischer, feiner, reinerer Stoffe in allen gebräuchlichen Größen. — Unter Leitung berühmter Schneider geschieht die Anfertigung in meinem hierzu eingerichteten Werkstätten in peinlichster Ausführung zu sportlichen Preisen. — Für indolente Sie wird garantiert.
Ermäßigte Abtheilungen meines Stofflagers sind Sonn- u. Feiertags während der polizeilich erlaubten Stunden geöffnet.

G. Superczynski, künstliche Zähne, Invalidenstr. 105, II.

Neue Gasglühlicht-Act.-Ges.

Berlin W., Leipzigerstrasse No. 34.
Fernsprecher: Amt I. No. 1682.

Unsere **Spiritus-Triumph-Glühlichtlampe** erspart 25 pCt. gegen Petroleum.

Jede Petroleumlampe kann ohne weiteres mit unserem Glühlichtapparat versehen werden.

Unser Gasglühlicht erspart ca. 50 pCt. gegen Argandbrenner.

Einzig versandfähiger Glühkörper. | Bequemstes und hygienischestes Glühlichtsystem.

Prospecte gratis und franco.

Einzig Detailverkauf f. deutsche u. engl. Patente. Patent-Katzen-Fabrik mit Dampftrieb. (Preisliste gratis.)
E. Sass, Detailverk. u. Köpplerstr. 127, S. pt. Berlin.

Butterhandlungen

I. Geschäft: Markthalle VIII (Andreasstrasse), Stand 115-118.
II. Geschäft: Krantstr. 52, n. d. Markt.
III. Geschäft: Strausbergerstrasse 4.
IV. Geschäft: Memelerstr. 52, n. d. Markt.
V. Geschäft: Demmlerstr. 9. Vorkauf von jetzt ab Butter zu Sommerpreisen. 24912

J. Maeding.

Bettfedern-Spezialgeschäft

C. M. Schmidt,
Berlin, Andreasstr. 59, vorn 1 Tr.
Größte Auswahl geriffelter Gänsefedern und Daunen Pfd. 1, 2 bis 6 Mk. Fertige Betten 9, 15 u. 18 Mk.
Bettfedern Pfd. 33, 50 u. 70 Pf.

Möbel-, Spiegel u. Polsterwaren

eigener Fabrik. 16872
August Herold, Oranienstr. 83/84

Künstl. Zähne

vorzügl. u. Garantie, schmerzlos, Zahnschmerz beseitigt, schmerzlos, looses Zahnziehen, Theilzahlung. Goldstein, Oranienstr. 123

Hans Banke, Berlin S., City-Passage.

In meinem Kommissions-Verlage erschien:

Fromme Brüder

Neue Verse, gehalten und gestochen vom fausten Bruder Seurich. 32 Seiten mit Illustrationen ord. 10 Pf. Ueberall zu haben!

Nur-Bade-Anstalt und Massage

von H. Mania, Brunnenstr. 16.
Dampf- und Heißluft-Baden, Bäder, Wannen- und medizinische Bäder. Fuß-, Arm- und einzelne Glieder-Bäder ohne den ganzen Körper zu strapazieren. Lieferant und Wäscher sämtlicher Ors-Krankenkassen und freien Heilanstalten.
Dienstags und freitags von 1 Uhr ab nur für Damen.
Die Filiale nur für Massage ist Thurmstr. 46, 4 bis 8 1/2 Uhr.